

Wortprotokoll
der 30. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 2. Juni 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Raum 3.101

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 8

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 8

Beschlussfassung über die Tagesordnung
sowie das Protokoll der 27. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3

Seite 8

Zuschriften und Internetforum

Tagesordnungspunkt 4

Seite 8

Zeit- und Arbeitsplanung

Tagesordnungspunkt 5

Seite 10

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Tagesordnungspunkt 6

Eventuell:
Kurzbericht aus den Arbeits-
und Ad-hoc-Gruppen

Tagesordnungspunkt 7

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 2. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula

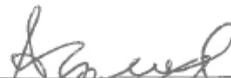


Müller, Michael

Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

Dr. Detlef Appel



Hartmut Gäßner



Prof. Dr. Armin Grunwald



Dr. Ulrich Kleemann



Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske



Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Donnerstag, 2. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer

Dr. h.c. Bernhard Fischer

Prof. Dr. Gerd Jäger

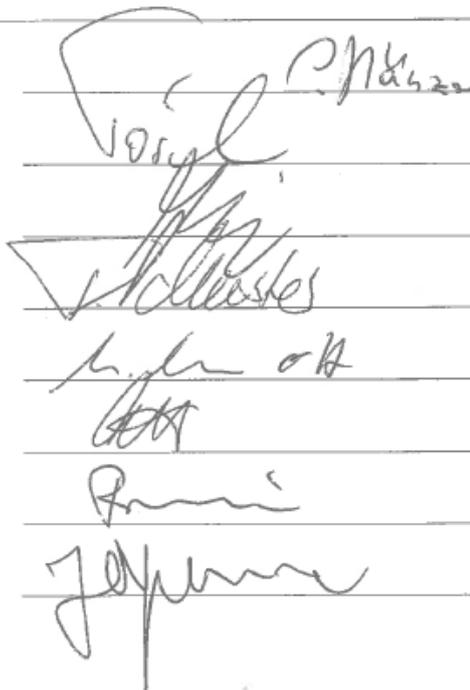
Ralf Meister

Prof. Dr. Georg Milbradt

Erhard Ott

Klaus Brunsmeier

Jörg Sommer



The image shows handwritten signatures for each name listed on the left. The signatures are written in black ink on a white background. The names and their corresponding signatures are: Edeltraud Glänzer (signature), Dr. h.c. Bernhard Fischer (signature), Prof. Dr. Gerd Jäger (signature), Ralf Meister (signature), Prof. Dr. Georg Milbradt (signature), Erhard Ott (signature), Klaus Brunsmeier (signature), and Jörg Sommer (signature).

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

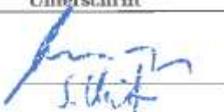
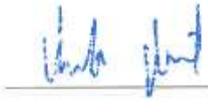
Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Donnerstag, 2. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas		Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen		Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian		Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard		Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias		Lotze, Hiltrud	
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	_____
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zdebil, Hubertus		Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia		Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

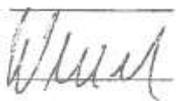
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Donnerstag, 2. Juni 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

Originelle Mitglieder	Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Min Franz Untersteller	_____	_____	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	_____	_____
Min Christian Pegel	_____	_____	_____
Min Stefan Wenzel		_____	_____
Min Garrelt Duin	_____	_____	_____
StM Thomas Schmidt	_____	_____	_____
Min. Prof. Dr. Claudia Dalbert	_____	_____	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Stand: 23. Mai 2016
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 **Begrüßung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, meine Damen und Herren, ich begrüße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung der Endlagerkommission. Irgendwann muss man einfach anfangen, es hilft alles nichts. Ob man noch steht, quatscht oder wie auch immer. Wir fangen jetzt an.

Organisatorische Hinweise, wie immer, das kennen Sie alles schon, Bilder usw., Handys bitte leise schalten.

Ich begrüße wenige Besucher auf der Besuchertribüne und ich begrüße jetzt Sie alle hier als Mitglieder, ob Bundestags- oder Bundesratsbank noch nicht ganz so vertreten, wie sich das sicherlich im Laufe des Tages entwickeln wird.

Ich begrüße Präsidenten Watzel von der BGR, ich begrüße aber auch die anderen. Herrn Emrich für Herrn König, Frau Caspers für das BMUB. Ich begrüße herzlich den Vertreter des Wirtschaftsministeriums. Stenografen, werde ich gerade mal gucken. Heute kein Stenograf? Steht das auf meinem Sprechzettel? Oh, das Wortprotokoll wird diesmal im Internet von der Geschäftsstelle erstellt. Also, ich würde mal sagen, dann ist das ja heute „Großkampftag“ für Sie. Danke, dass Sie das machen werden. Aber wir werden trotzdem live im Internet übertragen.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung sowie das Protokoll der 27. Sitzung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also letzteres ist Ihnen ja glaube ich gerade erst gestern zugegangen. Das schieben wir mal auf die nächste Sitzung. Und die Beschlussfassung über die Tagesordnung gibt es von Ihnen da Anmerkungen?

Ich habe gleich Änderungen in der Reihenfolge der Beratungen der Drucksachen. Die würde ich

aber dann aufrufen, wenn wir dazu kommen. Da habe ich dem Wunsch von zwei AGs, zwei Drucksachen vorher zu behandeln. Vielleicht kann man das so machen. Aber das kommt gleich.

Wenn Sie einverstanden sind, dann starte ich jetzt so mit der Tagesordnung. Zum Sitzungsablauf: Ich würde vorschlagen, dass wir so um 13:00 Uhr eine kurze Pause machen, 20 Minuten etwa. Und Schluss dieses Tages, 18:00 Uhr, wenn Sie einverstanden sind. Dann müsste auch jeder noch eine Chance haben zurückzukommen.

Tagesordnungspunkt 3 **Zuschriften und Internetforum**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das Wort hat Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, sehr geehrte Damen und Herren. Es liegt Ihnen verteilt nur eine Zuschrift vor, die Kommission tagt ja jetzt auch in kürzeren Abständen. Diese wird die Geschäftsstelle beantworten. Danke schön.

Es geht da um eine angeblich kostengünstige Lösung für jedwede radioaktiven Abfallstoffe.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Voges. Gibt es noch weitere Anmerkungen dazu? Ich sehe das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 4 **Zeit- und Arbeitsplanung**

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da müssen wir uns gerade mal ein bisschen drüber unterhalten. Den haben Sie auch noch ein bisschen zackig jetzt zugeschickt bekommen. Bitte auch um Entschuldigung, dass jetzt alles immer so quasi von heute auf morgen geht, aber das liegt jetzt daran, dass wir auch in einer rasanten Zeitschiene uns befinden.

Das Wichtigste bei diesem Zeitplan, was ich gerne mit Ihnen besprechen möchte, ist die Frage: Letzte Kommissionssitzung. Wir haben das ja beim letzten Mal schon angesprochen, dass der Bundestagspräsident uns den 5. Juli als Übergabetermin angeboten hat. Jetzt ist es aber so, dass – ich glaube – im Standortauswahlgesetz auch formuliert ist, dass der Bericht öffentlich in der letzten Sitzung der Kommission vorgestellt wird. Also heißt das für uns, dass wir alles gemeinsam in einen Tag bekommen müssen. Und deshalb ist unser Vorschlag, dass wir den 8. Juli als letzten Sitzungstag streichen und stattdessen am 5. Juli das letzte Mal zusammenkommen. Könnten Sie sich das vorstellen? Frau Kottling-Uhl kann sich das leider nicht vorstellen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Naja, ich habe jetzt auch gerade eben in der Sitzung davor gehört, dass die Politiker jetzt eh nicht mehr so wichtig sind. Also, das ist halt so bei uns vor der Sommerpause der letzte Gremientag der Fraktionen, wo die ganzen AGen, AKs, Fraktionssitzungen usw. noch mal sind. Also ich würde für mich mal sagen, ich werde da zumindest sicher nicht vollständig anwesend sein können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Tja, früher hilft da nichts, dann würde eher helfen etwas später zu sein, nach den Fraktionen im Grunde. Aber dann wären wir für die Öffentlichkeit glaube ich nicht mehr ganz so interessant. Also, wie sieht das denn hier bei den anderen Mitgliedern aus? Ginge der 5. Juli bei Ihnen? Ja, Okay. Dann würde ich jetzt mal versuchen den 5. Juli so hinzubekommen, dass wir es dann machen.

Die anderen Punkte sehen Sie im Plan. Also wir haben jetzt die heutige Sitzung, dann kommt die nächste Sitzung am 15. Juni. Da sollten dann schon mal eventuelle Sondervoten angekündigt werden. Dazu wollte ich jetzt noch etwas mit Ihnen besprechen, weil hier die Frage mehrfach aufgetaucht ist. Stimmberechtigt über den Bericht sind natürlich schlussendlich die stimmberechtigten Mitglieder, die heute hier wieder zu meiner linken Seite sitzen und nicht die Politiker.

Gleichwohl gibt es ja die Möglichkeit Sondervoten zu formulieren. Jetzt ist die Frage, wir interpretieren oder Dr. Janß, der im Gegensatz zu mir Jurist ist, interpretiert es so, dass jedes Mitglied, gleich ob es stimmberechtigt ist oder nicht ein Sondervotum zum Bericht geben kann. Ich persönlich würde mich dieser Sichtweise auch tatsächlich anschließen, denn gerade den Politikern und Landesministern gar keine Möglichkeit zu geben sich hier einzubringen, hielte ich für einen großen Fehler. Vor allen Dingen gerade dann, wenn es darum geht, dass der Bericht, der hinterher von der Politik umgesetzt werden muss. Genau: Jedes Mitglied der Kommission kann eine eigene Stellungnahme abgeben. Aber ich wollte das jetzt gleichwohl mit Ihnen so festhalten. Können wir so verfahren? Herr Sommer ist kritisch. Ach, Herr Sommer, Sie sind doch ein Freund der Beteiligung, geben Sie sich einen Ruck. Wollen Sie etwas dazu sagen?

Jörg Sommer: Ja, ein bisschen möchte ich Bedenken anmelden, am Ende werde ich mich damit arrangieren können müssen. Sowohl die Länderminister, sprich Bundesrat, als auch der Bundestag sind Adressaten des Berichtes. Das der Adressat des Berichts oder Teile der Adressaten des Berichtes ein Minderheitsvotum in dem Bericht schreiben halte ich für ein bisschen problematisch. Ich würde doch dann zumindest den Teil bitten sehr genau zu überlegen, was sein muss und was nicht sein muss, wenn die Mehrheit das hier so interpretiert. Wenn es allerdings juristisch so sein sollte, gibt es sowieso keine Debatte ob man das möchte oder nicht. Das ist dann noch die andere Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also ich würde es uns empfehlen. Adressat hin oder her. Es ist immer schon gut, zu sehen, wer dann auch wie entsprechend votiert. Ja? Also wir nehmen Ihre Bedenken mit, aber wenden sie nicht an.

(Heiterkeit)

Okay? Also herzlichen Dank dafür.

Dann 20. Juni Sitzung und 27. Juni, das ist der Tag, den Sie sich alle wirklich dick im Kalender markieren müssen, Beschlussfassung über den Gesamtbericht einschließlich des Teils A.

Dann am 5. Juli Übergabe des Berichts an den Bundestagspräsidenten. Wie wir das alles genau ausgestalten werden, werden wir jetzt noch intern überlegen. Mir wäre es halt wichtig, dass alle Akteure auch beieinander sind. Das betrifft auch hier die Ministerien und Behörden, dass wir wirklich alle zusammen sind, wenn wir diese letzte Sitzung tatsächlich haben. Gibt es noch Anmerkungen zum Zeitplan? Ich sehe das ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 5
Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt komme ich zu meinem besonderen Lieblingsthema, nämlich zu den Berichten. Sie haben die Drucksachen die heute beraten werden sollen in einer bestimmten Reihenfolge erhalten. Ich habe das eben schon angekündigt, ich habe die Bitte einmal von Herrn Steinkemper die Drucksache 234 zu Beginn zu behandeln. Die Drucksache liegt Ihnen auch vor. Im Anschluss daran ist die Bitte von Herrn Sailer die Drucksache 242 zu behandeln. Das heißt, diese beiden Drucksachen 234 und 242 können wir jetzt nacheinander zuerst aufrufen und dann in der Reihenfolge der, die wir hier haben.

Sofort, Herr Kanitz.

Dann hat der Herr Wenzel, er kann erst ab 13:00 Uhr anwesend sein – jetzt kann ich nicht alles was er gerade wichtig findet irgendwie nach hinten schieben. Wenn es aber, ich gucke jetzt mal gerade zu den Mitarbeitern, wenn es aber ein extremes niedersächsisches Kernanliegen ist, dann würde ich vorschlagen, dass mir die Mitarbeiterin noch mal ein Zeichen gibt und wir dann

vielleicht noch mal ein Stück nach hinten gehen. Ich will ja, dass jeder hier mitkommt und sich jeder hier wohlfühlt. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Herzlichen Dank für die Wohlfühlatmosphäre. Ein ganz kurzer Hinweis noch zum Tagesordnungspunkt 4 „Zeit- und Arbeitsplanung“. Wir hatten als Berichterstatter die Aufgabe uns mal Gedanken zu machen ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oh, Entschuldigung, gehen wir wieder in den alten Tagesordnungspunkt, ja.

Abg. Steffen Kanitz: ... über die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Sommerpause. Das haben wir getan und haben jedenfalls eine, ja, ich glaube Zwischenlösung und sollten das heute auch vorstellen, weil daraus auch noch ein bisschen Handlungsbedarf resultiert. Also, es gibt aus unserer Sicht die Herausforderung zum einen die Onlinekommentierungen weiterhin zu ermöglichen und die Homepage sozusagen öffentlich zugänglich zu halten. Da ist es so, dass das BfE angeboten hat – wir haben mit dem Interimspräsidenten gesprochen – die Onlinekommentierungen zu übernehmen, den Dienstleister zu bezahlen und sozusagen die Homepage zu übernehmen, so dass wir da eine Möglichkeit hätten die Onlinekommentierung fortzusetzen. Das wäre der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wir hatten beim letzten Mal schon darüber diskutiert, dass wir natürlich noch einmal eine größere Öffentlichkeitsveranstaltung brauchen über die Sommerpause, wo wir der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben zu dem dann am 5. Juli vorgestellten Abschlussbericht noch einmal Stellung zu nehmen und ihn mit uns zu diskutieren. Dazu brauchen wir jetzt eigentlich die Initiative, die Bereitschaft, dass die Kommission sagt: „Ja das wollen wir.“ Weil wir dann relativ schnell mit dieser Kommission in dieser Kommission noch in eine Ausschreibung kommen müssten, um eine solche Öffentlich-

keitsveranstaltung vorzustrukturieren, zu organisieren und dann auch einzuladen für die Sommerpause, um über die Sommerpause diese Veranstaltung durchzuführen.

Es geht dann drittens darum, dass diese Ergebnisse noch mal ausgewertet werden und einfließen können, sollen in die Evaluierung des StandAGs und da hat der Umweltausschuss, die Umweltausschussvorsitzende Bärbel Höhn, angeboten, dass wir nach der Sommerpause nochmal eine Sitzung machen des Umweltausschusses, wo die gesamte, dann ehemalige, Kommission eingeladen wird und noch einmal die Möglichkeit bekommt – über eine Stunde möglicherweise – die Kernergebnisse vorzustellen. Das ist gar nicht schlecht, weil dann die Parlamentarier im Umweltausschuss schon mal in Kontakt kommen mit dem, was sie hinterher zu beraten haben und wir dann im Anschluss als dann ehemalige Kommission noch mal zusammenkommen, um dann eben an dem gleichen Tag über mehrere Stunden hinweg nochmal die Dinge zu beraten und aus unserer Sicht die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Abschluss zu bringen und dem Parlament, den Parlamentariern noch einmal abschließend mit auf den Weg zu geben, was wir von dieser Öffentlichkeitsbeteiligung noch im parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen hätten. So, das ist die Struktur, die wir Ihnen jetzt um jetzigen Zeitpunkt vorschlagen können, sowohl mit dem Umweltausschuss, als auch mit dem BfE. Das ist nach StandAG auch durchaus möglich, das BfE ist nach StandAG ja Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, nach aber auch vor und frühzeitig vor der Evaluierung. Insofern ist das möglich. Der Interimspräsident, Herr Dr. Seeba hat mich darauf hingewiesen, dass natürlich man sozusagen bisher mit 12 Stellen noch nicht die fachliche Expertise für Durchführung der Veranstaltung hat. Ich hielte das auch für falsch. Die fachliche Expertise liegt hier bei der Kommission. Aber wir brauchen einen organisatorischen Rahmen, unter dem wir das hängen und dafür bietet sich das BfE an. Das wäre sozusagen das, was wir zum jetzigen Zeitpunkt ma-

chen können. Meine Bitte, wenn Sie damit einverstanden sind, dann müssten wir freundlicherweise die Geschäftsstelle jetzt bitten, dass sie eine Ausschreibung auf den Weg bringt, um noch mit dem und in dem Rahmen des Budgets der Kommission, das wir noch zur Verfügung haben, jetzt eine Ausschreibung auf den Weg zu bringen für die Öffentlichkeitsveranstaltung, die dann im Sommer stattfinden soll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer bitte.

Jörg Sommer: Das kann ich kurz machen. Ich finde diese Lösung sehr gut.

(Hubert Steinkemper: Er findet es sehr gut.)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, erstmal den Bundestagsabgeordneten, herzlichen Dank den Berichterstatern, dass Sie sich darum gekümmert haben.

Also, ich fasse zusammen. Das BfE ist bereit die Onlinekommentierung über die Sommerpause zu übernehmen. Ich gucke jetzt mal hier rüber und Sie nicken, ja? Das ist schon mal das Erste, dass wir da eine Möglichkeit haben, das genau so weiterlaufen zu lassen wie wir uns das vorgestellt haben. Es wird – auch das steht schon fest – eine Sitzung des Umweltausschusses geben mit den Mitgliedern der Endlagerkommission, wo der Gesamtbericht noch mal gewertet und diskutiert wird, wo natürlich das auch schon mal besprochen wird, was an massiven Änderungswünschen noch dazugekommen ist. Das passt ja hervorragend zeitgleich mit Ihrem Start in das Gesetzgebungsvorhabens, so dass wir den Bogen auf jeden Fall schon mal hätten.

Der dritte Punkt ist dann eine größere öffentliche Veranstaltung. Da hat sich das BfE bereit erklärt auch Träger dieser Öffentlichkeitsveranstaltung zu sein, weil es ist ja logischerweise nach dem 30.06. stattfindet, aber die Bitte ist dahingehend,

Herr Kanitz, wenn ich das jetzt richtig nachformuliere, dass die Geschäftsstelle das Vergabeverfahren für diese Veranstaltung jetzt übernimmt und dann im Wege der Weiterleitung oder Überweisung an das BfE gibt, so dass wir jetzt schon, auch mit Mitteln die wir noch zur Verfügung haben, diese Öffentlichkeitsveranstaltung starten können und das BfE trägt sie dann zu ende. Das habe ich richtig verstanden, Herr Kanitz? Ja. Herr Sommer hat gesagt, er findet es gut. Dr. Janß findet es – glaube ich – jetzt nicht gut, deshalb nehme ich erst Herrn Jäger dran.

(Zwischenruf Hubert Steinkemper)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut vermutet, Herr Steinkemper, Ich finde es auch sehr gut, weil wir damit die Chance hätten einen ansonsten auftretenden wesentlichen Makel zu vermeiden, dass wir das Gesamtwerk nicht der Öffentlichkeit haben präsentieren können bevor es am Ende umgesetzt wird. Insofern finde ich das sehr gut. Also von daher volle Unterstützung und die Bitte, dass wir dann jetzt sehr zügig, wenn das Konzept dann tatsächlich so umgesetzt wird, die Termine fixieren, damit wir auch sicherstellen, dass die Kommission an den beiden Terminen möglichst vollständig dann die Gelegenheit hat teilzunehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dr. Janß.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Ja, vielen Dank. Für die Geschäftsstelle klang eben als Aufgabe an, die Vergabe anzuschieben, wenn ich das richtig Verstanden habe, und dann auch für die öffentliche Veranstaltung, die dann später letztlich beim BfE stattfinden soll, die Kosten zu übernehmen. Mit Blick auf die Onlinekommunikation während der Sommerpause, also nach Ende der Kommission, ist hier in der Kommission schon einmal vorgetragen worden, dass für eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Ende der Kommission keine Haushaltsmittel der Kommission mehr zur Verfügung stehen. Ich will das jetzt gerne noch einmal aufnehmen und diese Konstellation noch einmal prüfen. Ich muss aber

anmerken, dass ich da im Moment nicht mehr zu sagen kann. Ich werde es nochmal prüfen. Große Hoffnung kann ich da im Moment nicht machen. Als Ausweg würde ich sehen, dass das BfE auch insoweit vollumfänglich – Stichwort „Träger der Veranstaltung“ – sich dieser Veranstaltung annimmt. Erfahrungen mit der Ausschreibung solcher Veranstaltungen sind ja in der Geschäftsstelle vorhanden. Diese Erfahrungen bin ich gerne bereit auch weiterzugeben. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist natürlich klar. Muss man auch ganz klar sagen. Ich würde einmal folgendes vorschlagen: Die Juristen beim BfE sehen die Möglichkeit durchaus gegeben, dass ein Vergabeverfahren von hier aus durchgeführt wird und dann ein anderes Ministerium oder Behörde dort einsteigt. Ich schlage vor, Sie setzen sich mit dem BfE zusammen und klären das genau ab auch haushälterisch, das können wir hier alle nicht beurteilen und das wäre, glaube ich, jetzt so der Auftrag der Kommission auch an Geschäftsstelle und BfE sich da entsprechend zusammenzufinden. Auf jedem Fall danke ich super herzlich mal Herrn Seeba und dem BfE für das unkomplizierte Einspringen hier, denn das ist wirklich für uns eine sehr sehr hilfreiche Sache. Frau Kotting-Uhl bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ja, einen ganz kleinen Nachtrag noch. Also diese Sitzung im Umweltausschuss, die wird mit ganz großer Wahrscheinlichkeit am 21. September sein, den könnte man schon mal blocken. Es spricht fast alles dafür, dass es der Tag sein wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Die dritte Sitzungswoche erst? Sorry, 28. September. Ich hatte zweite Sitzungswoche im Kopf, aber es ist der 28. September.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir nehmen das in die Fortschreibung des Arbeitsplans schon

mal mit auf, so dass Sie Bescheid wissen. Können wir wie besprochen verfahren? Ich sehe ein großes Einverständnis und komme jetzt zum Tagesordnungspunkt 5 zurück.

Ich hatte das Gefühl, Sie sind einverstanden, dass wir die Reihenfolge so verändern. Ist jemand da massiv gegen? Ich sehe, dass ist nicht der Fall.

Ich rufe dann auf die Drucksache 234, die Vorlage der Vorsitzenden der AG 2 für unsere Sitzung, die war schon am 23./24. Mai vorgesehen und es gibt dazu, wenn ich das richtig sehe, eine Tischvorlage von Herrn Jäger und Herrn Fischer. Aber die Vorsitzenden der AG 2 haben das Wort. Herr Steinkemper, Sie, oder Herr Brunsmeier?

Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wie Sie gerade erwähnten, ist diese Vorlage ja in der letzten Sitzung dieser Kommission schon kurz angesprochen worden. Deshalb kann ich daran anknüpfen. Nochmal zum Hintergrund: In der Kommission sind wir in einer früheren Sitzung übereingekommen, den Teilbereich „Finanzierung“ mit Blick auf die Arbeit der KFK hier doch verkürzt oder eingeschränkt zu behandeln und die KFK-Ergebnisse insoweit zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind dann weiter übereingekommen, dass die Vorsitzenden der AG 2 ein entsprechendes Papier vorlegen, welches Teil des Berichts werden soll und die Stelle, an der das angedockt werden soll, wäre das Kapitel 8 und zwar der Kapitel 8.1. Da ist allgemein eingeführt in die Evaluierungsarbeit und dieser Finanzierungsaspekt gehört ja zur Evaluierung, Stichwort die Finanzierungsregelungen finden sich im § 21 StandAG. Das Papier nun macht vom Aufbau her einen Kredit bei dem einvernehmlich verabschiedeten Bericht der KFK und dieser Bericht der KFK verhält sich ja sehr dezidiert und sehr ins Einzelne gehend zu den Finanzierungsaspekten und zu den Lösungsmöglichkeiten und spricht entsprechende Empfehlungen aus. Wohlgermerkt einvernehmlich von der KFK-Kommission gefasst. Das wird hier aufgegriffen, wird berichtet und vor dem Hintergrund lautet dann die Emp-

fehlung für den Bericht dieser Kommission, darauf zu verweisen, das kurz darzustellen. Das ist hier versucht worden in dem Papier was Ihnen vorliegt. Und im Übrigen dann zu sagen, dass man von gesonderten Empfehlungen für einschlägige Änderungen des Standortauswahlgesetzes in dieser Kommission Erarbeitung und Vorschlag absieht, mit Blick darauf, dass die andere Kommission hier Ergebnisse gefunden hat und einvernehmlich beschlossen hat. Wichtig ist noch, dass dieser Teil des Berichts, der heute hier vorliegt auch ausdrücklich darauf Bezug nimmt, nämlich die Empfehlungen umzusetzen und, so ist es ja in dem KFK-Bericht angelegt, diese Empfehlungen durch entsprechende Gesetzesänderungen umzusetzen. Und wer die Zeitung liest hat bemerkt, dass das Bundeskabinett sich gestern in einem grundsätzlichen Beschluss damit befasst hat und nicht nur dieses, sondern dem Vernehmen nach der Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Empfehlungen Anfang August, wenn ich das richtig mitbekommen habe, wohlgesagt vom Hörensagen, im Kabinett zur Beschlussfassung anstehen soll. Deshalb haben wir hier diesen Vorschlag, so wie ich ihn gerade geschildert habe, gemacht, von konkreten Gesetzesänderungen in dieser Kommission und deren Erarbeitung abzusehen. Jetzt sehen Sie, dass es zwei eckige Klammern in dem Papier der Vorsitzenden der AG 2 gibt, das hatte ich letztes Mal auch schon kurz angesprochen, einmal im zweiten Absatz des Papiers und zum Schluss. Darin kommt zum Ausdruck, dass man die Dinge durchaus ja unterschiedlich gewichten kann. Einerseits das Bestreben möglichst kurz, präzise und prägnant die Dinge hier auf den Punkt zu bringen und in den Kommissionsbericht aufzunehmen, andererseits die Überlegung zusätzliche Aspekte noch mal dezidiert zu nennen. So ist diese eckige Klammer, auf welche sich die beiden Vorsitzenden verständigt haben, zu verstehen und zu erklären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. Herr Brunsmeier noch.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch Herr Steinkemper. Das kann ich so voll und ganz unterstützen. Also wir hatten, und da darf ich jetzt sagen, besonders aus meiner Sicht, durchaus den Wunsch diese beiden eckigen Klammern auch noch mal in die Gesamtdiskussion und die Kommission hier zu bringen. Wir haben intensive Beratungen genau zu diesen Themen in der Kommission hier gehabt. Wir haben sogar eine eigene Arbeitsgruppe dazu gegründet, die Ad-hoc-AG „Klagen“. Wir haben lange, lange diskutiert über vergleichende Standortsuche und mögliche Auswirkungen auf Finanzierung und es war mir und uns schon sehr wichtig, dass wir zumindest dieses auch festhalten hier im Bericht unserer Kommission, deswegen die erste eckige Klammer.

Was die zweite eckige Klammer betrifft, denke ich, ist es auch nochmal sehr wichtig, auch das war ja vielfach Diskussion hier, was die Höhe der Kosten betrifft und was die Risiken von Kosten- und Zeitrahmen betrifft. Wir haben zumindest hier nochmal versucht mindestens das Finanzierungsrisiko jetzt für die öffentliche Hand auch anzusprechen, das ist sozusagen der zentrale Inhalt der zweiten Klammer.

Zu den redaktionellen Änderungen, da kann man sicherlich drüber reden, Herr Fischer, Herr Jäger, aber wir werden schon sehr dafür, diese beiden eckigen Klammern auch aufzulösen und die Inhalte beizubehalten und insofern wäre das jetzt auch die Notwendigkeit das hier in der Kommission zu diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, herzlichen Dank. Dann Herr Jäger oder Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst erstmal können wir uns, glaube ich, durchaus anschließen, dass wir es auch durchaus begrüßen, dass es einen Prozessvorschlag gibt bzw. einen Vorschlag gibt, wie denn in Zukunft die Abwicklung erfolgen soll. Dass das in der KFK so festgelegt worden ist, das

ist ja auch, sage ich mal, von den Unternehmen auch durchaus so schon mal kommuniziert worden.

In der Erstellung dieses Papiers, das ist ja nun aus der Feder, der Vorsitzenden, wie das eben schon geschildert worden ist, entstanden, haben wir natürlich keine großartige Diskussion bisher drüber geführt. Das war nicht bei uns in der AG 2. Deswegen sind die Beiträge jetzt hier nicht als Nachkarten zu dem zu verstehen, was wir in der AG 2 gemacht haben, sondern es ist einfach eben der Beginn der Diskussion. Wir können uns zunächst erstmal dem anschließen, was Herr Steinkemper gesagt hat. Wir würden hier versuchen eben diese Formulierungen so knapp und kurz wie möglich zu halten, um letztendlich, sage ich mal, das was die KFK dort beschlossen hat, auch nicht irgendwie noch mal neu aufzulösen oder in einen neuen Zusammenhang zu stellen. Das bedeutet, dass wir eben auch eher dafür plädieren, die in eckigen Klammern gesetzten Textpassagen so in der Form nicht in den Text aufzunehmen. Das ist die erste Position. Wir haben aber noch zwei bzw. drei kleine weitere Änderungsvorschläge, die wir hier in der Tischvorlage eingebracht haben und auf die will ich ganz kurz eingehen. Sie finden diese auf der ersten Seite bzw. in dem Papier erstmalig auf der Seite 2 in der Zeile 4 bis 6. Dort haben wir die Formulierung, dass die Kommission das Verursacherprinzip nicht in Frage gestellt hat und die Abfallverursacher die Kosten für Suche und Lagerung zu tragen haben, etwas allgemeiner fassen wollen und haben dort dafür die Begrifflichkeit „... eine sichere Entsorgung zu tragen haben“ gewählt. Das ist aus unserer Sicht die etwas allgemeinere Form, als jetzt das auf Suche und Lagerung zu beziehen und insofern umfasst das natürlich diese Themen auch mit.

Der zweite Vorschlag, den wir hier gemacht haben, bezieht sich auf den Absatz Zeile 27 bis 32. Dort war der Satz drin, dass es beabsichtigt ist die Empfehlungen der KFK in einem Entwurf des Rückbau-Entsorgungskosten-Nachhaftungsgesetzes anzupassen, das ist aus unserer Sicht so nicht

weitgehend genug, denn es gibt im Endeffekt ja mehr als das. Es muss eine Gesetzesvorlage geben für die Umsetzung der KFK-Prozesse. Das haben wir nun ja auch gestern gehört und es wird ja auch so stattfinden. Deswegen sind wir bei dieser Einengung dort darauf gekommen, dass die eigentlich nicht richtig sein kann und haben deswegen gesagt, wir wollen es umformulieren. Es ist beabsichtigt die gesetzlichen Regelungen entsprechend dieser Empfehlung anzupassen. Auch eine mehr allgemeine Formulierung, also das, was hier geschrieben stand.

An einer Stelle müssen wir aber, sage ich mal, eine etwas inhaltliche Änderung auch machen, nämlich bei dem letzten Satz dieses Absatzes. Da stand: „Die Beteiligten haben sich bereiterklärt an der Umsetzung der Empfehlung mitzuwirken.“, und Sie wissen alle, es gibt dort durchaus auch noch Einschränkungen die unsere Unternehmen gemacht haben. Und deswegen haben wir dort die Formulierung gewählt und die ist ja auch offen so kommuniziert. Die Beteiligten haben sich bereiterklärt an der Lösung zur Umsetzung der Empfehlung mitzuwirken und das findet momentan auch gerade statt. Solche Umsetzungsgespräche finden statt und da wird man eben sehen, wie das Ergebnis aussieht. Das sind diese Änderungsvorschläge die wir machen und wir würden bitten, diese auch zu berücksichtigen. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Sie müssen eines berücksichtigen, wir befinden uns nach dritter Lesung des Kapitels in das das reingehört. Wir müssen gleich mal eine Verfahrensidee dazu entwickeln, weil das ja noch nachgetragen wird. Herr Sommer hat sich gemeldet, aber wir befinden uns jetzt noch in der allgemeinen Aussprache dazu.

Jörg Sommer: Ja, die KFK ist zu einem Ergebnis gekommen, das wir alle kennen. Mir gefällt das Ergebnis natürlich nicht, wie vielen anderen auch im Lande, aber das hat ja damit nichts zu tun. Die Frage ist, müssen wir es und in welcher Art und Weise als Endlagerkommission aufgreifen?

Herr Fischer, Sie haben sehr viel gesagt zu diesen kleinen Änderungen die Sie da wünschen, kann ich im Grunde auch alles nachvollziehen, weil es, wenn ich es richtig verstehe, einfach den Tatsachen entspricht oder der wirklichen Situation. Was ich jetzt nicht gehört habe und was ich gerne noch hören würde, wäre eine Argumentation warum diese beiden eckigen Klammertexte gestrichen werden sollten. Weil ich sehe da auch nur Dinge drin, die eigentlich relativ vorsichtig formuliert sind. Also ich würde die selber sehr viel schärfer formulieren. Aber ich halte sie für konsensfähig und die eigentlich auch dann, wo Fakten festgestellt werden, den Tatsachen entsprechen. Also vielleicht könnten Sie da noch einmal sagen, wo konkret Sie in den eckigen Klammern Schwierigkeiten hätten. Ist es der ganze Block oder sind es einzelne Aussagen? Das wäre vielleicht noch sehr hilfreich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Gibt es weiter allgemeines dazu? Herr Kudla bitte noch.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Also, wir sollten uns hier mit dem ganzen Abschnitt nicht allzu lang befassen, sondern hier möglichst schnell zu einer Lösung kommen, denn das Thema „Finanzierung“ ist an sich nicht Aufgabe unserer Kommission. Wir haben noch einige wichtigere Drucksachen heute auf dem Programm stehen, die wirklich Aufgabe dieser Kommission sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Deshalb schreiten wir jetzt in der Tat zur ... Ach, Herr Kanitz noch.

Abg. Steffen Kanitz: Ein kurzer Hinweis, die Frage von Herrn Sommer ist ja durchaus berechtigt. Ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, ich habe nicht jeden Text im Kopf, aber ist das der einzige Text in dem wir konkret auf die Haltung einzelner Mitglieder oder Vertreter einer Gruppe eingehen und deren Haltung bewerten und beschreiben? Die Beschreibung ist das eine, aber es ist auch eine Bewertung? Natürlich,

selbstverständlich. Das ist, glaube ich, die Grund-
satzfrage, die Frage, wollen wir das oder, wenn
wir das wollen, gelingt uns das in zutreffender
Art und Weise? Da bin ich in der Tat auch skept-
tisch, ob dieser Absatz das was wir eigentlich
wollen, nämlich zu beschreiben, dass wir natür-
lich ein Interesse daran haben, dass das Verursa-
cherprinzip gilt und das wir ein vergleichendes
Verfahren wollen. Das ist die Kernaussage. Also
die Frage, wie sich dazu einzelne positioniert ha-
ben ist jedenfalls mal relativ schwierig, glaube
ich, und sie durchbricht auch eine Systematik,
die wir bisher in der Kommission mit unseren
Dokumenten eigentlich nicht hatten. Das ist
glaube ich die Grundsatzfragen und die Grund-
problematik dieser eckigen Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Nichts
desto trotz schreiten wir jetzt zur Tat und ich
möchte, dass wir als Arbeitsgrundlage den Text
der AG-Vorsitzenden nehmen. Wenn Sie den
bitte alle zur Hand nehmen. Wir fangen an mit
dem ersten redaktionellen Punkt, den Herr Fi-
scher eben genannt hat. In Zeile 5, statt: „... die
Kosten für Suche und Lagerung ...“ „... die Kos-
ten für eine sichere Entsorgung ...“. Was sagt da
der Herr Steinkemper und der Herr Brunsmeier?

Hubert Steinkemper: Was ich sage ist, ich kann
die Änderung gut nachvollziehen weil sie umfas-
sender ist und das Problem insgesamt beschreibt.
Also insoweit, aus meiner Sicht, wäre ich damit
einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehen die An-
deren das auch so? Herr Sailer, einverstanden?
Alle klar. Okay, dann übernehmen wir diese re-
daktionelle Änderung.

Wir kommen zur eckigen Klammer. Diese eckige
Klammer möchten Sie streichen, wenn ich das
richtig sehe, Herr Jäger, Herr Fischer?

Können Sie noch mal im sommerschen Sinne
präzisieren, was Sie konkret da gestrichen haben
wollen?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also zunächst erstmal
habe ich in meiner Darstellung mich dem ange-
schlossen, dass es eben auch dort innerhalb der
Ersteller oder Autoren durchaus eine unter-
schiedliche Auffassung gab. Ob das jetzt zur
Streichung führen sollte oder nicht, sei mal da-
hingestellt. Für uns war der wesentliche Punkt,
dass es hier auch eben in eine Detailtiefe geht,
die wir eben gerade bei der Berücksichtigung der
Ergebnisse der KFK so eigentlich nicht als sinn-
voll und zielführend ansehen. Wir wollten eben
das so einfach wie möglich machen, dass wir sa-
gen, wir nehmen das, was die KFK tut und ver-
zichten auf eine weitere Detailierung. Das er-
schien uns hier an dieser Stelle dann verzichtbar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr
Sailer, Herr Brunsmeier, Herr Thomauske.

Michael Sailer: Also, man kann drüber streiten,
ob der erste Absatz in der Klammer, also auf der
Seite 3 Zeilen 1 bis 7, ob man da die eine oder
andere Passage streichen kann. Da geht es wirk-
lich ins Detail. Aber die Grundaussage, dass die
Endlagerung in Zukunft von der öffentlichen
Hand finanziert werden muss, die stimmt, die ist
auch nicht zu detailliert an der Stelle. Mir ist ei-
gentlich der zweite Absatz das Wichtigere. Das
Zeile 8 bis 10, auch das Statement, dass wir da-
von ausgehen, auch wenn es die Betreiber mög-
licherweise nicht bezahlen, dass eben die Verein-
fachungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten
die hier auch oft mit Sicherheitsabbau verbunden
sind, dass wir das nicht wollen als Kommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind aber
noch bei der ersten eckigen Klammer. Ich rufe
Reihe für Reihe auf. Herr Brunsmeier.

Michael Sailer: Entschuldigung, die hatte ich
übersehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Macht nichts,
kann passieren.

Klaus Brunsmeier: Den Ausführungen von Herrn Sailer zur zweiten eckigen Klammer kann ich voll und ganz anschließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber wir sind nicht bei der zweiten.

Klaus Brunsmeier: Nichts desto trotz sind wir bei der ersten eckigen Klammer. Genau, Frau Vorsitzende. Ich glaube, das entscheidende ist, dass diese beiden Aspekte die da drin stehen und die wir in dieser Kommission, ich glaube umfänglich und intensiv diskutiert haben, dass die sich auch im Bericht an geeigneter Stelle wiederfinden müssen und dass das hier wirklich auch ein, so wie Herr Sailer das zu den anderen eckigen Klammern jetzt eben auch gesagt hat, sehr zurückhaltend formuliert Darstellung ist, die in zwei Sätzen das aufgreift, was wir an vielen Tages diskutiert haben. Darüber hinaus denke ich mal, stellen Sie sich vor, die beiden eckigen Klammern sind weg, zu diesem Thema, mit dem Hintergrund von Klagen, von Vergleichen im Standortsuchverfahren, von Finanzierungsrisiken, die wir diskutiert haben, das auf weniger als einer Seite zusammenzufassen, ich glaube, das ist der Sache nicht angemessen und deswegen möchte ich dafür plädieren, dass diese eckigen Klammern aufgehoben werden und dass das entsprechend drin bleibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zunächst würde ich darum bitten, dass statt Atommüll die Rücktransporte mit radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufbereitung der Zeile 11 geändert wird.

Und der zweite Punkt, die Frage: „Viele Mitglieder der Kommission sahen dies anders ...“, man könnte doch auch schreiben: „Es gab auch Mitglieder, die das anders sahen, als die vielen Mitglieder.“ Das ist ein Punkt, wo es in der Tat, ähnlich wie bei Herrn Kanitz hier, zu einer Bewer-

tung kommt. Da ist die Frage, wollen wir die Bewertung? Ich würde dafür plädieren das rauszunehmen. Wenn es drin bleiben soll, dann würde ich bitten, dass dazu eine Befragung, also eine Abstimmung hier vorgenommen wird, damit man das auch klar bekommt, ob das viele Mitglieder sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, gut. Herr Fischer noch.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, ich wollte gerne noch mal vielleicht noch konkreter auf das eingehen, was von Herrn Sommer nachgefragt worden ist.

Also, wenn Sie diesen ersten Klammertext nehmen und den Bereich der Zeile 9 bis 13 sehen, dann wird hier auf ein ganz spezielles Thema abgehoben, nämlich auf die Rückführung der Wiederaufarbeitungsabfälle. Ich halte dieses als Beispiel an dieser Stelle, gerade für das Klagen-thema, für relativ ungeeignet. Ich habe bereits zweimal darauf hingewiesen, dass wir dafür gesorgt haben, dass gerade diese Klagen ruhend gestellt werden. Dass die durch eine Aktivität von Niedersachsen jetzt wieder ins Leben gerufen sind, ist nicht unsere Schuld. Dieses nun als Beispiel zu wählen, dass hier eben die Unternehmen sich mit Klagen versuchen irgendwie freizuschalten, halte ich für nicht angemessen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt haben Sie sich alle ausgetauscht. Ich würde dem Vorschlag von Herrn Thomauske folgen, den Atommüll in radioaktive Abfälle auszutauschen in der eckigen Klammer. Ich führe auch gerne mal ein Meinungsbild herbei, was das vergleichende Suchverfahren angeht und die Kostentragung. Da dürfen auch alle mitstimmen. Wenn ich hier mal meine rechte Seite angucken darf. Ich frage daher einfach mal nach, wie sieht das hier aus mit dem vergleichenden Suchverfahren, sind Sie viele oder wenige?

Wer ist dafür, dass ein vergleichendes Suchverfahren ein selbstverständlicher Teil der von den Abfallverursachern zu tragenden Kosten ist, den bitte ich um das Handzeichen? Neun. Und wer ist dagegen? Drei. Und wer enthält sich? Zwei.

Ich würde sagen, das sind viele. Wir können auch sagen zahlreiche. Was ist Ihnen denn lieber, Herr Thomauske?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Die Mehrheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Noch besser.

Jetzt komme ich zur Auflösung der Klammern. Ich glaube uns hilft rumdoktern am Text nicht über den Dissens hinweg, sondern hier geht es nur um Ja oder Nein und deshalb frage ich, und zwar alle können sich im Augenblick daran beteiligen, wer ist für die Auflösung der eckigen Klammer? Nicht für die Streichung. Wer ist dafür, dass der Text im Text bestehen bleibt. Handzeichen bitte. Sieben. Wer ist dagegen? Vier. Wer enthält sich? Drei.

Damit wird die eckige Klammer, Entschuldigung Herr Jäger, aufgelöst aber nicht in dritter Lesung, das müssen wir zu einem anderen Zeitpunkt aufrufen, dazu haben wir hier keine Mehrheit. Aber sie wird jetzt aufgelöst und wir gehen noch mal in eine gesonderte dritte Lesung dazu.

Dann rufe ich auf die weitere Korrektur von Herrn Fischer und Herrn Jäger, auch redaktioneller Art. Die finden Sie in der Zeile 26, „... ihre Verpflichtungen aus dem Atombereich ...“ steht dort und Sie schlagen vor: „... aus der Nutzung der Kernenergie ...“. Klingt irgendwie ein bisschen besser würde ich sagen, würde ich so übernehmen. Ich gucke mal hier rüber. Ja, können wir das machen? Ja, wird übernommen.

Dann nächster Korrekturwunsch. Betrifft die Zeile 29 ff. Da soll es jetzt heißen, statt: „Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Rückbau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetzes diesen Em-

pfehlungen entsprechend anzupassen.“, schlagen Sie vor: „... die gesetzlichen Regelungen entsprechend dieser Empfehlungen anzupassen.“ Was hat es damit auf sich? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich würde da nochmal einen vermittelnden Vorschlag machen und sagen, wir übernehmen Ihren Textteil und schreiben dahinter: „... wie z. B. den Entwurf des ...“ usw. dann ist das ein Beispiel und Ihre Formulierung ist mit drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, Herr Jäger? „Es ist beabsichtigt, die gesetzlichen Regelungen wie z. B. den Entwurf des Rückbau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetzes.“ Wollen Sie auch nicht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht einen sachlichen Hinweis dazu. Ich glaube, dass ist nicht das primär einschlägige Gesetz, sondern wir haben sehr viele Finanzierungsregelungen im Atomgesetz, im StandAG, die da näher dran sind. Das ist nicht ausgeschlossen, das gehört in den Kontext dazu, aber es ist nicht das primäre, was davon betroffen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Es ist beabsichtigt, die gesetzlichen Regelungen wie u. a. das Rückbau- und Entsorgungskostennachhaftungsgesetzes ...“? Ich kann mir schon vorstellen, warum es hier drin steht. Können Sie damit leben, Herr Jäger? Geben Sie sich einen Ruck! Wir haben Ihnen schon zweimal zugestimmt. Ja, so ist das schon mal. Nein, Herr Fischer schüttelt mit dem Kopf, dann lass ich abstimmen.

Wer ist dafür? Herr Kanitz hat eine Vermittlung?

Abg. Steffen Kanitz: Nein, nur ein ganz kurzer Hinweis. Dass anzupassen ist, glaube ich, nicht ganz richtig, denn es gibt ja noch kein Entsorgungs- und Nachhaftungsgesetz. Das würden wir erstmals erlassen. Deswegen würde ich statt „anzupassen“, „erlassen“ in beiden Varianten nehmen.

(Zwischenruf Hubert Steinkemper)

Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja? Also es geht jetzt darum wer ist für den Text so wie er jetzt in Zeile 29, 30, 31 steht? Den bitte ich um das Handzeichen. Gesamtkommission darf abstimmen. Sieben. Wer ist dagegen? Sieben. Wie ist das, das ist dann abgelehnt, nicht? Bei Stimmgleichheit? Da helfen mir jetzt auch nicht die Enthaltungen.

Liebe Kollegen, kann sich denn einer mal auf die eine oder andere Seite begeben.

(Zwischenrufe)

Wie bitte?

(Zwischenrufe)

Okay, dann stimme ich über den zweiten Vorschlag ab, den von Herrn Jäger und Herrn Fischer: „Es ist beabsichtigt, die gesetzlichen Regelungen entsprechend dieser Empfehlungen anzupassen.“ Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Acht. Oy joy joy joy joy, das ist eine ganz klare Mehrheit hier. Okay, damit ist der Jäger/Fischer-Vorschlag angenommen.

So, nächster Punkt. Wunsch ist die Streichung der eckigen Klammern auf Seite 3, Zeile 1 bis Zeile 10.

Ah, Entschuldigung bitte, es fehlt noch der Punkt in Zeile 31/32. „Die Beteiligten haben sich bereit erklärt, an der Umsetzung ...“ und hier steht jetzt: „... an der Lösung der Empfehlungen mitzuwirken.“ Was sagt die federführende Arbeitsgruppe? Einverstanden. Kann man so machen.

Hubert Steinkemper: Einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, dafür wird dann die eckige Klammer weggenommen. Herr Jäger. Herr Sailer wollte noch etwas dazu sagen.

Michael Sailer: Ich wäre stark dafür, weil insgesamt ist der Hinweis, dass der Staat in Zukunft zumindest ausfallbürgschaftsmäßig, war jetzt das falsche Fachwort, dafür geradesteht. Das gehört schon rein, weil das die aktuelle Entwicklung ist, aber mir ist Zeile 8 bis 10 vor allem wichtig, dass wir das Signal klar setzen, auch wenn jetzt die Verantwortung wahrscheinlich nächstes Jahr woanders ist, dann gelten gefälligst die gleichen Sicherheitsstandards. Ich drücke das mal in meiner Sprache aus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kanitz, Jäger, Steinkemper.

Abg. Steffen Kanitz: Also, ich bin im Grundsatz auch einverstanden mit dem Inhalt, wobei ich sage, aus meiner Sicht hängt die Frage der Kosten nicht insbesondere vom Zinsänderungsrisiko ab, sondern davon, was wir in der Kommission empfehlen. Das wird maßgeblich die Kosten terminieren, aber das ist vielleicht eine nicht ganz unwichtige Petitesse. Ich möchte aber nochmal dafür plädieren, dass wir die letzten Zeilen 8 bis 10 durchaus verändern. Also, um das klar zu sagen, aus Sicht des Politikers, das Thema „Behördenstruktur“ hat für mich natürlich Effizienzgesichtspunkte. Wir haben die Behördenstruktur deswegen novelliert, weil wir zukünftig in einem festgesetzten Zeitrahmen zu einem Ergebnis kommen möchten. Deswegen kann ich den Satz, so wie er jetzt steht, nicht mittragen, sondern würde vorschlagen ihn zu verändern. „Die Kommission geht davon aus, dass die öffentliche Hand, trotz dieser Finanzierungsrisiken das Suchverfahren wie von der Kommission vorgeschlagen umsetzt und nicht aus Kostengründen ...“ – und jetzt käme ein neuer Einschub – „... auf die Suche nach einem Standort mit bestmöglicher Sicherheit verzichtet.“ Also mir geht es darum, dass wir die Kostengründe und die bestmögliche Sicherheit – nicht aus Kostengründen – verzichten. Also sozusagen den Hinweis an die Politik: „Bitte

sucht aber trotzdem, natürlich, nach einem Weg der effizient und vernünftig stringent funktioniert.“, den halte ich für richtig. Deswegen würde ich nicht die Kostengründe gegen Vereinfachung und Beschleunigung stellen, sondern die Kostengründe gegen den Verzicht auf die Suche nach einem Standort für bestmögliche Sicherheit, denn den wollen wir, den Standort für bestmögliche Sicherheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, zunächst war ja unser Vorschlag ganz auf diesen Absatz zu verzichten, damit man einfach es extrem schlank hält und eben Diskussionen die wir ansonsten hier zu betreiben haben auch unter Zeitgründen vermeidet. Aber ich würde vielleicht auch mal auf die Frage von Herrn Sommer nochmal zurückkommend, einen Kompromissvorschlag von meiner Seite machen können. Ein Hinweis von Herrn Kanitz hatte schon geholfen. Ich würde empfehlen oder könnte mir vorstellen, dass wir mitgehen den ersten Satz, weil der einen Fakt darstellt, so wie Sie es richtig dargestellt haben, Herr Sailer, dem würde ich folgen, das heißt der könnte bleiben. Dann kommen allerdings Wertungen und da müsste man drüber streiten, aus unserer Sicht, ob der mit den Geldern eingerichtete Fonds ausreichend finanziell ist, oder ob er nur Risiken oder nicht doch Chancen beinhaltet. Will heißen, das sind Dinge, die sind auch im KFK-Bericht ausreichend thematisiert worden, die müssten wir hier jetzt nicht nochmal aufgreifen, sprich, ich würde diese Passage von „ob“ bis zum „Zinsrisiko“ ersatzlos streichen und dann den letzten Satz, da könnten wir mitgehen, mit der Änderung die Herr Kanitz vorgeschlagen hat, weil sie aus meiner Sicht in die richtige Richtung weist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Ja, ich kann es kurz machen. Ich wollte mich zu den letzten drei Zeilen

melden. Ich hatte mir auch einen Formulierungsvorschlag überlegt, der ein bisschen anders gewesen wäre als der von Herrn Kanitz, aber ich wäre mit dem Formulierungsvorschlag von Herrn Kanitz einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer:

Jörg Sommer: Ja, das habe ich mir gedacht, deswegen hatte ich nachgefragt. Dann würde ich vorschlagen, dass wir den letzten Satz sowieso schon mal ausklammern mit der Änderung von Herrn Kanitz, dann hätten wir das. Und vorne bei diesem einen Satz, der den Herren so im Magen liegt, separat abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, ich fasse jetzt mal kurz zusammen. Sie sind alle der Meinung, dass der erste Satz bestehen bleibt, da hat keiner was gegen? Das wären die Vorschläge der KFK. Sie sind der Auffassung, dass der letzte Satz bestehen bleiben kann, wenn wir die Änderung von Herrn Kanitz aufnehmen. „... und nicht aus Kostengründen auf die Suche nach einem Standort mit bestmöglicher Sicherheit verzichtet wird.“ So war Ihre Formulierung. Ja? Dann können wir den letzten Satz auch nehmen. Sind Sie damit alle einverstanden? Ist jemand dagegen? Dann bitte ich um das Handzeichen. Enthaltungen? Ist nicht der Fall.

So, dann haben wir den ersten und den letzten Satz. Jetzt die Mitte. „Ob der mit Geldern ...“, „Die öffentliche Hand trägt zukünftig das Kosten und 6 das Zinsrisiko.“

Also, ich möchte die EVU, wenn ich mich jetzt auch mal zu Wort melden darf in der Diskussion, nicht komplett aus der Verantwortung hier in diesem Absatz nehmen. Ich bitte auch, darüber mal nachzudenken. Es ist je in der Tat ein Vorgang, dass jetzt künftig nach der Übertragung der Gelder der EVU in den Fonds das Risiko bei der öffentlichen Hand liegt. Ich finde, man sollte dann schon wenigstens einen Satz zur Historie,

wie es dahingekommen ist, schon durchaus formulieren. Ich empfinde das auch nicht als so stark wertend, was da drinsteht, sondern es entspricht ja der realen wirtschaftlichen Welt, dass wir heute nicht sagen können, ob es tatsächlich ausreicht oder ob es nicht ausreicht. Wir wissen aber, dass das Risiko, wenn es nicht ausreicht, klar bei der öffentlichen Hand liegt. Deshalb würde ich jetzt noch einmal bitten, Herr Fischer und Herr Jäger, in sich zu gehen und zu gucken, ob Sie das nicht doch irgendwie mittragen können, oder eine Verkürzung mittragen können, aber ich würde den Sinn schon gerne darin lassen.

Also, ich lass es jetzt abstimmen. Wer ist dafür, dass der Mittelteil so bestehen bleibt, den bitte ich um das Handzeichen. Zwölf. Wer ist dagegen? Zwei sind dagegen. Damit bleibt der Mittelteil bestehen.

Dieser Text, können wir den jetzt, mit den Änderungen, in Kapitel 8.1 einfügen? Wir rufen das Kapitel in der nächsten Sitzung wieder auf, in der dann abzustimmenden nochmaligen, dritten, endgültigen, wie auch immer Lesung. Ja? Herzlichen Dank der Arbeitsgruppe 2.

Jetzt kommen wir zum Thema der Arbeitsgruppe 3. Ich rufe auf die Drucksache 242.

Wir sind ja aus der Reihenfolge herausgegangen. Das ist das Thema „Umgang mit Gebieten mit nichtausreichender Datenlage. Herr Sailer hat das Wort. Hier ist ja ganz schön was los in dem Text. Bitte schön.

Michael Sailer: Ja, in dem Text ist ganz schön was los, aber es lässt sich trotzdem reduzieren. Wir haben dieses Kapitel relativ spät geplant. Hintergrund ist sowohl die Diskussion, ob wir in der Republik bei den zuständigen geologischen Diensten und bei der BGR genügend Daten haben, als auch die Frage, die hier schon ab und zu in der Kommission selbst angeklungen ist: „Was

machen wir mit Gebieten für die nicht genug Daten da sind?“ Also die beiden Lösungen und der Text ist jetzt so aufgebaut, dass wir zunächst den Stand der Daten aufgeführt haben. Dazu gib es ja auch umfangreiche Ausarbeitungen, die uns die geologischen Dienste und BGR gemacht haben, die auch als Kommissionsmaterial vorliegen. Der Text ist auch in Zusammenarbeit mit den geologischen Diensten entstanden, das betrifft jetzt den Text über Kapitel 6.5.7, die erste Seite vom Text und das Kapitel 6.5.7.1 „Vorhandene Datengrundlagen und Datenqualität“. Da waren wir AG 3 mäßig auch nicht mehr in irgendwelchen unterschiedlichen Auffassungen und haben es sehr intensiv diskutiert. Sie finden auf der Seite 3 oben einen Kommentar, das ist aber was, was wir nicht inhaltlich getrennt abstimmen können, sondern der Satz muss so rum oder andersrum formuliert werden, je nachdem für welches Vorgehen wir uns entscheiden. Und das Vorgehen ist in dem Kapitel 6.5.7.2 drin, also ab der Seite 3 Mitte. Und da waren wir uns in der AG 3 nicht einig, also nicht in dem Sinn dass wir uns gestritten haben, sondern in dem Sinn, dass unterschiedliche Vorschläge für ein Vorgehen sind.

Ich möchte mal die Problemlage schildern. Mit dem, was uns die geologischen Dienste und BGR zur Verfügung gestellt haben, können wir aus jetziger Sicht mit der Fachkenntnis der Kommission nicht abschätzen, ob wir alle relevanten Gebiete in Deutschland in der Phase 1 beurteilen können. Das heißt, es kann sowohl passieren, dass man mit den vorhandenen Daten alle Gebiete die beurteilt werden müssen beurteilen kann in der hinreichenden Tiefe. Es kann auch passieren, dass irgendwelche Gebiete aufgrund mangelnder Daten nicht beurteilt werden können. Wir sind jetzt in der Phase 1. In der Phase 1 werden im Feld keine Daten erhoben. Also im Sinn, dass man da rausfährt und 3D-Seismik oder Bohrungen oder so macht. Was aber in der AG 3 übereinstimmt, ist die Auffassung, wir können natürlich, wenn jetzt im Bohrkernarchiv Sachen liegen Neubewertung von Bohrkernen vornehmen, weil das nicht im Feld stattfindet, sondern das findet im Arbeitsablauf der geologischen Dienste statt.

Also Daten nachauswerten ja, aber neue Daten im Feld gewinnen nein. Das ist die Spielregel für die Phase 1, die hier ganz klar sage: „Aufgrund der vorhandenen Daten ...“. Jetzt taucht das Problem auf und da haben wir jetzt drei verschiedene Formulierungen, so wie es ausgewiesen ist und wir müssten erstmal hier inhaltlich fürs Vorgehen entscheiden. Also man kann jetzt nicht am Inhalt des Textes ja entscheiden, aber nicht in Einzel Formulierung vom Text. Weil wir haben das, was Herr Habeck und Herr Wenzel ausarbeiten lassen haben, das ist die erste Variante die da steht und die heißt im Grunde genommen: „Der Vorhabens-träger ist derjenige der merkt ob es Gebiete gibt, für die zu wenig Daten da sind. Der Vorhabens-träger muss in seinem Bericht der Phase 1 reinschreiben, wenn er Gebiete hatte, mit denen er zu wenig Daten hatte.“ Also die er nicht beurteilen konnte, weil zu wenig Daten da waren. Das findet sich im Wesentlichen in den Gesichtspunkten, die oben auf Seite 5 aufgeführt sind. In dem Bericht muss dann aufgeführt werden, Zahl und Größe der Gebiete, Anzahl und Art der betroffenen Kriterien, also bei welchen Inhalten das nicht da ist und Art und Umfang der erforderlichen Nacherhebungen. Also für was müsste man ins Feld gehen, um die notwendige Mindestdatendichte für diese Gebiete zu kriegen und den Aufwand. Und letzter Spiegelstrich, wichtig, da haben wir offensichtlich Verwaltungspraktika mitgeschrieben: „... objektive Anhaltspunkte, die Schlüsse auf die Wahrscheinlichkeit zulassen, dass sich mögliche Nacherhebungen auswirken.“ Also eine Prognose, wenn ich da noch drei Bohrprofile mache, könnte das Gebiet geeignet sein im Sinne der Phase 1. Weil, wenn ich keine Prognose machen kann, dass es möglicherweise geeignet ist, dann brauch ich auch nicht zu bohren. Dann habe ich fachliche Gründe, warum ich die Prognosen nicht mache. Und wichtig dann die Entscheidung, das ist der letzte Absatz, von dem Vorschlag auf der Seite 5, Zeile 16 bis 24. Der Vorhabensträger bringt eben in seinem Vorschlag die Ansage: „Es gibt Gebiete, die ich nicht beurteilen konnte.“ Und dann soll das gesellschaftliche Begleitgremium über diesen Vorschlag diskutieren und eine Empfehlung abgeben. Es darf ja

nicht entscheiden, weil es keine operative Gewalt hat. Das BfE wäre dann der Entscheidungsträger was damit gemacht wird, im Sinne einer möglichen Nacherkundung im Rahmen der Phase 1. Der letzte Satz sagt nochmal, bitte jetzt nicht Zusatzverfahren und –schleifen die nicht ins Verfahren passen, sondern klare Entscheidungen auf Empfehlung des Nationalen Begleitgremiums durch das BfE, ob und was nacherkundet wird. Das ist also Vorschlag 1, der aus Kiel und Hannover kam.

Dann hatten wir eigentlich die Vorstellung, dass Herr Thomauske und Herr Kleemann zusammen schreiben. Ich habe dann, weil die Zeit abgelaufen ist, vielleicht hätten die beiden sich auch noch geeinigt, aber ich habe keine Prognose gewagt. Insofern habe ich dann lapidar die Texte die ich zur Frist bekommen habe hintereinander geschrieben und der Vorschlag von Herrn Kleemann läuft im Wesentlich darauf hinaus, dass in der Phase 1 differenzierte Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung der Standortregion gemacht werden. Das also sozusagen Kenntnis nachgewonnen wird im Rahmen der Phase 2 und in der Phase 2 wird eh erkundet. Wobei dann die Frage ist, für welche Gebiete man das vorschlägt. Weil da muss man ja vorschlagen, für das Gebiet über das wenig Kenntnis da ist und für das Gebiet über das Kenntnis da ist, also über zwei verschiedene Gruppen. Und dann haben wir den Herrn Thomauske. Ich wollte Ihren Text nicht kürzen. Es ist klar, die ersten anderthalb Seiten, Herr Thomauske, von Ihrem Text sind eher nochmal ein Aufgreifen des Themas, das würden wir im finalen Text streichen können, aber das hatte ich jetzt gedacht es bleibt mal dabei. Die Empfehlung steht dann auf Seite 7 und die Begründung dazu und auch die Aussage wie man da vorgeht. Also erstens, die vergleichende Bewertung welche Region für die obertägige Erkundung infrage kommt wird auf Grundlage der verfügbaren Datengrundlage gemacht, also keine Nacherhebung in dem Sinn wieder ins Feld geht. Und zweitens, die Gebiete werden natürlich benannt zu denen zu wenig Daten vorliegen die bleiben für den theoretischen Fall im Topf. Also der AkEnd hat es

immer mit dem Wort „zurückgestellt“ ausgedrückt. Also, falls man in Phase 2 feststellt, es gibt nicht genug Standorte, dann kann man bei einem Rücksprung dann auf den Topf zurückgehen. Das heißt, der Vorschlag von Herrn Kleemann und Herrn Thomaske, ist nicht sehr unterschiedlich, wahrscheinlich wird er durch Textarbeit auch identisch werden. Wir haben also jetzt im Prinzip zwei Hauptvorschläge. Der eine Schleswig-Holstein/Hannover sagt: „Am Ende der Phase 1 wird entschieden was mit den Standorten gemacht wird.“ Und der andere Vorschlag sagt: „Die bleiben für die zweite Phase als Rücksprungmöglichkeit im Topf.“ Der Unterschied ist nicht beliebig groß, wenn man am Working noch rumarbeitet wird man es möglicherweise auch auf eine gleiche Formulierung bringen, aber wir sollten uns müssen uns hier entscheiden, jetzt auch wegen der Textarbeit, weil wir in einigen anderen Kapiteln der AG 1 und der AG 3 dieses Vorgehen noch mal beschreiben müssen. Das war auch der Grund, warum ich drum gebeten habe, dass wir das vorneweg entscheiden, damit wir die Textarbeit dann an den entsprechenden anderen Kapiteln fortsetzen können. Also wir brauchen die Entscheidung zwischen den beiden Vorschlägen heute.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Danke schön, Herr Sailer. Herr Kleemann, Herr Thomaske, wollen Sie noch etwas sagen, bitte? Herr Kleemann bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Also, in der Tat sehe ich da nicht so große Unterschiede zwischen den Versionen. Ich möchte noch mal kurz erläutern, wie es jetzt zu meiner Formulierung gekommen ist. Man muss das natürlich auch im Kontext sehen, deshalb ist der Text auch relativ kurz gehalten, das wir noch ein Kapitel 6.5.7.2 auf Seite 3 haben „Umgang mit Gebieten mit nicht ausreichender geowissenschaftlicher Datenlage. Das also quasi jetzt mein Textbaustein sozusagen die Quintessenz darstellt, wie man das jetzt in das Verfahren überführt. Dann, es steht also hier in dem Kapitel 6.5.7.2 drin, dass es eben Unterschiede in der Datenqualität gibt und dass der

Vorhabensträger diese Informationsdefizite klar benennen muss und dass er diese Regionen auch gesondert ausweisen muss und dass wir eben in dieser Phase zwar eine Ermittlung von weiteren Daten wünschen, aber keine Nacherhebung. Also, ich les jetzt mal, wenn es nicht alle gelesen haben: „Es kann derzeit nicht vorhergesehen werden, ob der Vorhabensträger als Ergebnis seiner Auswertungen in der Phase 1 solche Gebiete ausweisen muss oder ob er alle Gebiete nach Anwendung der geowissenschaftlichen Kriterien hinsichtlich Erkundung, Rückstellung oder Ausschluss der betreffenden Region einstufen kann. Es ist auch nicht absehbar, falls solche Gebiete ausgewiesen werden müssen, wie viele es sind usw.“ Also es stehen hier schon Aussagen drin, die natürlich dann hinterher auch eine Rolle spielen in der Einteilung in den verschiedenen Phasen.

Ich habe deshalb gesagt, es sollte in dem Bericht nach Abschluss der Phase 1 eine klare Aussage getroffen werden, welche Informationsdefizite vorhanden sind und wie diese Informationsdefizite in der Phase 2 geschlossen werden sollen. Das Begleitgremium soll also hier nicht eine abschließende Entscheidung treffen, sondern ein Votum abgeben, das berücksichtigt werden soll. Denn wir haben ja immer wieder auch gesagt, dass das Begleitgremium eben nicht in das operative Geschäft einbezogen werden soll, dass es aber schon beteiligt werden soll. Also insofern mit in die Entscheidung einbezogen wird, aber nicht die letzte Entscheidung treffen. Wo ich das Problem sehe, bei dem Vorschlag von Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist, dass eben hier es nicht klar ist, dass in der Phase 1 keine Nacherhebungen durchgeführt werden sollen. Ich suche gerade die entsprechende Stelle. Das ist auf Seite 4, ab Zeile 20: „Dem Ziel, dass sich die aus heutiger Sicht zufällige Verteilung der Erkundungen der Vergangenheit nicht auswirken darf, würde am besten eine bundesweite Erhebung einschließlich Felduntersuchungen entsprechen, bis überall ein vergleichbares und angesichts der Kriterien hinreichendes Datenniveau herrscht, usw.“ Also ich finde, das ist, aus meiner Sicht, so

nicht diskussionsstand in der AG 3. Wir haben immer gesagt, in Phase 1, klar, kein einheitliches Datenniveau, und es kann auch nicht Ziel sein in der Phase 2, dieses einheitliche Datenniveau bundeweit zu schaffen. Also dieser Absatz hier wäre aus meiner Sicht überhaupt nicht konsensfähig. Ansonsten sehe ich viele Überschneidungen, so dass man das durchaus auch zusammenführen könnte redaktionell.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Herr Kleemann, da habe ich eine etwas andere Auffassung. Ich glaube nicht, dass sich die drei Vorschläge einfach konsensual zu einem reduzieren lassen. Dazu sind die Unterschiede zu groß. Bei dem Vorschlag Schleswig-Holstein/Niedersachsen ist die Frage Nacherkundung mit ja beantwortet. Nämlich Nacherkundung dann, wenn es Gebiete gibt, und die wird es geben, für die nicht genügend Daten zur Verfügung stehen. Wenn es diese Gebiete nicht gibt, ist es sowieso kalter Kaffee, dann brauchen wir das sowieso nicht. Aber es wird diese Gebiete geben und das würde bedeuten, dass man in der Phase 1 ein erhebliches Nacherkundungsprogramm hat. Und dieses Nacherkundungsprogramm kostet Zeit, Aufwand und verschiebt den Prozess gravierend. Insofern müssen wir darüber entscheiden, ob wir das in dieser Phase 1 haben wollen. Herr Kleemann hat erkannt, dass dies zu einer zeitlichen Verschiebung führt und hat dann gesagt, dann packe ich das in die Phase 2, da findet eh Standorterkundung statt. Nun haben wir aber in der Phase 2 einmal die Kategorie der Regionen von denen wir wissen, die sind besonders gut geeignet. Deswegen untersuchen wir sie übertägig. Jetzt schaffen wir eine zweite Kategorie, in dieser Phase, von denen wir nichts wissen und untersuchen die genauso unter dem kleemannschen Vorschlag soweit, dass wir die dann auf gleichem Niveau haben. Das würde bedeuten, dass alle Standorte, über die wir nichts wissen von vornherein in die Kategorie kommen und dafür machen wir eine übertägige Erkundung. Das kann nicht richtig sein, das wir an der Stelle diese Standorte sämtlich auf ein gleiches Datenniveau bringen. Insofern ist aus Zeitgründen, zugegebenermaßen,

Kostenaspekten, der Vorschlag von mir, an der Stelle auf eine umfassende Erkundung aller Gebiete für die wir nicht genügend Daten haben zu verzichten. Weil, das ist ein eigenständiges Erkundungsprogramm. Wenn ich mal sage, ein Drittel der Bundesrepublik größenordnungsmäßig, wird ausgeschlossen, ein Drittel wird geeignet sein, dann wird nur ein Drittel nacherkundet. Das kann nicht richtig sein, dass wir dann in dieser Phase 1 oder auch in der Phase 2 ein derart umfangreiches Erkundungsprogramm vorsehen. Deswegen mein Vorschlag an dieser Stelle: Nachbewertung, darüber waren wir uns alle einig, auf der Grundlage vorhandener Daten möglich, aber Felduntersuchungen, neue Erkundungsprogramme, gewissermaßen der Bundesrepublik, nein. Das ist gewissermaßen kurz und etwas holzschnittartig zusammengefasst, aus meiner Sicht der Unterschied, und der lässt sich auch nicht einfach zur Deckung bringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, ich gehe jetzt mal davon aus, Herr Sailer, bevor wir jetzt in die allgemeine Diskussion einsteigen, dass wir heute hier eine Entscheidung treffen in welche Richtung weitergearbeitet wird an dem Text. Fischer, Brunsmeier, Kotting-Uhl bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, ich bin relativ nahe bei dem, was Herr Thomauske gesagt hat. Es gibt hier, aus meiner Sicht, erstmal eine Grundsatzposition, nämlich die Frage: „Machen wir in der Phase 1 Felderkundung oder machen wir keine.“ So hat es auch Herr Sailer dargestellt. Ich glaube das ist eine ganz wichtige Frage die hier zu entscheiden ist und die letztendlich auch irgendwo in der Praxis umsetzbar sein muss. Denn die Frage 1 ist ja: „Gibt es tatsächlich so viele Gebiete, von denen wir nichts wissen, wo wir eben sagen, dass ist im Endeffekt überhaupt nicht zu bewerten?“ Ich gehe mal davon aus, dass wir mit den Informationen der Landesämter und auch mit den Informationen der BGR und auch wissenschaftlichen Maßnahmen, Analogien, durchaus ein gutes Bild bekommen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Selbst wenn wir jetzt dort noch Unsicherheiten hätten, wer sagt uns denn wieviel Untersuchungen wir machen müssen, damit wir auf einen gleichen Wissensstandard kommen. Denn wenn wir überall das Maximum erreichen wollen, wird das nicht mehr handhabbar. Insofern bin ich nicht jetzt so sehr bei der Frage Kosten und Zeit, das hat auch sicherlich eine wesentliche Bedeutung, aber es hat auch etwas damit zu tun, ob das überhaupt praxistauglich ist, ob man überhaupt eine Differenzierung hinbekommt. Und da bin ich der Meinung, dass wird nicht der Fall sein. Also ich plädiere dafür, bei dem Verfahren zu bleiben so wie es ursprünglich vorgesehen war. Keine Nacherkundung in der Phase 1 aber durchaus Rückstellung, um eben für einen möglichen Rücksprung am Ende auch noch potentielle Standortregionen zur Verfügung zu haben. Danke schön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeyer, äh Herr Kudla. Entschuldigung bitte.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, der Vorschlag von Herrn Habeck und von Herrn Wenzel geht zurück auf einen Vorschlag, den ich mal in der AG 3 eingebracht hatte und hier auch ein entsprechendes Papier verfasst hab. Deswegen möchte ich ihn noch einmal erläutern.

Der Vorschlag beinhaltet, dass über Gebiete bei denen die geowissenschaftlichen Datenlage unzureichend in der Phase 1 ist, dass über diese Gebiete das Nationale Begleitgremium entscheiden soll. Es soll entscheiden, ob diese Gebiete nacherkundet werden oder nicht nacherkundet werden. Der Vorschlag der hier als Habeck/Wenzel-Vorschlag geführt ist, führt nicht automatisch zu einem großen Nacherkundungsprogramm. Das steht auch beispielsweise auf Seite 5, Zeile 9. „Geht es beispielsweise um Gebiete, bei denen sich mehrere Kriterien nicht beurteilen lassen und wären dort umfangreiche, aufwändige Nacherhebungen erforderlich, spricht dies für ein Ausscheiden aus dem weiteren Verfahren ...“. Also mit dem Vorschlag 1 ist hier nicht automatisch ein großes Nacherhebungsprogramm verbunden.

Wie mit Gebieten zu verfahren ist, bei denen die Datenlage unzureichend ist, darüber sollte man endgültig erst entscheiden wenn man weiß wie groß diese Gebiete sind. Sind sie nur mal 50 km² oder sind es 5.000 km². Wie sind sie verteilt? Wie viele gibt es überhaupt? Das wissen wir doch alles nicht und da hat jeder von uns unterschiedliche Vorstellungen. Deswegen plädiere ich nach wie vor dafür, dass über diese Frage, wie mit solchen Gebieten umzugehen ist, das Nationale Begleitgremium entscheiden soll. Natürlich muss dieses Gremium so entscheiden, dass hier ein praxisnaher umsetzbarer Vorschlag raus kommt. Das Nationale Begleitgremium wird sicher nicht so, ich sag mal, unverantwortlich sein und ein Nacherhebungsprogramm fordern das 20 Jahre dauert. Das wäre natürlich sinnlos. Aber ich könnte mir vorstellen, dass schon ein Nacherhebungsprogramm in die Wege geleitet wird, das, sagen wir mal, zwei Jahre dauert und das ist auch tragbar.

Bei dem Vorschlag von Herrn Thomauske, die Gebiete, bei denen die Datenlage unzureichend ist, diese Gebiete auszuschließen, da sehe ich die Schwierigkeit, dass dieser Vorschlag nicht in die Philosophie passt, dass ein Standort mit der größtmöglichen oder bestmöglichen Sicherheit gewählt wird. Wir können auch keine Gebiete zurückstellen und quasi dann darauf zurückgreifen wenn andere Gebiete doch nicht so gut sind wie ursprünglich gedacht. Das kann man nur machen wenn man einen geeigneten Standort sucht, dann ist sowas zulässig. Aber wir suchen ja den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Da geht das nicht. Da müssen in jeder Phase alle Gebiete entsprechend beurteilt werden. Und in der Phase 1 ist das schwierig, und deswegen plädiere ich nach wie vor dafür auf den Vorschlag zu gehen, den hier Herr Wenzel und Herr Habeck formuliert haben.

Bei dem Vorschlag von Herrn Kleemann sehe ich die Schwierigkeit, dass in der Phase 2 eben die Erkundungsprogramme mit zwei verschiedenen Strategien geführt werden. Einmal, Herr Thomauske hat das gerade gesagt, werden die Gebiete

erkundet die sowieso als erfolgshöflich erscheinen und andererseits werden die Gebiete erkundet, bei denen die Datenlage relativ unzureichend ist. Das sollte man in meinen Augen nicht miteinander vermischen. Wie gesagt, ich halte den Vorschlag eins an sich noch für den sinnvollsten Vorschlag, dass wir das weitergeben an das Nationale Begleitgremium, da wir alle nicht wissen wie viele Gebiete es gibt und wie groß diese Gebiete sind mit unzureichender Datenlage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Kudla. Herr Brunsmeier bitte.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne mit der grundsätzlichen Einschätzung beginnen wollen, da, glaube ich, gerade zu Beginn des Standortauswahlverfahrens Gründlichkeit vor Schnelligkeit sehr hilfreich ist. Deswegen, Herr Thomauske, dafür sollten wir uns die Zeit nehmen am Anfang, weil ich glaube, hier auf die Schnelligkeit zu setzen wäre der falsche Ansatz. Ich glaube auch, dass es ganz wichtig wäre, dass die Vorbereitung, die frühzeitige Befassung mit dieser Thematik und Vorschläge zu entwickeln wie damit umzugehen ist, das sollte vom Vorhabensträger kommen, weil der mit dieser Aufgabe befasst ist und da die entsprechenden Vorschläge machen und entwickeln kann. Deswegen, so wie es auch vorgeschlagen ist von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, frühzeitig, also sofort wenn es erkannt wird, aber spätestens mit Abschluss der Phase 1. Insofern wäre das ein guter und wichtiger Teilvorschlag. Dabei ist es nochmal wichtig zu bedenken, dass wir eigentlich davon ausgehen müssten, dass wir flächendeckend gleichwertige Daten bräuchten für ein vergleichendes Verfahren. Schon diese Vorstellung, wie sie jetzt von Niedersachsen und Schleswig-Holstein vorgeschlagen werden, deutlich schwächer ist als flächendeckend gleichwertige Daten. Also insofern ist das schon ein Schritt in diese Richtung das dort möglich zu machen.

Problematisch finde ich so ein bisschen die mehrfach angesprochene Rolle des NBG. Ich denke die Rolle des NBG ist ja eher vermittelnd,

begleitend, ausgleichend, die Öffentlichkeit mitnehmend und keine administrative Rolle. Damit würde das Nationale Begleitgremium ja so eine Art Mitauswahl oder Mitentscheidung übernehmen, da würde ich einfach mal vor warnen wollen. Ich glaube nicht, dass es klug wäre wenn wir dem NBG diese Rolle zuordnen, sondern der Vorhabensträger der ist an dem Thema dran, der Vorhabensträger ist dafür verantwortlich und der müsste eigentlich die entsprechenden Vorschläge machen.

(Zwischenruf. Michael Sailer (?): Steht allerdings drin über was das NBG urteilen soll)

Ja, aber das NBG übernimmt da eine Rolle, glaube ich, was nicht klug wäre es ihm anzutragen. Also insofern glaube ich, dass der Vorschlag von Niedersachsen und Schleswig-Holstein die meisten positiven Punkte aufgreift wie man das entsprechend angehen kann, auch mit Blick auf die Rolle des NBG und mit Blick darauf, dass frühzeitig hier entsprechendes identifiziert werden könnte. Ich würde mich dafür aussprechen, dass wir dem Vorschlag von Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, ich glaube, dass wir jetzt hier, für mein Gefühl fast zum ersten Mal in den Debatten über das Verfahren, an dieser Prinzipienfrage stehen. Also, wie ernst nehmen wir denn unser eigenes Prinzip vergleichend den bestmöglichen Standort zu finden und eben nicht auf die Kosten die diese Gründlichkeit eventuell verursacht und eben auch nicht auf die Zeit zu achten? Dafür haben wir theoretisch immer sehr viele Argumente gehabt und haben das theoretisch auch oft bekräftigt. Das ist aber jetzt mal eine Stelle, wo es darum geht, sind wir denn auch bereit das dann genau so zu empfehlen? An so einem Punkt, wo es genau um diese Abwägung geht. Sind uns da Kosten zu hoch? Haben wir die Befürchtung, dass es zu lange dauert und

nehmen dafür in Kauf, dass es dann letztlich nicht soweit in den Vergleich rein geht wie es möglich wäre, sondern wir auf Vergleichsmöglichkeiten verzichten? Denn auch das Zurückstellen von Standorten, wie ich glaube Sie, Herr Thomauske, in Ihrem Vorschlag ausgeführt haben, heißt ja dann ausdrücklich die werden auch nur wieder hervorgeholt wenn sich unter denen die man genommen hat keiner als einer erweist mit dem man weitergehen kann. Also man erfährt in diesem Fall niemals, ob unter den zurückgestellten nicht vielleicht ein besserer gewesen wäre. Und das ist, finde ich, doch für das Prinzip unseres Verfahrens ein hohes Risiko. Sie haben sich sehr stark auf den AkEnd bezogen, Herr Thomauske, aber wir haben uns ja an anderer Stelle auch schon vom AkEnd abgesetzt und zwar auch genau an so einer Stelle, nämlich die Frage: „Sind planungswissenschaftliche Kriterien Ausschluss- bzw. Mindestkriterien?“ Da haben wir gesagt: „Nein, sind sie nicht, sind nur Abwägungskriterien.“ Weil uns dieses an der Suche des bestmöglichen Standorts orientierte Verfahren das Prinzip bedeutet. Und das ist jetzt das zweite Mal, wo ich dafür plädieren würde nicht dem AkEnd zu folgen, sondern wirklich unser Prinzip davor zu halten. Weil diese aus dem AkEnd abgeleitete Bewertung die lässt den ausschließlichen Maßstab „bestmögliche Sicherheit“ zugunsten der Frage: „Wieviel wissen wir eigentlich über den Standort?“ einfach zurück. Das ist nicht fair und gerecht so wie wir es definiert haben. Deswegen wäre ich auch für den Vorschlag Niedersachsen/Schleswig-Holstein. Ich finde auch den von Uli Kleemann in Ordnung. Da ist wahrscheinlich das breiteste an Nacherkundungen usw. in Absicht gestellt. Also ich könnte gut mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein leben.

Zum Nationalen Begleitgremium, das spielt ja da eine große Rolle in diesem Vorschlag. Mir ging es erst auch so, Klaus Brunsmeier, dass ich dachte: „Oi, ist das nicht ein bisschen viel jetzt an Verantwortung dem Nationalen Begleitgremium zugeschoben?“ Aber auf der anderen Seite haben wir als Kernaufgabe eigentlich immer definiert,

dass dieses Gremium darauf schauen soll, ob das Vorhaben gesetzesanalog durchgeführt wird. Und das Gesetz beschreibt, als sozusagen oberstes Prinzip, vergleichend den bestmöglichen Standort zu finden. Es wäre insofern schon, das kann man schon so interpretieren, dass man sagt: „Ja, das ist eine Aufgabe des Nationalen Begleitgremiums darauf auch zu achten.“ Ich kann mir schon vorstellen, dass der Vorhabenträger die Maßstäbe Kosten und Zeit nicht wird ganz außer Acht lassen können. Deswegen haben wir ja auch so ein bisschen diese Gremienvielfalt, damit eben dieses Prinzip das wir festgelegt haben im Gesetz nicht außer Acht gerät und nicht zu Lasten dieser anderen Maßstäbe, Kosten und Zeit, zurückgesetzt wird. Insofern finde ich es nicht ungünstig das Nationale Begleitgremium da mit reinzunehmen, aber eher im Sinne einer Empfehlung denn eine Entscheidungsgewalt zu haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Frau Kottling-Uhl. Herr Kleemann bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Also, als ich meinen Entwurf geschrieben habe, kannte ich dieses Papier von Schleswig-Holstein und Niedersachsen noch nicht. Ich sehe wirklich viele Punkte die man durchaus zusammenführen kann. Einen Punkt allerdings, den ich so nicht sehen würde, sind die Zeilen ab 20 bis 29, dieser Absatz. Wir haben es sehr breit in der AG 3 diskutiert, dass wir es als sehr problematisch ansehen, wenn wir in der Phase 1 ein umfangreiches Nacherhebungsprogramm durchführen wo Felddaten gewonnen werden. Da bin ich eigentlich mit Herrn Thomauske einer Meinung, dass wir in Phase 1 keine Nacherhebungen auf Feldebene haben wollen. Das schon in den Bohrarchiven geguckt wird, was liegt in den geologischen Landesämtern an Informationen vor, die man für die Fragestellung Standortauswahlverfahren nutzen kann, denn da liegen sehr umfangreiche Informationen vor. Manchmal weiß man das auch gar nicht, ob zu bestimmten Fragen nicht bereits Kenntnisse vorliegen. Wenn man ins Archiv geht kann man diese Information dann zielgerichtet in das

Standortauswahlverfahren überführen. Das meinen wir mit Nacherhebung. Wir meinen aber nicht die Erhebung von Felddaten in dieser Phase 1. Denn das würde dazu führen, dass man z. B. dann gerade in Kristallingebieten, wo man relativ wenig Informationen hat, dann mit Geländeerhebung auch entsprechend dann natürlich Zeitverzug in das Verfahren bringt. Das ist das eine. Aber auch Wallung zu einer sehr frühen Phase, wo möglicherweise noch gar nicht klar ist, ob diese Standorte auch wirklich in die engere Wahl kommen. Also das ist der wesentliche Unterschied zwischen meinem Vorschlag und dem von Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Wenn man diesen Abschnitt Zeile 20 bis 29 streichen würde und im Hinblick auf die Rolle des gesellschaftlichen Begleitgremiums stärker in Richtung nur eines Votums geht, einer Empfehlung, und nicht einer abschließenden Entscheidung, dann sind die beiden Vorschläge durchaus deckungsgleich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kleemann. Herr Wenzel ist ja passender Weise jetzt gekommen und kann sich das mit den Zeilen 20 bis 29 in seinem Text auch gerade mal überlegen. Ich setze Sie jetzt einfach mal pauschal als Letzten auf die Rednerliste. Herr Watzel bitte.

Prof. Dr. Ralph Watzel (BGR): Ja, vielen Dank. Ich würde gerne aus der Sicht der geologischen Dienste noch zwei, drei Anmerkungen machen die hoffentlich zur besseren Einordnung dienen können. Wir sind der Auffassung, dass der Vergleich und die Dateneindringtiefe oder die Dichtedichte die man heranzieht natürlich in erster Linie stufengerecht sein muss. Das heißt, die Eindringtiefe ins Detail wird in der Stufe 1 überschaubar sein. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Eindringtiefe und mit den vorliegenden Daten durchaus ein stattlicher Vergleich stattfinden kann und dass die Gebiete über die man nichts weiß, die man diesem Vergleich nicht unterziehen kann, am Ende klein sein werden. Ich glaube nicht, dass das ein Drittel der Fläche der Bundesrepublik sein wird. Quantitative Angaben

zu machen wäre an dieser Stelle unredlich, ab qualitativ ist unsere Einschätzung, sie werden klein sein. Sie sind aus unserer Sicht klar zu benennen am Ende dieses ersten Abschnitts und aus unserer Sicht ist es auch wichtig, dass der Vorhabenträger, dass die Expertise die da einfließt auch sagt, wie wäre denn im weiteren Verfahren damit umzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Watzel. Ich lese mal kurz die Rednerliste vor und frage, ob wir dann einen Schluss der Rednerliste machen können dazu. Appel, Jäger, Sailer, Thomauske, Kanitz, Steinkemper, Gaßner, Wenzel. Wäre das in Ihrem Sinne, dass ich danach die Rednerliste beschließe? Ja, es passt dann. Herr Appel bitte.

Dr. Detlef Appel: Ja, vielen Dank. Ich stimme auch mit den Ausführungen die schon mehrere gemacht haben jetzt zu dem Vorschlag von Herrn Thomauske überein. Wir befinden uns in einem neuen Verfahren, dass dem Prinzip bestmöglich verpflichtet ist und sollten das auch bei allen Überlegungen zu Erkundungsprogrammen und generell verfolgen. Unabhängig davon, ob man vorab exakt sagen kann was es für eine Konsequenz hat. Hier geht es dann um zusätzliche Untersuchungen. Okay. Im Hinblick auf die Rolle die dabei die beteiligten Institutionen haben, will ich auch betonen, dass ich der Meinung bin, dass zunächst mal der Vorhabenträger sich mit der Frage einer zusätzlichen Auseinandersetzung, zusätzlichen Informationsbeschaffung durch Untersuchungen auseinandersetzen muss, weil er ist am dichtesten dran. Dann sollte das BfE sich damit auseinandersetzen und das Nationale Begleitgremium sollte in der Tat, auch nach meiner Meinung, eingeschaltet werden. Aber vorhin, ich glaube Herr Kleemann hat das gesagt, das Nationale Begleitgremium sollte nicht in das operative Geschäft einbezogen werden. Das heißt, es muss beobachten und soll sich eine Meinung bilden, ob das, was dort vorbereitet wird, den Anforderungen des Verfahrens entspricht.

Im Hinblick darauf, wie man mit unzureichendem Wissen umgeht, möchte ich zwei Dinge betonen. Es geht nicht um die platte Verfügbarkeit oder Nichtverfügbarkeit von Daten, sondern es geht um die Gleichwertigkeit oder die Notwendigkeit eine Gleichwertigkeit herzustellen im Hinblick auf die anstehende Entscheidung. Und die anstehende Entscheidung heißt ein Bereich kommt in das Verfahren oder bleibt drin oder soll es nicht und es muss eine Perspektive, oder anders ausgedrückt, dann eine Begründung für die Untersuchungswürdigkeit und die Notwendigkeit und die Perspektive die sich damit verbindet geben. So ähnlich wie Herr Watzel das eben zum Ausdruck gebracht hat. Ich sehe das auch so, dass die Anzahl der kritischen Bereiche, wo man sich keine Gedanken darüber machen kann ob da eine Perspektive damit verbunden ist, sehr gering sein wird. So schlecht ist der Erkundungsstand zur Bundesrepublik Deutschland nicht.

Jetzt das zurückgeführt auf die zur Diskussion stehenden Ansätze hier. Ich sehe die Unterschiede zwischen den Ansätzen Niedersachsen/Schleswig-Holstein auf der einen Seite und Kleemann auf der anderen Seite als nichtgravierend an. Der Hauptunterschied besteht für mich darin, im Hinblick auf die praktische Umsetzung, was bedeutet das für die Tätigkeit, das eventuell Richtige und für richtig zu erklärende Untersuchungen entweder in Phase 1 oder in Phase 2 stattfinden. Beide sehen vor, dass es eine gute Begründung dafür geben soll warum man solche Untersuchungen durchführt bzw. warum man auf sie verzichtet. Von daher sehe ich das Potential diese beiden Vorstellungen zusammenzuführen als sehr groß an.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, dann wissen schon mal die Protagonisten was sie tun müssen. Herr Jäger bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Zunächst hat die Diskussion gezeigt, dass wir aus den ursprünglichen drei Vorschlägen ganz offenkundig zwei machen können. Bevor der Herr Appel jetzt gesprochen hat war ich eher der Meinung, dass Herr Kleemann

auch sich so positioniert hat bzw. das so erläutert hat, dass er näher an Herrn Thomauske dran ist und eben ist das auch von Herrn Sailer so dargestellt worden, dass das durch entsprechende Textarbeit wahrscheinlich zu einem Vorschlag zusammenzuführen ist, so dass wir es nicht mit drei sondern am Ende nur mit zwei Vorschlägen zu tun haben. Aber das ist vielleicht für die weitere Diskussion oder spätere mögliche Abstimmung relevant. Mir scheint der zentrale Punkt zu sein, wie hoch ist denn die Wahrscheinlichkeit dass wir einen Fehler machen wenn am Ende der Phase 1 entschieden wird, diese Standorte sollen obertägig erkundet werden und es wird ein Standort ausgeschlossen, weil er vielleicht nicht so mit umfangreichen Informationen vorliegt wie andere. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit? Und nach den Beiträgen von Herrn Watzel und auch von Herrn Appel würde ich die Wahrscheinlichkeit als gering einstufen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Experten nicht in der Lage sind doch eine qualifizierende Aussage insofern zu machen, dass sie sagen, wenn wir diesen Standort nicht mitbetrachten, dann gibt es eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass wir einen der besten Standorte tatsächlich nicht im weiteren Verfahren haben. Das halte ich für relativ unwahrscheinlich. Das bedeutet, wenn man dann mit dem Vorschlag von Herrn Thomauske an das Verfahren geht, dann ist die Wahrscheinlichkeit das man einen großen Fehler im Sinne unserer Zielsetzung macht, Frau Kotting-Uhl die Sie angesprochen haben, sehr sehr gering. Es müsste möglich sein Aussagen des Ausschlusses dazu zu machen.

(Zwischenruf Abg. Sylvia Kotting-Uhl)

Ja, Ausschließen, das führt natürlich zu diesem denktheoretisch Möglichen ist aber praktisch nicht umsetzbar. Da müssen Sie die ganze Republik auf den gleichen Kenntnisstand bringen und das zeigt ja auch die Grenzen, dass eine solche theoretische Möglichkeit leider in der Praxis nicht umsetzbar und vielleicht auch nicht erforderlich ist um das Ziel zu erreichen. Also das scheint mir der entscheidende Punkt zu sein. Es

gibt ja auch zwei Motive in der Tat, das man a) vermutet dort gibt es die Perle die wir suchen, aber wir haben leider keine Informationen ob sie denn wirklich da ist. Das halte ich für sehr sehr unwahrscheinlich. Und das zweite ist, das hat Herr Thomauske auch in seinem Vorschlag, wenn ich ihn richtig verstanden habe, angesprochen, wenn wir zu wenige Alternativen haben von denen wir alle sagen sie sind hervorragend geeignet nach der Einschätzung von Phase 1. Auch das halte ich für eher unwahrscheinlich nach dem jetzigen Kenntnisstand. So dass vieles aus meiner Sicht für das Vorgehen spricht, was Herr Thomauske vorgeschlagen hat.

Was mich bei dem Vorschlag aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen so ein bisschen irritiert ist die Formulierung der Nacherkundung. Wenn wir das beginnen in der Phase 1, dann sind wir in einem ganz anderen Prozess. Wir haben bisher die Auswahl in der Phase 1 für die obertägige Erkundung aus der Phase 2 kommt dann die Auswahl der untertägigen Erkundung. Wenn wir beginnen in der Phase 1 über Erkundungen zu sprechen und die dann umzusetzen, dann haben wir einen völlig neuen Prozess. Dann wüsste ich auch gar nicht wie wir den in der Beteiligung dann tatsächlich auch gestalten und wie der insgesamt handhabbar ist. Also das scheint mir ein besonderer Knackpunkt auch in diesem Vorschlag zu sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Jäger. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ja, ich wollte noch mal auf die Entscheidungsabläufe eingehen, was uns ja auch dazu bewogen hat die Diskussion bis dahin zu treiben. Also erstmal heute wissen wir es nicht, ob der Vorhabensträger zu dem Schluss kommt, dass er Gebiete hat zu denen er nicht hinreichend Daten hat. Ich verweise da noch mal explizit auf das, was Herr Watzel gesagt hat und was Detlef Appel gesagt hat. Wir müssen nicht jedes Detail an einem Standort wissen, um die Kriterien anzuwenden, sondern wir müssen die hinreichende

Aussagetiefe hinbekommen. Es gibt auch Kriterien die wir in der Phase 1 gar nicht anwenden können von den Abwägungskriterien. Das haben wir ja hier auch mehrfach betont. Das Wichtige ist, dass der Vorhabensträger in seinem Bericht ausweist, ob er alle Gebiete beurteilen konnte. Welche er für weniger geeignet, für ungeeignet und welche er für geeignet für die nächste Stufe hält, oder ob der Vorhabensträger zusätzlich noch ausweisen muss: „Zu folgenden A-, B-, C-Gebieten konnte ich keine Aussage machen.“ Das haben wir jetzt klar im Verlauf, was auch in den anderen Papieren aus der AG 3 drin ist, festgelegt, dass der Vorhabenträger das in seinem Bericht reinschreiben muss. Es hätte sonst vielleicht irgendwie so untergemuggelt werden können. Also klares Ausweisen. Für den Fall, dass das nicht eine Nullmenge ist sondern eine Teilmenge mit Inhalt, müssen wir jetzt einen Entscheidungsprozess kreieren. Also entweder entscheidet der Vorhabenträger, schreibt das in seinen Bericht rein, es ist aber nicht so ganz mit dem Bild des Verfahrens mit Check und Balance.

(Zwischenrufe)

In dem Bericht der Phase 1 muss er das ausweisen ob er solche Gebiete hat und er muss auch ausweisen was er aus seiner Sicht damit machen würde. Das steht jetzt insgesamt in den Papieren. Jetzt aber die Frage, und das ist die Prozessentscheidung, ob dann einfach ohne weitere Diskussion der Vorschlag des Vorhabensträgers da ist, oder ob wir in dem Verfahren eine andere Institution brauchen die entscheidet, was dann weiter passiert. Wir können es hier, weil wir nicht genau überblicken können wie groß die Gebiete sind und auch was Nacherkundung heißt, nicht festlegen. Heißt es dann ein bisschen, in zwei Gebieten drei Bohrungen machen, oder heißt das 50.000 km² in 10 x 10 Kilometer Raster durcharbeiten? Das ist ein völlig unterschiedliches Programm. Wir wissen es nicht. Deswegen war ja die Überlegung in der AG 3, dass wir jetzt nicht eine klare Regel für den machen konnten, die so oder so wird verfahren heißt. Also anders als an den anderen Stellen, sondern wir schlagen vor, dass

an einer bestimmten Stelle entschieden wird wie damit umgegangen wird zu einem Zeitpunkt zu dem bekannt ist welche Gebiete da überhaupt in diesem Spezialtopf zu wenig Information gelandet sind. Herr Jäger hat es ja schon mal gesagt, man muss ich klar machen, wir kriegen auch mit den Rechtsinstrumenten des StandAG, so wie es jetzt ist, in der ersten Phase keine Erkundung in der Republik. Deswegen ist das auch so ein riesen Unterschied zwischen der Frage ob ich vorhandene Daten aufbereite (Bohrkerne) oder ob ich ins Feld gehe. Wir kriegen da beteiligungsmäßig spezielle Sachen, wir kriegen rechtlich Sachen, wir kriegen zeitmäßig Sachen. Deswegen brauchen wir den Entscheidungspunkt und unsere Überlegung in der AG 3 war, deswegen steht das Nationale Begleitgremium irgendwo drin, und der Gesamtentscheidungsprozess über den Vorhabensträgerbericht zur Phase 1, das dort eine Entscheidung und Erkenntnis der dann bekannten Gebiete mit zu wenig Daten getroffen werden kann. Also wir werden es nicht schaffen hier eine klare Prozessentscheidung zu machen, es sei denn wir machen das, was ich auch mal im früheren Papier vorgeschlagen habe und was bei Herrn Thomauske drin steht, weil wir da beide auf das was der AkEnd gesagt hat damals zurückgegriffen haben und sagen das werden automatisch zurückgestellte Gebiete. Wenn wir jetzt nicht wollen, dass das automatisch zurückgestellte Gebiete werden, dann müssen wir eine klare Entscheidungsprozedur festlegen zu dem Zeitpunkt wo die Gebiete bekannt sind, also wo der Bericht zur Phase 1 des Vorhabensträgers da ist. Da kommen wir nicht drum herum, sonst funktioniert der Prozess in seiner Logik nicht. Das ist die Entscheidung die wir heute treffen müssen, weil wir die für den Punkt brauchen, aber auch für den Gesamtprozess.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Herr Thomauske, dann Herr Steinkemper.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Wenn wir den Vorstellungen die ja hier geäußert worden sind, im Sinne der Gerechtigkeit, alle Gebiete müssen dabei bleiben, solange bis man genügend Daten hat,

dass man dann die Bewertung vornehmen kann. Wenn wir also weggehen von dem bestmöglichen Standort hin zu dem besten Standort der Bundesrepublik, an der Stelle nehmen wir im Augenblick so eine gewissen Verschiebung vor, weil ich dann keine Differenz mehr sehe zwischen bestmöglich und best. Weil bestmöglich und best war immer bezogen auf das Verfahren das wir wählen. Und bei dem Verfahren war zumindest für mich immer die gedankliche Grundlage, dass nur die Gebiete berücksichtigt werden für die genügend Kenntnisstand besteht. Das war Teil des Prozesses. Deswegen suchen wir nicht den besten Standort sondern, mit dieser Einschränkungen, des bestmöglichen.

Der erste Gesichtspunkt auf den ich eingehen möchte ist die Frage, was würde das denn bedeuten in der Phase 1? Wir sind dabei dann eine neue Phase 1 zu definieren und die Phase 1 beinhaltet erstens: Bewertung des Kenntnisstandes und Prüfung sind genügend Daten um die Abwägungskriterien anzuwenden vorhanden? Wenn nein, wenn es für bestimmte Regionen, und da spielt es dann keine Rolle ob es klein oder große oder mehrere oder weniger sind, weil allein das Vorhandensein letztlich einer Region würde dazu führen, dass eine entsprechende Nachuntersuchung durchgeführt werden muss. Das bedeutet Erkundung. Das ist ein Zeitaufwand, zugegebener Maßen, weil für ein Erkundungsprogramm, egal ob ich eine Bohrung mache oder was auch immer, ich brauche eine bergrechtliche Genehmigung. Dann müssen wir uns neue darüber unterhalten, wie in der Phase 1 die Öffentlichkeit einbezogen wird. Darüber haben wir uns noch keine Gedanken gemacht, weil dieses Erkundungsprogramm in der Phase 1 bislang in keiner unserer Überlegungen aufgetaucht ist, wie wir an der Stelle möglicherweise die Bevölkerung vor Ort dann einzubinden haben, was das bedeutet. Dazu haben wir nichts bislang gesagt. Und dann, wenn wir diese Daten erhoben haben, dann käme gewissermaßen der Schritt Abwägung. Insofern führen wir einen neuen Schritt ein in der Phase 1, den wir bislang in unserem Ablauf nicht drin haben, nämlich die Erkundung als Zwischenschritt

und als Voraussetzung für die Durchführung nach der Bewertung des vorhandenen Kenntnisstandes, flächendeckend über die Bundesrepublik, um die Abwägungskriterien anwenden zu können. Diesen neuen Schritt führen wir damit ein.

Der zweite Aspekt, es klang ein bisschen schwarz-weiß. Bei dem Vorschlag Habeck/Wenzel spielt Erkundung und Zeitaufwand keine Rolle. In der Tat könnte man den ersten Satz in Zeile 6/7: „Danach können, Gebiete aus dem Suchprozess nicht allein deshalb ausgeschlossen werden, weil über sie zu wenig bekannt ist.“, das wäre ja die Position flächendecken. Aber in der Zeile 27 heißt es: „... aber nur dann, wenn diese mit vertretbarem Aufwand durchgeführt wird.“ Gerade bei Wenzel/Habeck kommt ja an der Stelle die Schranke „Aufwand“, insofern gehen Sie, Frau Kotting-Uhl, an der Stelle weiter und sagen Aufwand darf keine Rolle spielen. Deswegen hätten wir dann, wenn wir Ihnen folgen würden, noch eine weitere Variante, nämlich es gibt keine Aufwandsdeckelung. Dann sind wir in dem Bereich in der Tat der flächendeckenden Erkundung auf gleichem Niveau für die Bundesrepublik Deutschland.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Steinkemper bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ach so, ich wollte eigentlich noch auf einen Punkt eingehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, bitte.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: In der Tat bin ich der Auffassung, dass das Nationale Begleitgremium, wenn es sich an der Stelle inhaltlich einmischt, zu so einem frühen Zeitpunkt, natürlich kritisiert werden wird. Egal auf welche Seite es sich schlägt. Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass das Nationale Begleitgremium relativ frühzeitig schon verbraten wird und die Akzeptanz verliert. Deswegen würde ich da auch dringend davon abraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt aber. Danke. Herr Steinkemper, bitte.

Hubert Steinkemper: Vielen Dank. Ich hätte einige Verständnisfragen gehabt, die sich zum Teil aber geklärt haben im Lauf der Diskussion. Trotzdem bleiben Fragen. Wenn ich den Niedersachsen/Schleswig-Holstein-Vorschlag richtig verstanden habe, macht er einen breiten Ansatz. Alle Gebiete sind zu betrachten. Aber dann kommen Einschränkungen auf die Herr Thomauske gerade hingewiesen hat, Stichwort „Auswand“ als Beispiel, aber auf der folgenden Seite, die dort genannten Gesichtspunkte, die auch einengenden, einschränkenden und verdichtenden Charakter haben können, so dass von der großen Masse in Anwendung dieser Kriterien und Gesichtspunkte, so habe ich das verstanden, dann letztendlich doch einiges aus dem Raster herausfällt. Ich habe Herrn Watzel so verstanden, dass hingegen meiner Annahme, laienhaften Annahme, der Verdichtungs- oder der Prüfungsprozess in Phase 1 nach seiner Einschätzung dazu führen wird, dass die insgesamt zu betrachtenden Gebiete, bei denen Wissensdefizite oder Untersuchungsdefizite bestehen und die in der Bewertung vielleicht noch relevant sein können als Gebiete die trotzdem höffig sind oder höffig sein können, dass diese Anzahl der Gebiete aus seiner Einschätzung geringer sein werden als das mancher, auch ich, so gedacht hat.

Bei dem Niedersachsen-Vorschlag noch, Stichwort „Nationales Begleitgremium“. Ich teile die hier von manchen geäußerte Skepsis. Wobei mir auch bei dem Vorschlag nicht ganz klar geworden ist, da heißt es dann, der Vorhabenträger macht einen Vorschlag und eine Empfehlung und damit befasst sich das Nationale Begleitgremium. Das heißt es kann der Empfehlung folgen, es kann aber auch eine andersartige Empfehlung, so ist es ja ausdrücklich konzipiert, abgeben. Aber die Frage die sich mir dann stellt ist, weil ich sie nicht klar beantwortet finde, wie geht denn dann der Vorhabenträger mit der gegebenenfalls andersartigen Empfehlung des Nationalen Begleitgremiums um. Eine Situation die ich mir schwer

vorstellen kann und deren adäquate Lösung mir eher noch schwerer vorstellbar ist. Also insofern Skepsis.

Letzter Punkt. Ich habe, insbesondere Herrn Sailer hat es so ausgeführt, mit genommen, dass die erste Phase, aus seiner Sicht jedenfalls, keine Erkundungsphase sein sollte, sondern das der zweiten Phase überlassen bliebe. Ich habe Herrn Kleemann so verstanden, dass er in dieselbe Richtung, was diesen Punkt angeht, tendiert und sagt, was da noch an Erkenntnisdefiziten bleibt das verlagern wir und entscheiden und beurteilen wir in der Phase 2. Habe ich das so richtig verstanden? Gut. Also mehr Verständnisfragen, die ich jetzt zunehmend klären konnte. Danke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ja, vielen Dank. Ich wollte mit zwei Gesichtspunkten diese Diskussion bereichern. Der eine ist der, was ist mit dem Deutschen Bundestag? Also die Entscheidung über die überfällig zu erkundenden Standorte trifft der Deutsche Bundestag. Ist der Deutsche Bundestag in der Lage eine Entscheidung über sechs überfällig zu erkundende Standorte, Entschuldigung sechs ist immer die Modellzahl, zu treffen? Wenn es eine Fachdiskussion gebe die nicht ausschließt, dass dieser Diskussionsstand einer ist, dem sich der Bundestag berechtigt und mit gutem Gewissen zu eigen macht.

Das Zweite. Sind wir gut aufgerufen, wenn wir in den Regionen den Beteiligungsprozess starten und eine wesentliche Fragestellung die sein wird, sind wir denn tatsächlich diejenigen die aus dem Standortauswahlverfahren als die besten sechs bis acht ausgewählt worden sind? Oder gibt es nicht eine wesentliche Teilmenge die noch gar nicht untersucht ist? Oder anders ausgedrückt, ich kann mir diesen Beteiligungsprozess an dieser Stelle schon sehr gut vorstellen. Es würde nämlich darauf verwiesen werden, dass da selbstverständlich eine Teilmenge geblieben ist, die

noch gar nicht untersucht ist. Und warum sollen wir jetzt hier es zulassen, dass bei uns intensiver untersucht wird wo doch nicht.

Dritter Schritt ist dann, ich glaube es besteht ein Konsens darin, dass, ich nehme jetzt mal den Herrn Watzke dazu, die Wahrscheinlichkeit nicht so groß ist, aber wir können sie nicht so genau einschätzen, also brauchen wir einen Umgang damit. Warum sollte der Umgang jetzt darin enden, dass das BGE einen Vorschlag macht. Wer geht denn mit dem Vorschlag von dem BGE um? Was würde es uns schaden, wenn das BGE einen Vorschlag macht und das Nationale Begleitgremium sich diesen Vorschlag anguckt. Da werden sie ja noch nicht operativ tätig. Die sollen ja nicht Eunuchen werden. Also die sollen ja schon mit im Prozess sein. Aber die Entscheidung für einen Vorschlag den BGE gegebenenfalls nach Anhörung oder Mitwirkung des Nationalen Begleitgremiums machen, der muss doch in den Bericht sein den das BfE vorlegt. Und der Bericht ist doch Grundlage der Bundestagsentscheidung. Also von daher müssen wir doch darauf achten, dass der Vorschlag bei dem Adressaten auf jeden Fall den Deutschen Bundestag auch anspricht. Oder noch mal anders. Wenn ich jetzt einen Text lese der sagt: „Das gesellschaftliche Begleitgremium bewertet den Vorschlag und gibt eine Empfehlung ab, ob dem Vorschlag zu folgen ist.“ Also ich würden den Deutschen Bundestag da nicht raus lassen wollen. Ich denke der wird verlangen das er eine Grundlage hat die ihn befähigt zu sagen: „Auf dem aufbereiteten Kenntnisstand sind wir in der Lage und bereit zu sagen, ihr sechs, acht Regionen seit diejenigen die überfällig erkundet werden.“ Und der Bundestag wird den „Rückschritt“ verlangen bevor er die Entscheidung trifft wenn – ich wiederhole mich da jetzt noch mal in einem Satz – die Fachöffentlichkeit in einer Weise diskutiert, dass das Problem im Raum steht, dass nicht hinreichende Erkundungen vorgenommen worden sind, so dass nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Nachjustierung des Erkenntnisstandes möglicherweise noch einen anderen Standort bekommt. Also hier

würde die Rechnung ohne den Wirt gemacht und das wäre der Deutsche Bundestag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Gaßner. Und zum Schluss Herr Wenzel bitte. Und bitte nehmen Sie auch nochmal das mit, was Herr Kleemann gesagt hat, was die Zeilen 20 bis 29 in Ihrem Text betrifft, nämlich gegebenenfalls die Streichung, wenn ich das richtig verstanden hab. Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir sind ja bei der Debatte von dem Anspruch, den vielfach formuliert die verschiedensten Personen geäußert haben, ausgegangen, nämlich die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit. Um das zu tun muss man praktisch kennen was in der Auswahl ist. Dazu liegen uns die alten Daten des BGR aus den 90er Jahren vor. Die Salzstudie, die Kristallinstudie und die Tonstudie. Da kriegt man so eine Idee davon. Aber es war immer auch da die Frage welche Kriterien lagen dieser Auswahl zugrunde? Welche Daten lagen dieser Auswahl zugrunde? Waren die vollständig? Das sind Fragen die am Ende möglichst sicher beantwortet werden können. Das heißt der Auswahlprozess muss glaubwürdig sein.

Zweites Kriterium war, er muss transparent sein. Es muss also nachvollziehbar sein sowohl für den Bundestag als auch für betroffene oder nicht betroffene Regionen oder Kommunen oder Länder als auch für mögliche gerichtliche Fragestellungen die da eine Rolle spielen können, muss sozusagen Transparenz herrschen.

Dritter Anspruch: Beteiligung. Ich glaube, wenn dieses Nationale Begleitgremium geschaffen würde, die würden sich das sowieso angucken. Das ist doch eine ganz zentrale Frage. Wir könnten doch hier nicht beschließen die sollen sich das nicht angucken. Das wäre doch der erste Punkt wo man sagen würde: „Also wozu richtet Ihr das Gremium ein, wenn die wesentlichen Fragestellungen dann nicht angeguckt werden?“

Und auch der Bundestag, der sich ja dann befassen würde, da würde jetzt nicht jeder Abgeordnete so tief einsteigen wie die Mitglieder dieses Begleitgremiums und die Experten dort, die würden doch fragen: „Sag mal, was denkt ihr denn da drüber? Haben die alle verfügbaren Daten genutzt? Haben die das sachlich alles ordentlich beurteilt?“ Das würde doch ein Bundestag als Stellungnahme schriftlich abfordern. Das ist eigentlich ohnehin zu erwarten, würde ich mal sagen.

Und dann ist der vierte Punkt. Wir müssen sicherstellen, dass man von der Landkarte nur wegkommt, wenn man tatsächlich auch Daten auf den Tisch legt. Es darf keinen Anreiz geben praktisch durch Nichtlieferung oder Nichtbereitstellung von Daten am Ende aus dem Verfahren rauszufliegen. Deswegen ist das, was der AkEnd damals gemacht hat, der hat zwar gesagt, wird zurückgestellt. Faktisch läuft das Prozedere aber darauf hinaus, das ausgeschlossen wird. Es wird nur etwas vornehmer ausgedrückt. Weil, der Mechanismus der hier beschrieben ist, der dazu führen konnte, dass man aus diesem zurückgestellten auch wieder zurückkommt in den Status quo ante, der ist höchst unwahrscheinlich. Und insofern hätte man dort sozusagen einen Keim der am Ende sich durch das ganze Verfahren schleppen würde und immer wieder die Diskussion aufwerfen würde: Ja, warum sind beispielsweise Ort X oder Y hinterher betroffen? Ist das aus historischen Gründen so? Beispielsweise waren in der ehemaligen DDR mehr Erkundungsmaßnahmen zur Eruierung möglicher Rohstoffvorkommen vorgenommen worden? Das sind alles ungute Debatten und die könnte man vermeiden und könnte insofern hier einen Weg finden, das möglichst konsistent zu regeln.

Was die Zeilen 20 bis 29 angeht, könnte ich mir vorstellen, da nochmal mit Herrn Habeck drüber zu sprechen. Ich glaube, dass man da einen Weg finden könnte. Man müsste den Übergang dann zu Zeile 30 etwas anders gestalten. Da könnten wir erstmal eine Klammer dran machen und müssten nochmal im Zusammenhang lesen, ob der Sinnzusammenhang dann auch bleibt. Aber

das könnte eventuelle in Weg sein, dass man die raus nimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Dann mache ich folgenden Vorschlag. Ich würde gerne zwei Richtungen jetzt entscheiden, nämlich einmal den Vorschlag Thomauske und einmal den Vorschlag Wenzel/Habeck. Ich würde Herrn Kleemann mit dazu nehmen. Oder soll ich Sie getrennt abstimmen? Herr Kleemann?

Dr. Ulrich Kleemann: Also ich weiß nicht. Soll man nicht erstmal die Grundlinien per Meinungsbild entscheiden? Also ob wir eine Nacherhebung in Phase 1 wollen, Rolle des Begleitgremiums? Ich denke, dass wir dann das redaktionelle für die nächste Fassung dann zusammenfassen können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Dann schlage ich Habeck/Wenzel und einmal Thomauske vor. Ist das Okay?

(Zwischenrufe)

Und Bundestag. Ja, müssen wir mal gucken wie wir das machen. Herr Jäger nochmal.

Hartmut Gaßner: Also, wenn ich noch eine Anmerkung machen dürfte. In dem Vorschlag Wenzel/Habeck steht momentan in Zeile 19/20 auf der Seite 5: „Das gesellschaftliche Begleitgremium bewertet den Vorschlag und gibt eine Empfehlung ab, ob dem Vorschlag zu folgen ist.“ Da würde ich mich anschließen wollen und sagen, ich bin noch mal Zeile 19/20: „Das gesellschaftliche Begleitgremium bewertet den Vorschlag und gibt eine Empfehlung ab, ob dem Vorschlag zu folgen ist.“ Da würde ich dann sinngemäß einen Satz einfügen wollen, dass das Teil des Berichts wird über den der Bundestag auch entscheidet, so dass auch der Bundestag sich das zu eigen macht, ob denn einem solchen Vorschlag gefolgt wird oder nicht. Dann wird es nicht zu kompliziert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Jäger, bevor Sie dran kommen, Herr Wenzel wären Sie damit einverstanden? Wir fummeln ja jetzt in Ihrem Text rum. Ja, Herr Jäger dazu und dann Herr Kudla.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch ein Hinweis der möglicherweise einen Unterschied zwischen den beiden Varianten, über die abzustimmen wäre, so habe ich Sie verstanden, vielleicht doch nicht ganz so groß erscheinen lässt wie er jetzt diskutiert wird. Wir haben einmal das Thema Nationales Begleitgremium jetzt intensiv diskutiert. Wenn gilt, und das wäre für mich Gesetz, das in dieser Republik keine obertägige Erkundung stattfindet, ohne dass der Bundestag eine entsprechende Entscheidung getroffen hat. Ich kann mir das schlechterdings nicht vorstellen.

(Zwischenruf Ursula Heinen-Esser: Klar)

Dann sind wir in dem alten Prozess und dann würde auch der Vorschlag von Herrn Thomauske, wenn ich den richtig verstanden habe, selbstverständlich das Nationale Begleitgremium umfassen, denn es gibt dann einen Vorschlag der geht in den Prozess einschließlich in die Behandlung mit dem Nationalen Begleitgremium und endet mit einem Vorschlag an die Bundesregierung und an den Bundestag. Dann sind alle Informationen auch Stellungnahmen des Nationalen Begleitgremiums zu diesem Vorschlag und der beinhaltet möglicherweise eine Einschätzung eines Gebietes, eines Standortes der von seiner Datenlage problematisch ist, weil er vielleicht nicht so ganz bekannt ist wie die anderen, aber eine fachliche Bewertung vom Vorhabenträger erfahren hat, von BfE erfahren hat, von dem Nationalen Begleitgremium erfahren hat und dann ist es am Ende ein Thema des Bundestages darüber zu entscheiden mit all diesen Informationen. Lange Rede kurzer Sinn. Auch der Vorschlag von Herrn Thomauske nimmt das Nationale Begleitgremium mit wenn wir in dem Prozess bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Keine zusätzlichen Verkomplizierungen am frühen Mittag. Das hat jetzt eine Reihe von Wortmeldungen provoziert. Kudla, Kottling-Uhl und Wenzel aber dann ist finito und wir stimmen ab. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Also in dem Vorschlag Habeck/Wenzel müsste tatsächlich noch ein Satz aufgenommen werden, wie Herr Gaßner das sagte, wie hier der Bundestag einbezogen wird und es müsste noch ein Satz aufgenommen werden, wie hier eine Bürgerbeteiligung erfolgt. Das müsste man tatsächlich noch diskutieren, wobei ich mir vorstellen kann, dass hier eine Bürgerbeteiligung, hier für das Erkundungsprogramm der Gebiete bei denen die Datenlage unzureichend ist, nicht sehr intensiv erfolgen muss. Denn das Erkundungsprogramm dient ja nur dazu Daten zu gewinnen, um überhaupt erstmalig ein Gebiet beurteilen zu können. Bei den bisherigen Daten die wir verwenden, von der BGR ist ja auch in dem Sinn keine Bürgerbeteiligung erfolgt und wir verwenden diese Daten letztlich ganz genauso, um Gebiete hinsichtlich Endlagerung beurteilen zu können. Aber man müsste den Punkt Bürgerbeteiligung in dem ersten Vorschlag hier noch ansprechen und dazu etwas aussagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich habe mich gemeldet, weil ich die Rolle des NBG bisher anders verstanden habe. Also für mich ist das Nationale Begleitgremium nicht eines das den Bundestag berät, sondern ich bin bisher davon ausgegangen, dass die Bewertungen, Empfehlungen die dieses Nationale Begleitgremium ausspricht zurückgehen an BfE und BGE und nicht an den Bundestag. Aber das spielt glaube ich jetzt für die Abstimmung keine Rolle, weil jetzt stimmen wir ja eigentlich, oder wollen wir ja eigentlich über die Tendenz abstimmen. Da wäre ich auch dafür. Und dann muss man nachher, je nachdem was da, falls es auf den Vorschlag Wenzel/Habeck hinausläuft, dann müssen wir einfach diese verschiedenen

Aspekte, die jetzt da noch gekommen sind, in einer kleinen Gruppe einarbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wäre auch mein Vorschlag. Herr Wenzel bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur kurz anmerken, dass wir nie von Erkundung gesprochen haben, sondern von Nacherhebungen, Herr Fischer, Herr Jäger. Das haben wir ja deutlich auch zum Unterschied gemacht. Das wir in unserem Papier nicht gesagt haben, das muss nicht unbedingt in Phase 1 stattfinden, das kann auch in zwei stattfinden. Um die Befürchtungen da vielleicht zu dämpfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, Sie sind aber jetzt echt der Letzte.

Michael Sailer: Ich wollte nochmal auf das prozessuale zurückkommen. Weil es ja wichtige ist, dass man eine anständige Methode schreiben. Wenn wir jetzt anfangen mit den Überlegungen die in dem Papier Habeck/Wenzel stehen, ändern aber die Schlussentscheidung, also die Seite 5, Absatz Zeile 16 bis 24 im gassnerschen Sinn der Bundestag entscheidet. Und der Bundestag wird ja jetzt nicht separat entscheiden, sondern der Bundestag muss in all der Prozedur die wir sonst aufgeschrieben haben, sowieso final über den Bericht des Vorhabensträgers entscheidet. Herr Kudla, wir haben dann auch das ganze was wir über Öffentlichkeitsbeteiligung aufgeschrieben haben und noch aufschreiben, habe wir da schon mit dabei. Da brauchen wir uns gar keinen Kopf zu machen. Und wenn es dann so ist, wie Herr Wenzel jetzt gerade gesagt hat, kann auch in Phase 2 gehen. Dann müssten wir diesen Absatz Zeile 16 bis 24 so umformulieren, dass es heißt, in dem Vorschlag des Vorhabensträgers wird alles diskutiert wie es ist und der Bundestag entscheidet wie man mit den Gebieten umgeht. Dann muss der Bundestag für sich klar kriegen, ob er damit in die Phase 2 gehen kann, oder ob er eine Nacherkundung ansetzt. Wenn das, was ich

auch teile, gilt ohne eine Bundestagsentscheidung kommt kein Bohrtrupp irgendwohin oder kein 3D-Seismik-Messtrupp, dann geht es sowieso nicht anders, aber dann wäre es textlich, jetzt auf den Text gesprochen, wir nehmen Habeck/Wenzel bis auf den letzte Absatz. Und den letzten Absatz würden wir im Sinn von Gaßner usw. umformulieren. Damit ist Phase 1 abgeschlossen und der Bundestag entscheidet ob es in die Nacherhebungsphase geht oder in der Phase 2 etwas anderes passiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn ich jetzt Herrn Wenzel das Wort gebe, möchte ich auch nochmal Herrn Thomauske das Wort geben, der sich zwar nicht gemeldet hat, aber der Fairness halber dann auch noch mal zu Wort kommen sollte. Also Herr Wenzel, Herr Thomauske.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur empfehlen, dass wir im Sinne der Vorsitzenden erstmal über die beiden Optionen abstimmen und dann über die Feinheiten nochmal reden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wäre mein Vorschlag gewesen. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also wir kreieren jetzt einen neuen Prozess und an der Stelle habe ich ein essenzielles Problem. Wenn wir sagen, in der Phase 1 gibt es keine Erkundung, obwohl das in Ihrem Papier drin steht, Nacherkundung, nicht Nacherhebung. Wenn ich das zugrunde lege, dass wir in der Phase 1 keine Nacherkundung durchführen sondern in der Phase 2, dann entscheidet der Bundestag auf der einen Seite über eine Anzahl von Standorten die positiv ausgewählt worden sind als eignungshöflich und hat dabei noch ein paar Standorte die erkundet werden, um prüfen zu können, ob diese Schwelle, dass sie dort hin kommen könnten, erreichen. Dann müsste nochmal entschieden werden welche von diesen Standorten dann zu diesen übertägig zu erkundenden Standorten zugeschlagen werden müssen. Wir kreieren an der Stelle ein Verfahren auf

die Schnelle mal so kurz im Hauruck, das überhaupt nicht mehr zusammenpasst. Und das Verfahren war bislang klar strukturiert. Jetzt haben wir plötzlich einen Mischmasch von Dingen wo ich dann nicht mehr, Herr Gaßner, weiß worüber der Bundestag denn eigentlich abstimmt. Er stimmt ab das sechs Standorte übertägig erkundet werden, also in unserem Modell. Er stimmt gleichzeitig darüber ab das andere Standorte nochmal nacherkundet werden, ob die vielleicht auch nochmal dazu führen können, dass sie in den Bereich einer Erkundung kommen können. Darüber müsste der dann nochmal abstimmen, weil die sind ja an dieser Phase noch gar nicht mit berücksichtigt. Wir schaffen einen Prozess der völlig verquer ist, und das so einmal in einer viertel Stunde. Da muss ich sagen, da habe ich größte Vorbehalte, dass wir alles das, was wir in den zwei Jahren an Struktur auf den Weg gebracht haben jetzt plötzlich aushebeln und einen neuen Prozess kreieren. Da kann ich nur davor warnen. Also dem kann ich mich nicht anschließen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut. Wie dem auch sei, ich glaube dass jetzt alle ausreichend Kenntnis über die Sachlage hier haben und in der Lage sind abzustimmen. Das Thema Bundestagsbeteiligung, Bürgerbeteiligung etc. das wird im Nachgang dann eruiert. Je nachdem auf welchen Vorschlag es hinausläuft. Ich stelle jetzt die beiden Vorschläge gegeneinander zur Abstimmung, Wenzel/Habeck und Thomauske. Sind Sie damit einverstanden? Herr Appel ist nicht damit einverstanden. Ich will jetzt nicht noch einmal in die inhaltliche Diskussion.

Dr. Detlef Appel: Nur die Frage, was ist aus dem Vorschlag Kleemann geworden? Ich hatte vorhin erwähnt, dass es sinnvoll wäre zumindest zu prüfen wie man die beiden Schleswig-Holstein, Niedersachsen ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich dachte es geht darum jetzt die Richtung grundsätzlich zu bestimmen.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich wäre jetzt auch damit einverstanden, wenn wir jetzt die beiden gegeneinander stellen, mit der Änderung, dass dieser Absatz da gestrichen wird, 20 bis 29.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, so hatten wir es eben besprochen.

Sind Sie jetzt alle bereit abzustimmen. Konzentration. Nein, Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: In eckige Klammern und dann reden wir über die Formulierung, damit das passt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das können Sie dann erstmal in der AG 3 tun. So, würde ich mal vorschlagen.

Also wer ist für den Vorschlag Wenzel/Habeck? Alle dürfen mitstimmen, erste Lesung. Zwölf. Wer ist dagegen? Fünf. Wer enthält sich? Eine Enthaltung.

(Zwischenruf)

Wie bitte? Also sechs, zwölf, eins. Kann das hinkommen? Ist aber eindeutig.

Jetzt nochmal den Thomauske-Vorschlag als Gegenprobe. Wer ist für den Thomauske-Vorschlag? Sechs. Wer ist dagegen? Zehn. Wer enthält sich hier? Zwei.

Also es ist eindeutig. Wenzel/Habeck liegt zugrunde.

Jetzt würde ich mal vorschlagen, dass die AG 3 sich mit den Themen befasst die hier zusätzlich genannt wurden. Streichung der Zeilen 20 bis 29. Einfügen Bundestag. Einfügen gegebenenfalls Bürgerbeteiligung und dies mit eckigen Klammern oder wie auch immer hier bei uns wieder einbringt. Dann würde ich sagen, dass wir das

Teil jetzt mit diesen Hinweisen in die zweite Lesung befördern. Herr Sailer, ist jetzt Ihr Wunsch erfüllt?

Michael Sailer: Zumindest auf dem Weg. Ich wollte noch einen Hinweis machen, wenn Sie ganz ans Ende des Textes gehen, da gibt es noch einen Anhang. Den wollten wir nicht in den Endbericht bringen, aber die Bitte wäre nochmal an die AG 2 zu gucken, ob die Datenlage, ob Sie das schon verarbeitet haben oder da noch eine Ergänzung brauchen. Weil der Text verschwindet jetzt nach der Runde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also Herr Steinkemper, Herr Brunsmeier, ne. Okay. Dann machen wir jetzt eine Pause und unterbrechen für 20 Minuten. Fünf nach halb zwei geht es weiter. Ich danke Ihnen.

(Unterbrechung von 13.15 bis 13.38 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Sie wissen ich fange gerne pünktlich an. Das Glück ist mit den Tüchtigen. Deshalb starten wir jetzt. Wer sich jetzt noch in der Kantine im Paul-Löbe-Haus aufhält, dem kann ich jetzt auch nicht weiterhelfen. Wir machen einfach weiter.

Ist der Herr Voges gerade da? Nein, der ist wahrscheinlich auch drüben. Dann rufe ich es gleich nochmal auf.

Ich komme zum Kapitel, wir gehen jetzt wieder in die reguläre Tagesordnung hinein, Herr Grunwald, Sie müssen jetzt mal grad die Rolle von Herrn Sailer übernehmen. Ich rufe auf die Drucksache 241 „Nachweisführung für den sicheren Einschluss“. Wir sind in der ersten Lesung. Ach da kommt der Herr Sailer. Können Sie was dazu sagen? Herr Sailer!

Prof. Dr. Armin Grunwald: Es ist in der Tat besser, wenn Herr Sailer das macht, das ist sein Thema.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, Ihr Dokument 241. Es geht um die Nachweisführung für den sicheren Einschluss. Herr Sailer, alles klar?

Michael Sailer: Jetzt ist alles klar, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann los.

Michael Sailer: So. Der Hintergrund von dem Papier ist auch eine Diskussion die wir aber, glaube ich, inzwischen aufgelöst haben, nämlich die Frage, Sie erinnern sich alle Kristallin wird man ja möglicherweise nicht über einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich definieren können, sondern muss dann ein Sicherheitskonzept über den Einschluss in den Behältern machen. Und das ist jetzt das Kapitel, was sich damit befasst. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir die drei Arten der Nachweisführung haben. Also die Nachweisführung über den einschlusswirksamen Gebirgsbereich, das ist das was wir alle kennen, Sicherheitsanforderungen, AkEnd usw. Also die Seite 2 und die Bilder dazu. Dann haben wir die Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren, auf der Seite 5 unten und auf der Seite 6. Da sind wir uns auch weitgehend einig. Dann haben wir die gemischte Nachweisführung, das ist das Kapitel 5.5.4.3 unten auf der Seite 6. Da waren wir uns auch einig. Also, dass ist aus der AG 3 so gekommen. Wir haben den Text im Umlaufverfahren noch mal finalisiert und in der Finalisierung habe ich dann Dinge die selbstverständlich und unstrittig waren mitaufgenommen. Danke nochmal an die entsprechenden Beiträge. Und dort wo ich mir nicht sicher war ob es Diskussionsbedarf gibt, habe ich die entsprechenden Kommentare drangeschrieben. Also das bezieht sich jetzt auf die Seite 6, wo Prof. Kudla bzw. Frau Scharf Einfügungen wollten. Und auf Seite 7 wo Herr Fischer und Herr Kudla beim gleichen Absatz übrigens unterschiedliche Formulierungen vorgeschlagen haben. Das heißt, wenn wir uns sonst über den Text einig werden, müssten wir dort wo die Kommentare auf Seite 6

und 7 stehen entscheiden, ob wir die entsprechenden Textänderungen die die Kollegen vorgeschlagen haben durchführen. Vielleicht so viel.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Habe ich dazu Anmerkungen? Herr Appel aus der AG 3. Ach, Herr Wenzel, Entschuldigung bitte. Sie hatten sich gemeldet. Ach er wollte nicht.

Min Stefan Wenzel: Ich fange jetzt mal bei Seite 7 an. Da gibt es in Zeile 29 einen Satz der sagt: „Demgegenüber ist das Vertrauen auf eine i. W. technisch durch den Behälter begründete Langzeitsicherheit usw. auf den ersten Blick geringer als das gegenüber einer geowissenschaftlich begründeten Prognose.“ Das ist so ein Satz, der durch Kriterien erstmal nicht unterlegt ist. Der eher hier eine „Glaubensfrage“ ausweist und der natürlich an der Stelle eigentlich nichts zu suchen hat. Die AG 3 hat sich ja lange mit der Frage befasst, wie kann ich sozusagen die drei Wirtsgesteine gleichberechtigt behandeln? An dieser Stelle wird hier, ohne das es begründet wird, ein Satz reingeschrieben, der dazu herhalten könnte Kristallin auszuschließen. Das finde ich so nicht nachvollziehbar.

Dann der Punkt 32 auf Seite 6, Zeile 32.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie gehen von hinten nach vorne, ja?

Min Stefan Wenzel: Ja. Dort gab es noch eine gewünschte Einführung von Herrn Kudla. Ist die noch relevant, wäre meine Frage? „Behälter, für die eine Langzeitstabilität usw.“ Die würde ich auch kritisch sehen. Und auch den Satz von Bayern der hier in Zeile 37 angemerkt ist, würde ich auch kritisch sehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir es nicht gleich Punkt für Punkt durchgehen. Ist das nicht einfacher, bevor jetzt Sie hier blättern und gucken. Das wir eine Generalaussprache machen.

Min Stefan Wenzel: Ja, ja, das ist sehr sinnvoll, deswegen ist es ja sinnvoll, wenn ich vielleicht noch mal die Kriterien anmelde. Ich habe überall dort wo man praktisch hier versucht über die Behälterdiskussion wieder eine Vorentscheidung über das Wirtsgestein zu treffen, die sehe ich kritisch. Wenn dann muss sich das hinterher erweisen, aber nicht sozusagen indem ich hier vorweg schon Formulierungen reinschreibe die ein bestimmtes Wirtsgestein verunmöglichen würden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja. Zu diesen Einfügungen die ich hier wünsche auf Seite 6. Der Satz heißt: „Behälter, für die eine Langzeitstabilität von 1 Mio. Jahre nachgewiesen ist, sind bisher weder im Ausland noch im Inland entwickelt worden.“ Der Satz ist so richtig, außer einer zeigt mir einen solchen Behälter. Deswegen, da der Satz so richtig ist, soll er hier rein. Es geht hier nicht darum, dass man zwanghaft drei Wirtsgesteine immer gleich behandelt, sondern es geht darum, dass wir Kriterien festlegen um den Endlagerstandort mit der bestmöglichen Sicherheit zu finden. Da spielen die Endlagerkonzepte natürlich selbstverständlich sehr wohl eine Rolle. Man kann natürlich auch manche Sachen so einseitig durch gewisse Weglassungen darstellen, dass sie dann wirklich einseitig sind. Der Satz steht in dem Kapitel 5.5.4.2, Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren. Und da haben wir eben keine technische Barriere bzw. Behälter für den wir eine nachgewiesene Langzeitstabilität von 1 Mio. Jahre haben. Und um hier keine Irreführung oder um hier niemanden irre zu führen soll dieser Satz aufgenommen werden. Das nur nochmal zur Erläuterung. Zu der Einfügung auf Seite 6.

Dann zu er Einfügung auf Seite 7, Zeile 29 bis 31. Ich habe im Prinzip den Sinn dieses Satzes, wie er hier ursprünglich formuliert war, gelassen. Mir hat das nur vom Wording her nicht ganz gefallen. Deswegen habe ich den Satz hier etwas, wie ich meine, klarer formuliert und hier die Formulierung gewählt: „Demgegenüber ist das Vertrauen

auf eine i. W. technisch durch den Behälter begründete Langzeitsicherheit bei einem Nachweiszeitraum von 1 Mio. Jahren auf den ersten Blick geringer als das Vertrauen auf eine Langzeitsicherheit, die mittels eines mehreren Zehnermetern dicken einschlusswirksamen Gebirgsbereiches nachgewiesen wird. Auch das ist an sich in der Fachwelt unstrittig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Kudla. Als nächstes bitte Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Danke schön. Also ich will erstmal sagen, dass ich das Papier so im Grundsatz sehr ausgewogen finde und auch hilfreich. Ich habe mich tatsächlich gemeldet, deswegen passt es jetzt gut auf die Einfügungen von Herrn Kudla. Ich will grad mal an dem Satz anfangen, Herr Kudla, den Sie auch gerade zitiert haben: „Behälter, für die eine Langzeitstabilität von 1 Mio Jahre nachgewiesen ist, sind bisher weder im Ausland noch im Inland entwickelt worden.“ Ja, mag richtig sein, aber es gibt auch kein Endlager bisher. Weder im Ausland noch im Inland für das der Nachweis von 1 Mio. Jahre geliefert ist. Also wir haben grundsätzlich Anforderungen bisher und wir haben sie noch nirgendwo erfüllt. Das ist bei den Behältern so, dass ist bei den anderen Endlagerkonzepten auch so. Wir haben ja immerhin die Finnen und die Schweden, die soweit auf dieses Material und dieses Einlagerungskonzept, Kupferbehälter, dann Bentonit und dann Granit, weil zumindest bei der Bohrung der großen Löcher kein Wasser da ist, die diesem Konzept soweit vertrauen, dass sie sich zutrauen den Langzeitsicherheitsnachweis damit zu führen. Also insofern kann ich das eigentlich in der Gesamtschau nicht akzeptieren. Der Satz ist richtig, das stimmt, aber er ist irrelevant. Weil wir eben wie gesagt auch keine Nachweise bisher oder keine Endlager haben, die diese Langzeitstabilität von 1 Mio. Jahre nachgewiesen hätten. Das ist alles erst noch im werden. Deswegen wäre ich sehr dagegen so einen Satz da rein zu nehmen, weil er natürlich beinhaltet, dieses Konzept ist aber schlechter. Also dieses Konzept das wir für Kristallin aufstellen müssen, wo wir nicht allein

auf eine geologische Barriere bauen können, ist das schlechtere von diesen drei Konzepten und das wollen wir eigentlich nicht. Wir wollen eine Ergebnisoffenheit in unserem Verfahren und wollen das Besser und Schlechter im Lauf des Verfahrens entschieden wird. und deswegen bin ich auch gegen ihre zweite Einfügung, ganz am Ende. Ich finde, ganz im Gegenteil, auf der Seite 7 ab der Zeile 8, das ist genau die richtige Ausführung: „Der Nachweis des sicheren Einschlusses beruht dann ...“, wenn wir eben in Kristallin gehen, „... auf einer integrierten Betrachtung des Zusammenspiels von technischen und geotechnischen Barrieren und Wirtsgesteinseigenschaften. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein gewisser Prozentsatz an Behälterversagen während des Nachweiszeitraums nicht ausgeschlossen werden kann. Es ist konzeptionell darzulegen ...“, das finde ich eine besonders gute Ausführung, „... wie Schwächen der geologischen Barrieren durch technische und geotechnische Vorkehrungen bzw. Schwächen der technischen Barriere durch Anforderungen an die geologischen Eigenschaften des Wirtsgesteins über den Nachweiszeitraum ausgeglichen werden können.“ Das gilt also für alle Wirtsgesteine, für alle Konzeptionen, immer je nach dem umgekehrt.

Ich bin auch nicht für die Einfügung von Bayern. Für die bin ich noch weniger, so etwas gibt es ja eigentlich nicht. Entweder man ist gegen etwas oder nicht, aber gegen die bin ich also wirklich völlig. Insofern wird bei diesem Nachweiskonzept nicht der Standort mit der bestmöglichen Sicherheit gesucht. Das ist einfach, finde ich, eine ziemlich freche Unterstellung. Das darf nun wirklich hier gar nicht rein.

Ich habe ein paar Fragezeichen beim letzten Absatz 5.5.4.4, weil ich finde, dass der ein Stück weit den Text davor relativiert und würde mich fragen ob der wirklich sein muss. Wenn er sein muss, dann wäre ich dafür diesen Satz in eckiger Klammer durch den Vorschlag von Herrn Fischer zu ersetzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Den Satz in eckiger Klammer? Okay. Herr Miersch bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja ich kann da bloß anschließen und würde gerne noch mal den Vorsitzenden der AG 3 fragen wie die Debattenlage da im Moment aussieht. Nach meinem Dafürhalten wird durch die Ergänzungsvorschläge sehr wohl der Versuch gemacht ein bestimmtes Wirtsgestein von vornherein auszuschließen bzw. es so zu erschweren, dass wir letztlich nur noch zwei haben die übrig sind. Wie ist die Debattenlage innerhalb der AG 3? Ist sie geführt worden? Sind jetzt diese Ergänzungsvorschläge Folge dessen, dass die AG 3 dort eigentlich von einer größeren Offenheit ausgegangen ist? Aber hier sind wir glaube ich bei einer sehr zentralen Frage und anschließend an das, was Minister Wenzel gesagt hat, kann ich nur sagen, wenn wir hier Formulierungen vornehmen, die darauf schließen lassen, dass wir jetzt schon bei den Wirtsgesteinen Differenzierungen vornehmen, dann habe ich ein großes Problem damit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Herr Sailer vielleicht mal jetzt als AG 3-Vorsitzender, dann Herr Appel, Herr Fischer.

Michael Sailer: Ja, also wir haben in der AG 3 diskutiert und haben natürlich auch die beiden Auffassungen die sich in den Kommentaren bzw. im Haupttext wiederfinden dort auch gehabt. Die Kollegen und Bayern sind ja in der AG 3 vertreten. Wir waren mehrheitlich der Auffassung, dass wir gleiche Anforderungen an die drei Wirtsgesteine stellen und dass sich dann im Laufe des Verfahrens beim Vergleichen von konkreten Standorten alle drei Wirtsgesteine rausstellt was dann spannender, unter deutschen Bedingungen, die spannendsten Gesteine sind. Deswegen ist der Haupttext ohne die Kommentare auch genauso gestaltet. Das war natürlich mit ein Grund warum die Änderungswünsche in die Anmerkungen gingen, weil das nicht mehr als Meinung in der AG 3 war. Deswegen muss man es hier entscheiden.

Ich habe zu der ersten Anmerkung von Herrn Kudla, das ist schlicht falsch was Sie sagen. Die Schweden sagen ihr Konzept ist für 1 Mio. Jahre gut. Und ich sage nochmal, es schwärmen ja so viele Leute für Internationales Per Review also Obergutachter. Ich habe das Internationale Per Review bei OECD zum schwedischen Konzept geleitet und die haben uns einen Nachweisvorschlag gebracht, dass das 1 Mio. Jahre dicht bleibt in verschiedener Weise und als Per Review-Gruppe waren internationale Kollegen von allen Seiten war auch Materialwissenschaftler dabei, waren Hydrogeologen dabei, alles das. Wir haben in unserem Bericht nicht reingeschrieben, dass das vorgeschlagene Konzept problematisch wäre. Wir haben das vorgeschlagene Konzept akzeptiert. Wir haben zur Frage Korrosionsfestigkeit von Kupfer zu einem Mechanismus Fragen gestellt, die die Schweden auch weiter aufgegriffen haben. Also übereinstimmende Meinungen in der Fachwelt haben wir nicht zu dem Satz den Sie da eingefügt haben wollen. Das würde auch in Schweden und Finnland sowohl die Behörden wie die Betreiber anders darstellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön. Herr Appel, bitte.

Dr. Detlef Appel: Ja, ich habe einen größeren Punkt, das ist der Vorsitzende der AG 3 hat vorhin darauf hingewiesen, dass es zu dem Kapitel 5.5.4.3 Nachweisführung über eine Kombination von Wirtsgesteinseigenschaften und technischen Barrieren, dass es dazu keine besonderen Auseinandersetzungen oder wie auch immer man das nennen will, gegeben hat. Jetzt habe ich das nochmal gelesen und stelle mir die Frage, was will uns dieses Kapitel sagen, was nicht schon in dem Kapitel 5.5.4.2 Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren enthalten ist? Es ist im Prinzip schon sehr ähnlich. Es unterscheidet sich insofern graduell, dass von unterschiedlichen Barrierentypen unterschiedlich viel verlangt wird und in einem Fall ist es definiert und im anderen Fall ist es nicht definiert. Mir ist ein solches System nicht bekannt, es sei denn es wäre auch damit gemeint, auf diese Diskrepanz

bin ich erst jetzt gestoßen, das klassische Vorgehen, dass sozusagen das Mehrbarrieren-System alles das ist, was zwischen dem Endlager selbst und der Biosphäre ist. Und es müssen dann lediglich im oberflächennahen Grundwasser oder in der Biosphäre die erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden. Wenn das gemeint ist, und da bin ich jetzt beim neuerlichen Lesen draufgestoßen, dass das gemeint sein könnte, durch ein im Einzelnen nicht definiertes Barrieren-System, dann sind die technischen Barrieren oder das Behälterkonzept ein Sonderfall, ein Sonderfall in diesem allgemeinen Prinzip, oder aber es geht doch sehr weit vom eigentlichen Einschluss, der ja gerade dazu führen soll, dass das nicht passiert. Dass die Biosphäre nach Möglichkeit, wenn sie überhaupt erreicht wird von Radionukliden, dass dann die Werte sehr weit unten den Grenzwerten sich befinden. Aber das ist jetzt mein Eindruck. Ich bin selber etwas überrascht ...

Michael Sailer: Nur ganz kurz dazu. Die AG 3 hat beschlossen, dass dieses Mischkapitel geschrieben wird und dass das sogar ähnlich ist wie das technische Kapitel, das hat mit fachlichen Zusammenhängen zutun.

Dr. Detlef Appel: Nicht nur, glaube ich. Aber das ist auch egal.

Ich habe noch einige Einzelpunkte. Ich bin jetzt auf Seite 5, da wird von der Nachweisführung über langzeitsichere technische Barrieren im ersten Absatz, das ist die allerletzte Zeile auf der ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, Entschuldigung das ich Sie unterbreche. Wir machen eine Generalaussprache und ich rufe gleich Seite für Seite auf. Wären Sie damit einverstanden?

Dr. Detlef Appel: Ja, bin ich mit einverstanden. Gut, machen wir das so.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sagen Sie grob was Sie ändern wollen, aber ich rufe es gleich nochmal auf.

Dr. Detlef Appel: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, ich kann es relativ kurz machen. Es geht um die Anmerkung die ich auf Seite 7 gemacht habe. Ich hatte auch das Gefühl, dass wir uns möglicherweise an der Stelle ein Stück weit zurücknehmen sollten was die Bewertung angeht und hierzu sagen, dass es auf den ersten Blick möglicherweise schwieriger ist als bei einem ewG-Konzept mit Behältern zu verfahren und hatte deswegen den Satz etwas relativiert und habe aber darauf nochmal hingewiesen, dass der Langzeitsicherheitsnachweis dann eben nur von den technischen Barrieren zu liefern ist. Ich glaube, das ist nochmal wichtig. Aber die Bewertung, ob das jetzt sag ich mal schlechter ist oder was, die hatte ich aus meiner Anmerkung rausgenommen. Das wollte ich nur nochmal erläutern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Fischer. Herr Brunsmeier bitte.

Klaus Brunsmeier: Ja, ich wollte mich auch nochmal diesem Eindruck anschließen, den einige jetzt schon geäußert haben, dass, wenn man das jetzt mal als Nichtmitglied der AG 3 liest, man zunächst mal den Eindruck hat, dass das kristalline Gestein beim besten nicht geht. Also dass das so das Ergebnis hier ist, was da dargestellt wird.

Ich habe eine konkrete Textänderung, die ich ankündigen möchte, auf Seite 5 hinter der Zeile 14. Da wäre ich dankbar, wenn wir das gleich nochmal im Konkreten besprechen könnten. Und anknüpfend an das, was Herr Appel gesagt hat, vielleicht auch nochmal die Überlegung, ist es tatsächlich erforderlich, dass wir die Abschnitte

5.5.4.2 und 5.5.4.3 brauchen? Manchmal ist weniger dann auch mehr. Deswegen die Frage ob das wirklich erforderlich ist, dass zweimal hintereinander so darzustellen, was sich eigentlich wiederholt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Brunsmeier.

Ich rufe jetzt die einzelnen Seiten des Papiers auf. Ich komme zu Seite 1. Gibt es Anmerkungen dazu? Ich gucke jetzt mal gerade in die Runde. Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Die Seite 2, das ist 5.5.4.1 Nachweisführung. Gibt es da in diesem kleinen Absatz Anmerkungen. Herr Wenzel bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich finde hier sollte einmal ein Hinweis darauf, dass die Kommission einen Vorschlag macht zur Änderung der Sicherheitsanforderungen. Die stehen hier so ein bisschen so, als wenn die jetzt weitergelten. Hinten ist das auch gemacht in der Fußnote auf Seite 6, aber das sollte schon in diesem ersten Punkt ein Hinweis auf Kapitel 6.5.1 erfolgen, wo wir uns zur künftig notwendigen Gestaltung der Sicherheitsanforderungen äußern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind Sie damit einverstanden mit dem Vorschlag von Herrn Wenzel und dem Hinweis auf das Kapitel? Ja, ich sehe es sind alle einverstanden. Dann würde ich die AG 3 bitten das hier noch entsprechend einzufügen.

Dann kommen wir zu den beiden Schaubildern auf Seite 3 und 4. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Die sind doppelt in Kommissionsbericht. Einmal unter den Kriterien und einmal hier. Ich denke wir sollten entscheiden, wo sie hinkommen, aber sie doppelt abzudrucken hielte ich für ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnte das der Herr Sailer übernehmen?

Michael Sailer: Die ist doppelt, aber das ist eine bewusste Entscheidung der AG 3 gewesen, dass wir hier im Anschlusskonzept die Bilder verwenden und das andere ist bei den Geokriterien, bei den Abwägungskriterien. Das sind Kapitel die weit auseinander sind und auch nicht im Bezug aufeinander gelesen werden. Es schadet dann überhaupt nichts, wenn in den beiden Kapiteln wo man die Bilder braucht diese jeweils abgedruckt sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, es ist eine Lesehilfe.

Min Stefan Wenzel: Ungewöhnlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Was ist mit dem Kommentar Bayern hier unten? Herr Fischer noch zu Schaubildern? Bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Nur eine Kleinigkeit zur besseren Lesbarkeit. Ich bin da selber drüber gestolpert, dass in den Diagrammen auf der linken Seite Typ A und Typ Ba direkt in der Grafik drin aufgeführt ist. Auf der rechten Seite bei den Bildern das Typ Bb ist nicht mehr aufgeführt ist. Insofern würde ich vorschlagen, das in der Grafik zu ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, machen Sie, nicht wahr?

Was ist mit der Anmerkung Bayern hier unten? Herr Sailer.

Michael Sailer: Also, Bayern unterstellt vom Ansehen her, dass hier kein geschlossener einschlusswirksamer Gebirgsbereich auf der betreffenden Seite ist. Aber nach der Definition vom AkEnd ist das ein geschlossener einschlusswirksamer Gebirgsbereich. Also insofern ist die Anmerkung von Bayern ist nicht einschlägig an der Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht einschlägig, heißt das, dass wir sie da rausnehmen oder was? Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also ich denke mal, dass da ein Unterschied besteht ist ja schon in der Grafik angedeutet, indem eben rechts und links Fragezeichen sind. Das ist auch genau das Problem. Man wir also nicht genau sagen können wie eben auf der rechten und linken Seite die Begrenzung hergestellt werden soll, die eben letztendlich bei den anderen beiden Bildern so eindeutig da ist. Insofern gibt es schon eine gewisse Berechtigung zu sagen, dass die Konzepte an sich nicht deckungsgleich sind. Ob man sie in einer Bewertung unterschiedlich bewertet, ist eine andere Frage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was heißt das für die Volkswirtin Heinen und dem Umgang mit dem Text hier, Herr Fischer?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich würde hier an der Stelle einen solchen Hinweis nur in der Form geben, dass wir eben auf der einen Seite einen tatsächlich eingeschlossenen Einlagerungsbereich haben und in einem anderen Bereich einen weiträumig überdeckten Einlagerungsbereich. Das wäre mein informativer Zusatzhinweis.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel und dann Herr Sailer noch mal bitte dazu.

Dr. Detlef Appel: Der AkEnd hat unterschieden ganz grob zwischen Situationen wo das Endlager direkt oder indirekt vollständig umschlossen wird vom einschlusswirksamen Gebirgsbereich und von Situationen wo das Endlager nicht vollständig umschlossen wird. Das ist die Hauptunterscheidung. Und die rechts auf der Seite 4 befindlichen Abbildungen da sehen Sie dass der Grad der Unvollständigkeit unterschiedlich groß ist. Sie haben unten noch ein System wo man das Dunkle um das Helle herum ergänzend doch die Vorstellung haben kann, irgendwie entspricht

das dann dem Typ Ba, aber schon mit Bauchschmerzen, weil es links offen ist und nach oben hin wird es immer offener. Es gibt eine Stelle im Kommissionsbericht, die ich jetzt aber nicht parat habe, die sinngemäß lautet: „Wenn man auf solche Situationen setzt, wie auf der Seite 4 dargestellt, dann reicht das System einschlusswirksamer Gebirgsbereich Wirtsgestein allein für sich nicht aus, um Sicherheit zu gewährleisten, sondern man muss dann auf mehr achten. Nämlich was passiert denn hier in dieser Darstellung an den Rändern z. B. Man kommt dann zu einer Diskussion über, das haben wir auch in der Kommission schon einmal erwähnt, in der AG 3 verschiedentlich diskutiert, auf besondere Situationen wie sie im Thüringer-Becken gegeben sind, kristallin unten geschützt durch Salz oder auch durch Tonstein, und dann muss man andere Nachweisprozeduren einführen. Aber die Zuordnung ist hier richtig. Zur Erläuterung könnte man die Begrifflichkeit „unvollständige Umschließung“ noch einfügen, wie das eben schon gesagt worden ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, einverstanden damit?

Michael Sailer: Also ich würde es in die Fußnote, da sind ja Fußnoten drunter die ungefähr passen, da kann man das ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also alle einverstanden? Herr Wenzel hat sich gemeldet, ist nicht einverstanden.

Min Stefan Wenzel: Also mir erschließt sich an mehreren Stellen nicht die Konsistenz dieser Grafiken. Zum einen ist unter Abbildung 5.5.4.2 ein Typ Bb erwähnt, der dann aber oben in der Grafik nicht auftaucht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ist ja auch die nächste Seite. Die Abbildungsüberschrift ist verrutscht, die ist auf der vorherigen Seite.

Min Stefan Wenzel: Ja, aber auf der nächsten Seite steht auch nichts von Bb. Erste Frage.

Zweite Frage. Es gibt hier einmal in der Legende das Wort oGWL, Grundwasserleiter mit Kontakt zur Biosphäre und dann die gelbe Fläche Gesteinskörper ohne sicherheitsrelevante Barrierewirkung die hellgelb ist, der Rest ist dunkelgelb. Ist das Absicht oder ist das irgendwie ein Fehldruck?

Zweitens heißt es dann oben immer: „Die oberste Schicht gilt immer als oGWL, Gesteinskörper ohne sicherheitsrelevante Barrierewirkung oder auch Grundwasserleitung mit Kontakt zur Biosphäre.“ Wenn ich mir das Bild jetzt mal übertrage auf Gorleben vorstelle, dann ist das eine Wirtsgestein Salz und da oben drüber wird dann dem Deckgebirge bescheinigt, ohne sicherheitsrelevante Barrierewirkung. Ist das so oder habe ich das jetzt falsch verstanden? In Gorleben ist jedenfalls alles das was über dem Salz ist zugleich ja auch Grundwasserleiter, weil das Wasser direkt auf den Salzstock steht. Das finde ich an diesen ganzen Grafiken höchst irritierend. Deswegen würde ich da gerne nochmal einen sachkundigen Hinweis zu haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Erstmal die fünf oder zwei Bilder, je nachdem wie man es zählt, die sind original aus dem AkEnd-Bericht und das ist eigentlich die Entstehungsliteratur für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich.

Zweitens. Gorleben ist der Typ A, also wenn Gorleben infrage käme. Das heißt der einschlusswirksame Bereich ist mitten im violetten Salz und dort wo das Salz aufhört sind wir im gelben, sind wir in dem Grundwasserleiter mit Kontakt zur Biosphäre. Das heißt da kommt genau das Thema, ist der Abstand über die Millionen Jahre und mit all den Prozessen die passieren können, ist zwischen EG und oGWL groß genug. Das

heißt, wir sind hier genau in dem wie das Konzept überhaupt funktioniert im Standard. Also wir können jetzt nicht anfangen als Kommission, wenn wir zwei Jahre gesagt haben wir nehmen einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich in der Form wie er vom AkEnd entwickelt worden ist als Grundlage, können wir das jetzt nicht aufheben an der Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Herr Wenzel ist aber nicht glücklich.

Min Stefan Wenzel: Ja mit der Grafik sage ich ja sofort, dass sozusagen das Deckgebirge ohne sicherheitsrelevante Funktion ist. Soweit ich mich an die Diskussion in der AG 3 erinnern kann, haben wir da gesagt, das auch in den AkEnd es angeblich so diskutiert wurde, dass das Deckgebirge Teil des einschlusswirksamen Gebirgsbereich bzw. des sicherheitsrelevanten Bereichs sein kann. Mit dieser Grafik wird also sehr deutlich der Weg in die andere Richtung gewählt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe das Gefühl, dass es hier ein Missverständnis gibt.

Min Stefan Wenzel: Man kann ja historisch darauf verweisen, dass der AkEnd das so entwickelt hat, aber ich glaube wir haben an zwei Stellen was Neues konzipiert. Wir diskutieren einmal die Relevanz des Deckgebirges in verschiedenen Varianten, das ist der eine Punkt und der müsste hier sozusagen auch nochmal Berücksichtigung finden. Der zweite Punkt ist, dass wir übereinstimmend festgestellt haben, dass der AkEnd im Grunde Kristallin nicht als Option gesehen hat. Deswegen dieses Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs auf Kristallin nicht passt. Deswegen die Diskussion um die Behälterfrage, die da ja nicht zu Ende diskutiert wurde im AkEnd.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ja, zum Schluss. Der AkEnd hat versucht ein Konzept zu entwickeln und daraus

Sicherheitsanforderungen und so etwas abzuleiten. Deswegen kann man das nicht alles eins zu eins auf Vorstellungen die man selber vielleicht von Strukturen hat, übertragen. Ich würde dafür plädieren, dass die Unterschriften der Bilder und auch bei den Bildern nochmal geguckt wird, dass Dinge die, natürlich mit Angabe der Veränderung, in dem Sinne, dass es dann nicht mehr original AkEnd ist, und mit nicht allzu großem Aufwand. Dass dann für diejenigen die an der AkEnd-Diskussion nicht beteiligt waren und zum ersten Mal draufgucken einfacher verständlich ist.

Im Hinblick auf die Frage der Bedeutung des Deckgebirges möchte ich, wenn ich da jetzt auf der Seite 3 oben die Abbildung angucke, dann taucht zunächst mal die Frage auf: „Was ist denn da als Deckgebirge zu verstehen?“ Nach den Definitionen die in unserem Berichtsteil sind, und das ist zumindest das gemeinsame Verständnis der AG 3, beginnt das Deckgebirge über dem Kästchen in dem EL steht. Alles das was darüber ist bis zur Oberfläche wäre Deckgebirge. Von der Signatur her, das ist dann blau, wäre das barriere wirksame Einheiten. Das heißt sehr wohl geht aus dieser Abbildung hervor, dass auch das Deckgebirge zum Einschluss beitragen kann und das was da mit oGWL bezeichnet wird ist zwar Bestandteil des Deckgebirges, aber es sollte in diesem Zusammenhang eben darauf hinweisen, deswegen auch das Alleinstellungsmerkmal durch die Kürzelangabe, dass es sich dabei um Grundwasser mit Kontakt zur Biosphäre handelt. Das heißt also, dort befinden sich die zu schützenden Schutzgüter. Das ist das was zu schützen ist und dazwischen, zwischen diesem Bereich und dem Endlager sollten dann Schichten sein, die eben den Transport von Radionukliden in die Biosphäre verhindern oder behindern. Man kann, denke ich doch, ziemlich deutlich sehen, dass wenn aus den Konstruktionen oder aus den Konfigurationen auf Seite 3 ein weitergehender Schutz einfach durch diese Anordnung abzuleiten ist, aus den Strukturen wie sie auf der Seite 4 dargestellt sind. Deswegen, da wiederhole ich

mich, dann auch der Hinweis, dass diese Strukturen, wie sie auf der Seite 4 exemplarisch dargestellt sind, die allein durch die Konfiguration keine Sicherheit gewährleisten können, sondern da muss noch etwas dazu kommen. Denn sie sind offen, wenn man so will.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So. Wir sind in der ersten Lesung. Die Grafiken gehen eh nochmal zum Grafiker, da hat mich Herr Voges gerade nochmal darauf hingewiesen. Sie befassen sich mit den Fußnoten dazu. Ich denke, dass Sie das bilateral mit Herrn Wenzel geklärt kriegen. Ja, sehe ich das richtig so, Herr Sailer? Herr Appel kann sich vielleicht des Themas auch noch mit annehmen, dass sie da vernünftig miteinander auskommen.

Ich rufe auf die Seite 5. Da hatte der Herr Appel was. Ne, fünf waren Sie doch?

Dr. Detlef Appel: Ja, ich habe jetzt Ihren einführenden Satz zu der Frage an mich nicht verstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie hatten auf der Seite 5 doch ...

Dr. Detlef Appel: Ja, ja, danke. Letzte Zeile, die Nummer 50. Da wird darauf hingewiesen, dass das Konzept bei langzeitsicheren technischen Barrieren auch dort verfolgt wird wo es als Tonstein als Wirtsgestein geht. Das ist mir so nicht bekannt. Das ist Kristallin.

(Zwischenruf)

Ja, streichen.

Ich bin dann auf der Seite 6.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Stopp! Weiteres auf Seite 5? Also einverstanden mit streichen, ja? Alle. Dann Herr Brunsmeier hatte auf Seite 5 noch was.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es gab ja im Kommissionsmaterial 42 nochmal eine Darstellung von geologischen Potenzialen zur Einlagerung von radioaktiven Abfallstoffen unterhalb von stratiformen Salzformationen. Da ist ja auch drüber diskutiert worden, das ist auch eingebracht worden in die Arbeit, es findet sich im Text hier aber noch nicht wieder. Deswegen hätten wir den konkrete Textergänzungsvorschlag auf Seite 5 hinter der Zeile 14, also am Absatzende noch zu ergänzen: „... sowie Konstellationen bei denen nicht das Wirtsgestein sondern überlagernde Schichten den sicheren Einschluss gewährleisten.“ Also diese Möglichkeit gibt es ja auch und die sollte auch mit aufgenommen werden. Das wäre der Vorschlag, das hier entsprechend zu ergänzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Man kanns machen, aber nur als Hinweis die Bilder auf der Seite 4 die drei, die versuchen genau die Situation darzustellen.

Klaus Brunsmeier: Dann ist es ja auch schön, wenn es sich im Text wiederfindet.

Michael Sailer: Ja, deswegen sage ich ja, kann man machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel dazu.

Dr. Detlef Appel: Ich hatte schon angedeutet, dass das eben nicht automatisch der sichere Einschluss ist, sondern dass es noch zusätzlicher Umstände bedarf. Aber ansonsten kann man diesen Hinweis durchaus einbauen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann Seite 5 fertig.

Ich rufe Seite 6 auf. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ja, ich bin jetzt bei dem Absatz ab Zeile 21 oder Mitte der Seite. Da muss ich auf

das ganze Kapitel hinweisen, auf einen Unterschied der dadurch hervortritt, dass im Kapitel 5.5.4.3 auf der Seite 6 darauf hingewiesen wird, dass in der Nachweisprozedur vom Versagen eines Teils der Behälter ausgegangen wird. Das wird bei der Nachweisprozedur für Kristallin mit Behälter eben auch. Das heißt, diese Information müsste hier in dieses Kapitel auch eingebaut werden, weil das ein charakteristisches Merkmal ist. Das ändert nichts daran, dass die Verfolger dieses Ansatzes Schweden und Finnland trotzdem überzeugt sind, dass sie ein sicheres System haben und den Nachweis führen und den führen sie regelmäßig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Besteht Ihr Einvernehmen das einzufügen.

Dr. Detlef Appel: Dann bin ich bei den Kommentaren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Also halten wir das fest, Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich gehe davon aus, dass ich von der Geschäftsstelle einen kommentierten Text bekomme, so wie das bisher auch immer war. Ich habe immer auf die von der Geschäftsstelle kommentierten Texte aufgesetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Seitel? Ja, Herr Seitel kommentiert. Danke. Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ich bin dann jetzt bei dem Kommentar MS3, Bayern, wo darauf hingewiesen wird, dass eine gewisse Gleichwertigkeit von Standorten gegeben sei und nicht auf die bestmöglicher Sicherheit gesetzt wird. Das ist natürlich ein Punkt über den wir uns ja schon immer unterhalten, ob das bei Kristallin so sei. Aber allein aus den Sätzen wie es hier steht, kann man das natürlich nicht unbedingt ableiten, weil sich bestmögliche Sicherheit nicht nur aus einer Eigenschaft ergibt, sondern auch aus anderen. Des-

wegen wäre ich sehr vorsichtig mit diesem Kommentar oder einer entsprechenden Formulierung an dieser Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja. Zu den Kommentaren. Herr Wenzel hatte da schon seine Bedenken angemeldet, die Frau Kotting-Uhl hat erklärt, dass sie nicht nur gegen Bayern ist, jedenfalls gegen diese Formulierung, sondern völligst dagegen, deshalb jetzt die Frage, sehen Sie sich in der Lage über diese Vorschläge abzustimmen. Ja, Herr Sailer sowieso, aber es gibt da noch andere hier. Herr Kudla wollen Sie nochmal kurz drei Sätze zu Ihrer Einfügung sagen?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja das hatte ich an sich vorher schon. Ich beschreibe hier nur einen Zustand wie ich ihn sehe. Herr Sailer sieht das anders, das hat Herr Sailer auch gerade kundgetan. Den Bericht den ich zu den Behältern in Schweden kenne, da würde ich nicht einen Nachweiszeitraum von 1 Mio. Jahren draus lesen, aber das ist eine eigene Diskussion. Ich sehe das so, dass es so ist und deswegen hätte ich das hier aufgenommen und bleibe an sich auch dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann stimmen wir doch darüber ab, Herr Kudla.

Wer dafür ist den Einschub Kudla hier an dieser Stelle aufzunehmen, den bitte ich um sein Handzeichen. Einer. Wer ist dagegen? Klar die Mehrheit, Herr Kudla. Herr Thomauske? Sie enthalten sich. Okay. Ich glaube das war jetzt nicht nötig die Enthaltungen hier aufzurufen.

Der zweite Punkt ist die Anmerkung von Bayern. Die haben wir jetzt hinlänglich diskutiert, aber Herr Fischer möchte noch was dazu sagen.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, den ersten Teil denke ich mal muss man glaube ich etwas relativieren oder vielleicht auch streichen. Ich bin nur drauf gekommen, hier ist ein neuer Gedanke rein gekommen, den wir so in der AG 3 zwar schon mal diskutiert haben, aber hier jetzt noch nicht

so. Denn das was hier Bayern sagt, heißt eigentlich das mit dem Behälterkonzept, bei dem man eben die gesamte Langzeitsicherheit auf den Behälter verlagert, natürlich ein ganz großer Raum aufgemacht wird, möglicherweise auch in ganz anderen Formationen und Wirtsgesteinen eine Einlagerung vorzunehmen. Das ist der Gedanke der hier rein kommt und das ist, glaube ich, auch das, was hier ausgedrückt werden sollte. Das richtete sich jetzt hier nicht grundsätzlich gegen Kristallin oder so, sondern eben nur darauf, dass man damit ein großes Feld aufmacht auch andere Wirtsgesteine zu betrachten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer dazu.

Michael Sailer: Ja, also wenn es um Hartgesteine geht, und obwohl wir ganz oft Granit sagen, ich selber sage das auch, sagen wir dann ganz schnell Kristallin als Oberbegriff. Wenn es um Hartgesteine geht muss es nicht Granit sein, sondern ähnlich harte Stoffe. Das liegt einfach daran, weil der mechanische Schutz für das System Behälter und Bentonit, der muss über die Million Jahre gegeben sein, keine Störungen, das haben wir alles diskutiert. Aber so wie jetzt der bayerische Vorschlag formuliert ist würde da raus kommen, dass es auch in andere Gesteine als in Hartgesteine gehen kann. Und das ist nicht gegeben, weil ich kann nicht in Buntsandstein gehen mit so einem Konzept, um ein ganz konkretes Beispiel zu machen. Ich kann nur in mechanisch harte Gesteine gehen, die sozusagen die Höhle in der einzelne Behälter mit Bentonit drin ist 1 Mio. Jahre so hält, dass da keine gefährlichen Scherkräfte auftreten. Das haben wir aber schon mit der Aussage, dass wir Kristallin als Wirtsgestein angucken, haben wir das praktisch schon drin. Wie gesagt, wenn das so wie Bayern formuliert ist, würde das heißen, dass auch andere Gesteine als Hartgestein zulässig wären, aber das kriegen wir nicht hin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Also raus, oder? Wer ist dafür, dass es raus kommt oder sagen wir besser nicht rein kommt? Ich bitte

um das Handzeichen. Alle. Wer ist dagegen? Niemand. Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Okay.

Gibt es weiteres auf der Seite 6? Herr Appel? Nein.

Dann die Seite 7. Hatten wir ja schon, hatte Herr Wenzel ja schon angemerkt. Von Herrn Fischer und Herrn Kudla die Anmerkung, da hatten sie auch drum gebeten die zu streichen. Nicht war, Herr Wenzel? Hatte ich richtig im Kopf, auf Seite 7.

Min Stefan Wenzel: Wie gesagt, die drei Zeilen 29 bis 31, die sind meines Erachtens verzichtbar. Das hatte Herr Fischer ja auch vorgeschlagen. Und das was dann erklärt wird, das findet sich im Grunde in dem letzten Satz. Wenn man den vielleicht nochmal liest, dann zeigt sich dort, dass das gemeinte dort erklärt ist. Dieser Satz von 29 bis 31 ja, der sagt es gebe also wenig Vertrauen. Aber das ist ja gerade das, was sozusagen dann als Nachweis geführt werden muss. Insofern würde ich diesen Satz hier rausnehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Anmerkungen dazu? Herr Sailer.

Michael Sailer: Also ich könnte auch mit der Version leben, dass wir die drei Zeilen rausstreichen und durch das ersetzen, was Herr Fischer vorgeschlagen hat, weil es macht es deutlicher. Es ist richtig, dass in dem Absatz danach die Gedanken nochmal vorkommen, aber die sind jetzt nicht so prägnant formuliert. Deswegen schadet es nichts wenn es da steht. Ich würde die Streichung des jetzigen Textes und Ersatz durch das was in der Anmerkung von Herrn Fischer steht plädieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Gibt es dazu noch Anmerkungen? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Mir ist der anschließende Satz: „Die Kommission schließt aber auch

alternative Nachweisführungen mit einer stärkeren Betonung auf technischen Barrieren nicht grundsätzlich aus.“ eigentlich zu relativierend in Bezug auf den gesamten Text vorher. Ich würde das grundsätzlich gerne beantragen zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Ich taste mich aber von Absatz zu Absatz. Und deshalb jetzt erstmal die Frage, wer ist für die Streichung des Absatzes Zeile 29 bis 31, wie das hier von mehreren auch jetzt gesagt wurde? Und stattdessen Setzung des Satzes von Herr Fischer? Das war Herr Sailer. Wer ist dafür? 16. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei Enthaltungen. Okay. Wird ausgetauscht.

Dann kommt der Absatz Kudla, nein, der passt ja dann nicht mehr, nicht wahr? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich ziehe zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie ziehen zurück, dass ist sind mir die liebsten Hinweise.

So, dann kommt Frau Kotting-Uhl die gerne in Zeile 33 das Wort „grundsätzlich“ gestrichen haben will. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe mich jetzt enthalten, obwohl ich den Satz je weg haben wollte. Nur, ich sag mal der Satz von Herrn Fischer, der nimmt jetzt nur Bezug auf die technische Barriere. Im letzten Satz heißt es ja: „Dabei ist zu zeigen, dass ein auf Behältertechnologie, Buffer und geotechnischen Barrieren basierender Langzeitsicherheitsnachweis, ggf. in Kombination mit günstigen Wirtsgesteinseigenschaften, einen gleichwertigen Langzeitssicherheitsnachweis führen kann.“ Und der Satz den wir jetzt eingefügt haben, der sagt: „... ist die Prognose auf die langzeitigen Eigenschaften dieser technischen Barrieren zu stützen.“ Also das steht jetzt etwas im Widerspruch. Wenn dann müsste es hier mindestens heißen insbesondere auf die langzeitigen Eigenschaften. Aber in dem Satz steht jetzt einmal die

technische Barriere und untern steht in Kombination mit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Das kommt ganz einfach deswegen, dieser Gesamtabsatz, also das Kapitel 5.5.4.4 hat die Aufgabe die Gedanken nochmal zusammen zu fassen. Nachdem wir drei Nachweiskonzepte jetzt hintereinander sequenziell hatten platter ewG, platte Technik und Kombi, dann kommen in der Zusammenfassung auch alle drei Sachen vor, deswegen ist das auch kein Widerspruch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Bleibt so, oder, Herr Sailer? Okay.

Sind Sie einverstanden, wir schieben das jetzt in die zweite Lesung. Da können Sie auch nochmal entspannt, Herr Wenzel, was dazu sagen. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kottin-Uhl: Ich hätte das grundsätzlich gerne noch abgestimmt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oh ja, Herr Wenzel hatte mich irritiert.

Abg. Sylvia Kottin-Uhl: Das ist mir zu stark relativierend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das „grundsätzlich“ zu streichen. Hier ist der Antrag. Frau Kotting-Uhl hat es begründet. Wer ist dafür das Wort „grundsätzlich“ zu streichen? Das sieht nach einer schönen Mehrheit aus. Wer ist dagegen? Danke. Wer enthält sich? Okay. Das Wort „grundsätzlich“ ist raus. Danke.

Weiteres dann auf Seite 6. Herr Appel doch nochmal.

Dr. Detlef Appel: In der Zeile 15 ist die Rede von geringfügiger Freisetzung von Radionukliden in die Biosphäre unterhalb von Grenzwerten. Der

Begriff geringfügige Freisetzung hat eine ganz bestimmte Bedeutung im Zusammenhang mit dem AkEnd und mit dem sicheren Einschluss. Er gilt nicht für die Freisetzung in die Biosphäre, sondern für die Freisetzung aus dem ewG. Deswegen würde ich dafür plädieren, das Wort „geringfügig“ zu streichen. Inhaltlich wird dadurch nichts geändert. Also das es dann heißt: „Eine Freisetzung von Radionukliden in die Biosphäre unterhalb von Grenzwerten erfolgt.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Können wir das so machen? Jemand dagegen?

(Zwischenrufe: Moment, dann passt es nicht mehr)

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Da steht ja das Wort „höchstens“ dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber er will ja das „geringschätzig“ streiche, weil er sagt, dass hat ja eine spezielle Bedeutung in der bisherigen Diskussion. Das war ja sein Hinweis. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich hatte erst gedacht der Satz funktioniert dann nicht mehr, aber er funktioniert doch noch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Also machen wir es so wie Herr Appel es vorgeschlagen hat? Ist jemand dagegen?

Michael Sailer: Nein, das höchstens muss drin sein, sonst ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit eine Freisetzung, oder was haben Sie denn jetzt, Herr Appel? Sagen Sie noch einmal was Sie wollen.

Dr. Detlef Appel: „Höchstens eine Freisetzung von Radionukliden usw.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Es geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, Danke. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Nein. Danke. Weiteres auf Seite 6? Herr Appel

Dr. Detlef Appel: Das ist dann von mir aus aber auch das Letzte. Ich bin in der Zeile 26. Entschuldigung auf Seite 7, Zeile 26, da gibt es den Satz: „Technische und geotechnische Barrieren können die Robustheit des Endlagersystems nur erhöhen, die geforderte Langzeitsicherheit ist im Nachweisverfahren hiervon aber nicht abhängig.“ Das stimmt vollständig für die technischen Barrieren, es stimmt nicht für alle geotechnischen Barrieren. Also z. B. Salzgrusversatz in einem Endlager in einem Salzstock muss mittelfristig die Einschussfähigkeit des intakten Salzes annehmen. Das heißt, das ist ein Beitrag zur Langzeitsicherheit, originär wie vom Gestein. Das müsste etwas umformuliert werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Also jetzt sind wir an der Stelle wieder dabei einen völlig anderen Detailierungsgrad zu gehen. Wir haben an mehreren Stellen in den Kapiteln das stehen, Detlef was du gerades ausgeführt hast, hier sind wir in einer Zusammenfassung, da muss man ein bisschen drüber hinschreiben. Aber falls dir eine Formulierung mit höchstens fünf Worten einfällt ist sie übernehmbar. Wenn dann fünf Absätze hinkommen, geht es nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, Sie nehmen für die zweite Lesung die Herausforderung an.

Dr. Detlef Appel: Ich nehme die Herausforderung an, verhandle aber vielleicht über die fünf Wörter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das können Sie machen wie Sie lustig sind.

Dr. Detlef Appel: Gut.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde vorschlagen, wir delegieren das an Herrn Appel und Herrn Sailer.

Haben Sie weitere Hinweise auf Seite 7? Okay. Einverstanden? Wir gehen damit in die zweite Lesung. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Ich rufe auf Drucksache 160e, dritte Lesung. Also Konzentration.

Das ist ja ein schönes Papier mit vielen Farben. Änderungsvorschläge von Herrn Kudla. So, wir sind in der dritten Lesung. Damit wir uns nicht langweilen haben wir dazu auch noch Änderungsvorschläge von Herrn Kudla. Sehe ich das richtig, Herr Kudla?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, wobei es sich auf einen Änderungsvorschlag beschränkt. Denn die anderen Änderungsvorschläge sind weitgehend übernommen, weil ich ein Papier aufgesetzt hatte, wo noch nicht die Endfassung aufgesetzt war. Es geht nur noch um einen Änderungsvorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Den nennen Sie gleich wenn wir dahin kommen. Ich gebe jetzt Herrn Grunwald das Wort. Er führt uns ein und dann gehen wir schnell die Seiten durch und Sie melden sich, wenn Sie betroffen sind. Einverstanden? Herr Grunwald, bitte.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. Ich denke Sie erinnern sich noch alle, es ist ja erst eine gute Woche her, also wir uns mit dem Vorgängertext befasst haben. Auch durchaus in einer recht intensiven Debatte. Ich habe dann die Ergebnisse der Diskussion hier in der Kommission in das Papier reingebracht. Das Papier fortgeschrieben und die daraus entstandene Version auch noch mit den Hauptkontrahenten ausgetauscht. In diesem Prozess haben sich wiederum noch einige kleine Änderungen ergeben. Es ist

jetzt soweit, dass das Papier, ich vermute, konsensfähig in der AG 3 ist, minus Herrn Kudla. Denn Herr Kudla hat, wie er gerade auch schon angedeutet hat noch einen speziellen Änderungsvorschlag gemacht. Ich habe mich am Wochenende nochmal hingesezt und versucht, ob ich den noch berücksichtigen kann, aber ich glaube, da musste man einfach eine Ja/Nein-Entscheidung treffen. Änderung ja oder nein, das lässt sich nicht mehr so in einem Kompromissmodus machen. Deswegen würde ich vorschlagen, dass der Herr Kudla seinen Änderungsvorschlag hier einbringt und würde ihn dann diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich kann mich auch daran erinnern, dass das Papier intensiv schon einmal diskutiert wurde und deshalb rufe ich das jetzt Abschnittsweise auf.

Also 5.6 von Zeile 1 bis Zeile 8. Soweit alles klar? Ja.

Dann von Zeile 9 bis Zeile 34? Auch alles klar.

Zeile 35 bis zweite Seite oben Zeile 7? Herr Kudla, Sie haben es im Blick, nicht?

Dann Seite 3 Zeile 8 bis Zeile 17?

Zeile 18 bis einschließlich Zeile 32?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Einen Moment bitte. Seite 3 waren Sie jetzt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zeile?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 18 bis 32 habe ich aufgerufen. Die Phasen. Ach, zwei ist das, wenn man das Deckblatt nicht mitnimmt. Beginnt mit „Die Spannweite der Unterschiede ...“ und endet mit „... nur ca. sechs Jahre.“

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Genau. In dem Papier sind ja jetzt zwei Szenarien genannt. Das

eine Szenario ist dasjenige, was auf das Standortauswahlgesetz zurückgeht mit dem Jahr 2031 für die Standortfestlegung. Dieses Szenario ist jetzt in dem Papier als unrealistisch bezeichnet. Dann im Szenario zwei werden 40 bis 60 Jahre genannt, die vermutlich für eine Standortfestlegung erforderlich sind. Diese 40 bis 60 Jahre sind aber nicht weiter untersetzt. Ein Leser, der jetzt die Diskussion hier nicht mitbekommen hat und auch die Kommissionsdrucksachen nicht kennt, der könnte durchaus meinen: „Naja, das haben die mal so über zwei Daumen geschätzt und sind so auf 40 bis 60 Jahre gekommen.“ Deswegen habe ich den Vorschlag, dass diese Grafiken die in der Kommissionsdrucksache von Herrn Thomauske enthalten sind und auf eine grafische Darstellung von Herrn Jäger zurückgehen, dass diese mit den Jahreszahlen aufgenommen werden in einen Anhang, damit man sieht wie die 40 bis 60 Jahre zustande kommen. Ich glaube auch, dass wir das der Öffentlichkeit schuldig sind das wir zeigen unter welchen strengen Prämissen hinsichtlich der Zeit man nach dieser Zeit von 40 bis 60 Jahren zu einem Standort kommt. Die Zeitfrage die wird immer aufgemacht. Die wird auch als erstes aufgemacht, weil die jeder aufmachen kann. Jeder kann als erstes fragen: “Wie lange wird das Ganze dauern?“ Ich bin auch der Meinung, dass ein Zeitplan aufgestellt werden sollte bevor das Ganze in ein Gesetz gegossen wird. Es kann doch nicht sein, dass ein Gesetz verabschiedet wird und erst im Nachhinein macht man sich Gedanken wie lange wird das Ganze eigentlich dauern. Deswegen sollten die 40 bis 60 Jahre untersetzt sein und in einem Anhang diese Grafiken, die ich nannte aus der Kommissionsdrucksache, ich glaube 220 war es, mit aufgenommen werden. In Zeile 17 hätte ich da angefügt den Text in Anlage xx sind die angegebenen Jahreszahlen untersetzt und nach heutigem Kenntnisstand in etwa absehbare Zeiträume für die Dauer der einzelnen Phasen unter Berücksichtigung der in den Abschnitten x bis y genannten Zeiträume für die Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung angegeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, was sagt Herr Grunwald dazu?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Also, Moment. Nach dem Stand der Diskussion in der AG 3 früher und in der Kommission vom letzten Mal ist das, glaube ich, eine Zusatzforderung. Wir waren, soweit ich das eingeschätzt habe dabei uns möglichst nicht auf zu konkrete Zahlen einzulassen, deswegen diese ungefähren Angaben. Das im Standortauswahlgesetz nun mal 2031 drinsteht ist einfach sichergegriffen, aber es steht da nun mal drin. Der Hauptzweck dieses Papiere ist ja eine zeitliche Planung. Da haben wir auch letztes Mal hier gesagt, das können wir nicht und das geben wir ja dann auch dem Vorhabensträger als aller erstes auf. Das haben wir ja irgendwo auch ergänzt. Genau, das steht jetzt in der Spiegelstrichliste am Schluss: „... der Vorhabensträger soll usw. frühzeitig einen Rahmenterminplan mit Meilensteinen usw. machen.“ Das wir das hier nicht können, war Konsens und deswegen ist der Zweck des Papiere eher auf die Problematik aufmerksam zu machen, dass wir, wenn wir halt mit bisher üblichen Zeitvorstellungen dran gehen, dass wir da sehr schnell in Zeitdimensionen geraten die uns nicht gefallen. Da besteht dann für die in der Ausführung des ganzen Vorhabens natürlich Handlungsbedarf. Alle möglichen Maßnahmen der Zeiteinsparung zu nutzen die gehen, ohne an Sicherheit oder Beteiligung zu sparen. Das ist der Zweck des Papiere, darauf aufmerksam zu machen und dafür braucht man die Ergänzung von Herrn Kudla nach meiner Meinung nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich argumentiere in die gleiche Richtung. Wir haben ja sehr lange diskutiert und dieses Papier war Ergebnis eines Kompromisses und wir haben gesagt, Kompromiss ist das wir uns auf diese AG 3 Drucksache beziehen, dass sie zitiert wird. Sie ist auch erwähnt im Text. Wenn wir jetzt diese Berechnungen in den

Anhang nehmen, machen wir uns diese Berechnung zu Eigen und das würde weit darüber hinausgehen und deshalb bin ich auch strikt dagegen, dass in den Anhang zu übernehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Also ich denke, dass in der Frage was die Zeiten anbelangt, wir einen weiten Weg gemacht haben. Wenn ich mal die Anfangsdiskussion mit ansehen, wo ich eher dachte, dass das ein Kampf gegen Windmühlensflügel ist und man ist in so einer Don Quijote-Position einnimmt, bin ich ja doch überrascht wie lernfähig auch eine Kommission sein kann und das ich heute noch wenig Widerstand an der Stelle verspüre. Die Frage an der Stelle ist tatsächlich die, soll der Bericht in sich lesbar sein? Das spricht für den Vorschlag des Kollegen Kudla dann zu sagen, das gibt eine Information. In welchen Detaillierungsgrad ist es betrachtet worden? Was war die Basis mit, ich sag mal aller Ungenauigkeit die damit verbunden ist, ist eine Abschätzung. Ist nicht mehr und nicht weniger und gibt insofern einen gewissen Informationsstand. Die mindere Version ist die, die gewissermaßen zu zitieren und in der DVD oder dem Gesamtbericht ist es ja dann ebenfalls irgendwo enthalten. Also insofern sehe ich da einen graduellen Unterschied den man so oder so entscheiden kann.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske, das geht aber hier in die besten Wörter der Kommission ein. Und das greife ich direkt auf. Ach, Herr Sommer noch? Weil ich würde das jetzt entscheiden wollen. Ich glaube Sie sind in der Lage dazu das zu entscheiden. Ich stelle die Frage erstmal ein Gesamtstimmungsbild. Wir sind nämlich hier in der dritten Abstimmung. Wer ist dafür die Änderung Kudla aufzunehmen? Zwei. Wer ist dagegen? Die übergroße Mehrheit. Wer enthält sich? Ach, hallo Frau Glänzer.

Dann stelle ich jetzt die Frage nur an meine linke Seite hier. Wer ist dafür diese Änderung Kudla aufzunehmen? Zwei. Linke Seite dagegen? Neun. Enthaltungen? Fünf. Damit ist die Änderung Kudla nicht aufgenommen.

Gibt es weitere Hinweise hier bis Zeile 32? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Zeile 33 bis 46. Hinweise? Keine.

Ich rufe auf die letzte Seite, die drei Punkte.

Ich rufe auf Zeile 6 bis 14.

Ich rufe auf Zeile 15 bis 41. Hinweise? Keine.

So, können wir dieses Papier in dritter Lesung verabschieden? Wer ist dafür dieses Papier in dritter Lesung zu verabschieden? Bitte ein Gesamtstimmungsbild. 19 sind dafür. Und wer ist jetzt von meiner linken Seite dafür? 16. Ich bedanke mich ganz herzlich. Ich glaube, dass ist der erste Text hier, mit 16 Ja-Stimmen auf Seiten der stimmberechtigten Mitglieder. Ich weiß nicht, wie wir das jetzt machen. Ob der Text ein besonderes Sternchen bekommt oder was hier los ist. Aber herzlichen Dank für dieses Votum.

Wir kommen zur nächsten Drucksache nämlich 220a. Hier sind wir in der zweiten Lesung. Das ist die AG 3 zum Thema Prozessgestaltung als selbsthinterfragendes System. Wollen Sie da noch etwas sagen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Danke, nur ganz kurz. Es hat einige Anregungen gegeben, die sind im Text dann so berücksichtigt wie das üblich ist. Es sind aber auch einige eckige Klammern noch drin. Ja, ich verweise darauf. Ich weiß, Sie gehen sowieso durch das Papier gleich durch, da weise ich explizit darauf hin. Es hat einige Änderungen noch gegeben in dem Kontext „Wissenschaftlicher Beirat“, da mussten einfach Angleichungen gemacht werden, damit dass mit dem

Kapitel 7 konsistent wird. Das ist nun auch gemacht. Da müssen wir dann nur noch eben das in den eckigen Klammern auch gleich entsprechend beachten. Sonst spricht nichts dagegen das sofort jetzt auch anzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also wir starten. Ich rufe auf Einführung 6.4.1 bis 6.4.2. Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Kapitel 6.4.2. Anmerkungen? Herr Meister.

Ralf Meister: Frau Vorsitzende, ich hätte gerne dann doch noch eine Einfügung in der Zeile 13. Ich hatte das in der letzten Sitzung schon mal angedeutet. Es tut mir leid, es ist an dieser Stelle nichts verändert worden. Wenn man in der Zeile 13 einfügt: „Auf der Ebene des Individuums bestimmen u. a. ...“ Also nur diese beiden Teile, weil so ist es absolut nicht ausreichend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann die AG 3 damit leben? Sie kann damit leben. Können wir das insgesamt so machen? Ja.

Ich rufe auf 6.4.3 „Ebene der Institutionen“. Hinweise?

Ich rufe auf 6.4.4 „Intraorganisationales System und Beziehungen“. Keine Anmerkungen?

(Zwischen ruf: Da gibt es eine eckige Klammer)

Au, da gibt es eine eckige Klammer, da war ich zu flott.

Michael Sailer: Die Klammer ist nur wegen der Angleichung. Also wir haben sonst nichts geändert. Es ist nur die Angleichung an die richtige Gremienzuordnung. Aber wir müssen es abstimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Okay. Das habe ich auch vorher übersehen, das ist Zeile 19 bis 33 im Kapitel 6.4.4, also auf der zweiten Seite

im Selbsthinterfragungssystem. Wofür plädieren Sie Herr Sailer, Herr Grunwald?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, da ist die Angleichung einfach gemacht worden. Es ist keine inhaltliche Neuausrichtung passiert. Von daher ist der Antrag die eckige Klammer einfach die Klammer zu entfernen und den Text drin zu lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann die Klammer einfach aufzulösen. Gibt es da Gegenreden? Ich sehe das ist nicht der Fall. Können wir die Klammer auflösen und der Text bleibt drin? Gibt es jemanden der dagegen ist? Das ist nicht der Fall. Danke.

Genauso verfahren wir wahrscheinlich bei Frage „Fazit“ 6.4.5, Zeile 3 bis Zeile 7. Auch auflösen der Klammer, Herr Grunwald? Also Text drin, Klammer weg. Gibt es jemanden der dagegen ist? Ich sehe das ist nicht der Fall. Können wir dann den Text in die dritte Lesung geben? Okay. Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ach, der Form halber, es ist noch eine kleine eckige Klammer Zeile 28/29. Die ist zwar inhaltsgleich mit einer die wir vorher schon einmal beschieden haben, aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir sie explizit dann auch genauso behandeln. Zeile 28/29 letzte Seite. Da ist jetzt noch eine Einfügung, die auch in diesem Kontext „Wissenschaftlicher Beirat“ erfolgt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die müssen wir auch auflösen, nicht wahr?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Die müssen wir auch genauso auflösen wie die anderen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sind Sie auch dafür die hier aufzulösen? Okay. Dann verfahren wir so und gehen in die dritte Lesung.

Jetzt rufe ich auf die Drucksache 211a aus der AG 3. Herr Grunwald oder Herr Sailer?

Michael Sailer: Also es war schon eine gute Erfindung, dass wir zwei Vorsitzende haben. Ich glaube jeder von uns beiden wäre sonst unter der Arbeitslast zusammengebrochen, aber wir haben es uns aufgeteilt. Gut. Wir sind ja in der zweiten Lesung, also die Erklärung hatten wir alle schon, sie sind gelb markiert, hoffentlich auch in den sonst vorliegenden Texten. Weiter hinten, Seite 6, Seite 9 usw. sind Passagen markiert, die wir das letzte Mal nicht aufgelöst haben. Zumindest nach den Aufzeichnungen der Geschäftsstelle. Wir müssen bei den 23 Punkten, das ist die ganz lange Liste auf Seite 10 und 11 müssen wir noch bei Nummer 1 und Nummer 23 entscheiden was wir da machen. Das hängt aber möglicherweise inhaltlich mit der Deckgebirgsdiskussion zusammen die wir ja bei den GeOkaykriterien heute auch führen wollten. Aber sonst die anderen Sachen sind einfach deswegen, weil sie das letzte Mal nicht entschieden worden sind. Das müssen wir heute entscheiden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann werden wir das jetzt tun. Ich rufe auf 6.5, 6.5.2.1 Inhalt und Kontext von Sicherheitsuntersuchungen. Das erste Unterkapitel. Gibt es da eckige Klammern? Nein. Okay. Dann können wir das so machen.

Ich rufe auf 6.5.2.2 und hier das Unterkapitel 6.5.2.2.1. Gibt es hier eckige Klammern? Ich lerne ja auch gerne dazu. Das ist nicht der Fall. Können wir das so machen? Ja.

Ich rufe auf 6.5.2.2.2 Sicherheitsuntersuchungen in den verschiedenen Phasen. Gibt es hier keine eckigen Klammern? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielleicht habe ich es überlesen oder nicht gefunden oder nicht erkannt. Im Kern gab es ja so ein bisschen das Problem, die Kommission schlägt ja jetzt demnächst hier Kriterien vor, aber ich glaube diese Sicherheitsuntersuchungen sind ja mindestens genauso wichtig und wenn die Kommissionsarbeit beendet ist,

dann stehen die Kriterien ja fest, aber die Sicherheitsuntersuchungen werden ja dann immer am Ende einer Phase dann noch standortbezogen entwickelt. Insofern sollen diese Erkundungsprogramme ja nicht mehr gesondert wie im Standortauswahlverfahren vorgesehen entwickelt werden, sondern am Ende der jeweiligen Phase und dort sollen sie konsultiert werden. Aber ich glaube, dass es sehr wichtig wäre im Sinne eines lernenden und transparenten Verfahrens zu sagen, dass das dynamisch im Austausch mit der Öffentlichkeit und den Standorten erfolgt. Also diese Interaktion. Vielleicht steht sie irgendwo, vielleicht habe ich sie nicht erkannt. Da wäre ich dankbar, wenn ich da noch mal auf den Pfad geführt werden könnte, oder wenn das mit aufgenommen werden kann. Weil ich glaube, dass jeweils am Standort bezogen entwickelt werden muss, da ist es ganz wichtig die dort Betroffenen entsprechend mitzunehmen. Vielleicht kann Michael mich da aufklären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer direkt dazu.

Michael Sailer: Ja. Also natürlich steht das an vielen Stellen. Es steht auch in der Prozessbeschreibung. Wir sind aber jetzt nicht beim Untersuchungsprogramm, sondern bei den Sicherheitsuntersuchungen, das sind zwei verschiedene Sachen. Der Vorgang, ich rufe ihn nochmal kurz ins Gedächtnis, der Vorhabensträger arbeitet und da muss er die Kriterien anwenden, alle die er in der Phase durchziehen muss. Er muss für die Standorte die er vorschlägt Sicherheitsuntersuchungen machen, das steht in diesem Kapitel im Detail und er muss sich ein Untersuchungsprogramm ausdenken für die Orte die er vorschlägt. Und alles drei steht dann in dem Bericht, den der Vorhabensträger vorlegt. Der dann in die öffentliche Diskussion und Bearbeitung durch BfE geht und in der Periode kann beliebig darüber diskutiert werden und auch von beliebigen Seiten. Da sind wir voll im Modell drin. Die Sicherheitsuntersuchungen kommen nicht später oder spielen eine andere Rolle als die anderen Sachen. Also wir sagen hier in dem Papier auch nochmal klar, die

Standorte die er vorschlägt für die oberirdische oder für die unterirdischen analog, die Standorte die er vorschlägt muss er begründen mit den Kriterien und mit dem Ergebnis der jeweiligen Sicherheitsuntersuchung in dem Detaillierungsgrad. Es muss beides gut aussehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Das habe ich jetzt befürchtet. Das ist genau das, was ich nochmal anregen möchte zu überdenken, weil wir sagen, dass es sicherlich für den Prozess später wesentlich hilfreicher wäre wenn das sozusagen in einem laufenden Prozess gemeinsam mit den dort Betroffenen entwickelt wird und denen das nicht hinterher vorgelegt wird. Ich glaube, dass das für den Prozess sehr hilfreich wäre so ein dynamischer Austausch und nicht erst am Ende eines solchen Schrittes. Das ist eine Anregung vielleicht nochmal zu schauen, ob man das entsprechend mit einbauen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnte die AG 3 das noch mitnehmen? Nein, tut sie nicht. Herr Sailer.

Michael Sailer: Also das wird nicht funktionieren. Wir sind mit der Vorlage des Berichts des Vorhabensträgers nicht am Ende einer Phase sondern mitten in der Phase. Alles das was man an Öffentlichkeitsbeteiligungsmodellen haben setzt da auf, alles das was das BfE kontrollieren muss oder setzt darauf auf wenn wir jetzt sagen: „Der Vorhabenträger muss sein Zeug in Interaktion mit der Öffentlichkeit entwickeln. Jetzt egal ob Kriterien, Beurteilung oder Sicherheitsuntersuchungen oder so, dann gehen wir völlig von dem Konzept weg, was wir hier beschlossen haben.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, Herr Brunsmeier jetzt formulieren Sie Ihren Antrag noch mal und wir entscheiden dann jetzt hier. Ja, Okay, jetzt habe ich Fischer und Gaßner, das

wollte ich jetzt vermeiden. Ja, Sie sind dran Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Also ich glaube ja nach wie vor, dass das hier im Moment ein bisschen auf ein Missverständnis beruht, denn die Sicherheitsuntersuchungen sind eine in der Entwicklung festzulegende Methodik, die sag ich mal nachher an den einzelnen Standorten angewandt wird an die jeweiligen Bedingungen und dann wird die Sicherheitsbetrachtung durchgeführt. Es ist genau das gleiche wie die Anwendung der Kriterien. Wir haben jetzt Kriterien festgelegt und dann gehen wir an den Standort und schauen wie man die dort anwendet. Genauso ist es mit den Sicherheitsuntersuchungen. Das ist jetzt nicht etwas was die Sicherheitsuntersuchung spezifisch jetzt für einen Standort entwickelt wird. Die wird dort der Methodik angepasst und die Methodik die ist einmal festgelegt. Insofern glaube ich, dass das eigentlich nicht etwas ist, was jetzt in dem Prozess dann erst noch im Detail zu entwickeln ist, Herr Brunsmeier. Das ist irgendwie, glaube ich, ein Missverständnis an dieser Stelle.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich sehe das genauso, Herr Fischer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Kann man es dann so machen wie es die AG 3 vorgesehen hat? Herr Brunsmeier mit Bauchschmerzen. Okay. Danke.

Ich rufe auf Kapitel 6.5.2.2. Gibt es da Änderungen? Nein.

Kapitel 6.5.2.2.4, jetzt muss ich gucken, ich rufe nicht das ganze Kapitel auf, das ist zu viel. Ich rufe auf 6.5.2.2.4, Zeile 12 auf Seite 5 bis oben Zeile 5 auf Seite 6. Gibt es in dem Punkt irgendwelche Änderungswünsche? Nein.

Dann rufe ich Zeile 7 bis 21 auf. Da haben wir in der vier eine eckige Klammer. Herr Sailer bitte.

Michael Sailer: Also erstens war darum gebeten klarzustellen, dass die Wahrscheinlichkeit nicht die berühmte klassische statistische Methode ist, sondern eine Expertenschätzung. Das ist hoffentlich mit der Fußnote gelungen, die da unten an dem gelben Text hängt. Insofern ist jetzt die Auflösung der eckigen Klammern die ich befürworten würde ist einfach die Bestätigung, dass mit der Fußnote das gelungen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, können wir das so machen? Alle nicken mit dem Kopf. Okay.

Dann Zeile 23 bis zu erstens.

Dann rufe ich auf zu erstens bis Seite 16 auf Zeile 7. Keine Anmerkungen.

Michael Sailer: Die Fußnote gehört zu diesem Abschnitt, der gelb markiert ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Oh, danke schön. Die gelbe Fußnote. Wer sagt etwas zur Fußnote? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ja, an der Fußnote gibt es insofern Kritik, dass dort die vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben 2013 als Stand von Wissenschaft und Technik geädelt wird. Also, da hätten wir schon die dringende Bitte, dass das gestrichen wird. Weil das ja nun auch sehr umstritten ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, was machen wir? Streichen? Nein, Herr Sailer schüttelt mit dem Kopf. Also los, Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, das war in der Tat ja auch in der AG 3 ein strittiger Punkt und in dem Einigungspapier, was Herr Kudla und ich formuliert hatten, war er auch nicht drin, weil wir hier keinen Bezug nehmen wollten auf ein Konzept, was

sozusagen nie abgeschlossen wurde, für das es kein Per review gibt und wir nicht indirekt hier den Eindruck erwecken können, als wenn das eine modellhafte Entwicklung gewesen wäre. Das hielte ich für schwierig. Und dieser Punkt ist an dieser Stelle auch nicht notwendig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also auch Streichung?

Min Stefan Wenzel: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Also fachlich ist es einfach richtig was da steht. Aber wir brauchen, wenn es aus politischen Gründen nicht gewünscht ist, kann man es auch streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, ich stelle jetzt die Frage. Wer ist für Streichung? Sechs. Wer ist dagegen? Zehn. Also bleibt es drin. Wir sind in der zweiten Lesung.

Liebe Kollegen, der Herr Steinkemper wird jetzt mal einen Augenblick die Sitzung weiterleiten, weil ich mal ganz kurz telefonieren muss. Sind Sie einverstanden? Ich bin zuversichtlich, dass er es gut macht.

Min Stefan Wenzel: Ich habe hier nochmal eine Anmerkung dazu.

Hubert Steinkemper: Herr Wenzel bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich meine, der Satz behauptet, dass diese vorläufige Sicherheitsanalyse für Gorleben den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik verkörpert. Das finde ich problematisch diese Aussage. Gerade weil wir in dem Gesetz gesagt haben, diese Sicherheitsuntersuchung wird beendet und dann können wir nicht an dieser Stelle hier erklären, dass entspricht dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Also das ist eine sehr merkwürdige Passage. Wir sind ja, ich weiß nicht in

welcher Lesung wir sind hier, in der zweiten. Insofern haben wir ja noch die Möglichkeit dass da nochmal drüber nachgedacht und bei der dritten Beratung das nochmal aufgerufen wird. Aber ich finde das ist eine gefährliche Aussage weil das ein Stück weit das konterkariert, was im Gesetz ganz bewusst nach langer Debatte formuliert wurde und dass das Ganze dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, dass könnte man vielleicht behaupten, wenn es ein Per review gegeben hätte, den hat es aber nicht gegeben und insofern ist das hier vielleicht eine Aussage die diejenigen, die die damals verfasst haben, gerne hätten, aber es entspricht meines Erachtens nicht den Tatsachen.

Hubert Steinkemper: Herr Miersch bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will da noch einmal dran anknüpfen, weil wir die Debatte geführt hatten kurz vor der Abstimmung. Ich habe für die Streichung plädiert aus genau diesem Grund. Wir haben hier einen langen Vorlauf. Dieser Duktus kann das was dem Standortauswahlgesetz zugrunde liegt wirklich konterkarieren. Deswegen bitte ich das nochmal sehr sorgfältig, auch gerade vor dem Hintergrund der dann folgenden dritten Lesung zu eruieren. Ich glaube, für das Land Niedersachsen ist diese Formulierung nicht akzeptabel.

Hubert Steinkemper: Herr Fischer bitte.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung. Wir haben gerade was abgestimmt und das stellen wir jetzt wieder zur Diskussion. Das kann ich nicht akzeptieren.

Hubert Steinkemper: Also, ein Vorschlag zur Güte, aus meiner Sicht. Wenn ich Herrn Wenzel gerade richtig verstanden habe war sein Petitum nochmal gedankenscharf diese Sache zu überlegen. Wir haben abgestimmt in der Tat. Und das Petitum zielte insbesondere auf die dritte Lesung und soll alle Beteiligten mit Blick auf diese, aus

seiner Sicht und aus mancher Sicht, entscheidende Frage sensibilisieren. Können wir so verbleiben?

Klaus Brunsmeier: Da wäre es übliches Vorgehen eine eckige Klammer drum zu machen, dass es in Erinnerung bleibt.

Hubert Steinkemper: Die eckige Klammer machen wir jetzt nicht drum. Aber wir nehmen das mit in die dritte Lesung unter dem Gesichtspunkt, dass es da erneut vertieft diskutiert wird und dann natürlich auch nochmal darüber befunden wird.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, das wollte ich, ich finde den Vorschlag von Herrn Steinkemper richtig. Aber die eckige Klammer wird ja aufgelöst, wenn es Konsens ist oder wenn es in der Anschlussabstimmung die erforderliche Mehrheit von elf Stimmen gibt, Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Wir haben gerade darüber abgestimmt, ob wir die eckige Klammer setzen oder nicht.

Min Stefan Wenzel: Ja, Moment. Aber das setzt voraus, dass in der ersten, zweiten und dritten Lesung sind das sozusagen empfehlende Beschlüsse. Und entweder führen die dazu, dass ein Konflikt aufgelöst wird. Wenn er nicht aufgelöst wird, dann wird er in der dritten Lesung wieder auf den Tisch gelegt.

Und die Erinnerung daran, dass hier noch ein Konfliktthema ist, ist die eckige Klammer. Da haben wir uns damals drauf verstanden. So war auch das Modell, was wir sozusagen hier für diese eckigen Klammern herangezogen haben. Und schlussendlich entscheidet dann die letzte Abstimmung, da brauchen Sie dann die elf Stimmen für diese Formulierung, Herr Fischer. Bis dahin ist halt das noch ein Gegenstand des Gesprächs. Und ich bitte darum, sich einmal nur

der Brisanz dieser Formulierung bewusst zu sein.

Hubert Steinkemper: Wenn ich das richtig verstanden habe, sind ja alle damit einverstanden, dass das in der dritten Lesung nochmal intensiv diskutiert wird und erörtert wird mit Blick auf die Bedeutung dieser Frage.

Da bleibt die Frage, die formale Frage, eher formale Frage: ist das mittels einer eckigen Klammer kundzutun, obgleich die Abstimmung heute gewisse Eindeutigkeit gehabt hat. Oder ist dafür eine eckige Klammer entbehrlich oder sogar verboten, weil abgestimmt worden ist in zweiter Lesung.

Also, ich bin da schmerzfrei, ehrlich gesagt.

Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich gebe auch nochmal zu bedenken, ob es sich wirklich lohnt, hier an dieser Stelle diese Auseinandersetzung zu führen. Denn, wenn man diese Fußnote streicht, geht nichts verloren an Information. Es ist letztendlich eine Konkretisierung, was man unter dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik versteht. Man braucht es überhaupt nicht an dieser Stelle. Und deshalb vielleicht an alle nochmal einen Appell, ob es wirklich notwendig, hier jetzt an dieser Stelle einen Konflikt zu führen.

Hubert Steinkemper: Es ist ja verständlich, dass wir das in der noch anstehenden weiteren Lesung nochmal aufgreifen.

Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Vielleicht auch einen Vorschlag zur Güte: wenn man in der Zeile oben diese Einschränkungen, soweit sie den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik verkörpern, streicht, und die Fußnote „und annähernd vergleichbar sind“ und darüber dann das Zitat wählt. Dann ist der Stand von Wissenschaft und Technik raus, der wohl auf Probleme

stößt. Und dann könnte man als Alternativvorschlag vielleicht das nehmen.

Hubert Steinkemper: Ja, ich erinnere nur dran, dass wir gerade abgestimmt haben. Oder sollten wir das für heute belassen, das mit ins Auge fassen für die dritte Lesung? Wollen wir uns darauf verständigen? Und ich würde ungern abstimmen lassen, ob wir jetzt eine eckige Klammer machen oder nicht. Irgendwo wird es dann auch etwas, ja, sonderbar.

Können wir uns darauf verständigen? Okay. Gut.

Dann kommen wir auf die Seite acht. Das haben wir noch nicht. Ach so, ja ja klar.

Also, das was nach der Fußnote kommt, beginnt mit Seite zehn bis 16. Ist da noch etwas dazu sagen? Auf der Seite sieben. Ach so, zwei gehört auch dazu. Also die ganze Seite sieben, sagen wir mal so. Gibt es da Anmerkungen?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann rufe ich die Seite acht auf.

Min Stefan Wenzel: Moment, auf sieben habe ich noch was.

Hubert Steinkemper: Auf sieben, Herr Wenzel, ja.

Min Stefan Wenzel: Meines Erachtens fehlt hier in der Aufzählung noch ein Punkt „J“ oder möglicherweise auch eingeschoben ein Konzept für die Rückholung bzw. die Bergung.

Hubert Steinkemper: Herr Sailer.

Michael Sailer: ... nicht empfehlen, zu ergänzen.

Hubert Steinkemper: Gut, dann denke ich, dass wir diesem Petitum entsprechen und eine entsprechende Formulierung vorsehen. Okay.

Dann kommen wir auf die Seite 8. Ich rufe insgesamt die Seite acht auf, weil ich eine Untergliederung gar nicht erkennen mag.

Gibt es Anmerkungen zu Seite 8. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann wenden wir uns der Seite... Doch, Moment.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nur eine kleine Anmerkung. Da müsste es oben in der ersten Zeile A-J heißen.

Hubert Steinkemper: Nochmal bitte, ich habe es nicht verstanden.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann müsste das in der ersten Zeile auf Seite acht A-J heißen, nicht A-I.

Hubert Steinkemper: Ja, wer A sagt, muss auch B sagen. Und wer I sagt und sich für J zusätzlich entschieden hat, muss auch J sagen. Das ist logisch.

Gut, dann dürfen wir uns der Seite neun zuwenden. Haben wir da noch eckige Klammern? Das ist nicht der Fall. Gibt es Anmerkungen zu Seite neun?

Michael Sailer: Es gibt oben auf der Zeile vier/fünf, gibt es eine runde Klammer. Und das ist der Verweis auf die gleiche Fußnote, die wir gerade eben kontrovers diskutiert haben.

Also, jetzt kann man entweder die Brunsmeier-Methode ... schon haben, ein Grund zum nochmal-Abstimmen. Oder schlicht vermerken: die Stelle muss in der dritten Lesung angepasst werden an das, was wir dann final abgestimmt haben. Nicht, dass das verloren geht.

Hubert Steinkemper: Also, um im Fachjargon zu bleiben, diese runde Klammer ist kontaminiert durch die Diskussion in der Entscheidung, die wir vorhin zu der Fußnote getroffen haben und

das Wiederaufgreifen für die dritte Lesung.

Okay, gibt es weitere Anmerkungen zu Seite neun?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann rufe ich die Seite zehn auf. Seite zehn bis Seite elf oben einschließlich Nummer 23.

Herr Sailer bitte.

Michael Sailer: Da würde ich gern den Vorschlag machen, dass wir die, hatte ich vorhin bei der Vorstellung schon mal gesagt, dass wir die Deckgebirgsdiskussion im Rahmen der Geokriterien führen, weil sich dann zwangsläufig relativ einfach eine Formulierung sowohl für Nummer eins wie für Nummer 23 ergeben. Es muss ohnehin konsistent sein dann.

Hubert Steinkemper: Das ergibt sich aus Ihren Anmerkungen, die da genannt sind. Gibt es da auch schon eine Idee, wie das dann im Ergebnis aussehen könnte.

Michael Sailer: Nein, das wird spannend. Das spannendste nachher beim Geokriterienpapier. Alles andere ist nicht spannend.

Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Anmerkungen? Herr Fischer bitte.

Dr. Bernhard Fischer: Ja, also es bezieht sich ja auf den gleichen Punkt. Ich erinnere, dass wir beim letzten Mal ja diesen Punkt 23 neu generiert haben. Dass wir dort gesagt haben, wir wollen denen dort eine Eigenständigkeit geben, aber wir wollen ihnen nicht letztendlich mit dem Punkt eins, nämlich mit der Integrität des ewG, den wir ja, sag ich mal, als unser Basiskonzept betrachten, in einem Satz nennen. Und das war eigentlich der Hintergrund. Und insofern war ich eigentlich davon ausgegangen, dass mit der Lösung, die jetzt hier vorgeschlagen worden ist, mit der Neueinführung des Punktes 23, dass eigentlich sich bei dem Punkt 1 erledigt hat und dort

quasi gestrichen werden kann.

Hubert Steinkemper: Also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Sie sagen, der Punkt eins und der Punkt 23, so wie sie jetzt formuliert sind, seien aus Ihrer Sicht so Okay.

Dr. Bernhard Fischer: In Punkt eins könnte jetzt der gelbe Teil aus meiner Sicht bzw. die eckige Klammer gestrichen werden. Die brauchen wir da nicht mehr, weil wir das ganze jetzt als neuen eigenständigen Punkt 23 aufgemacht haben.

Hubert Steinkemper: Das sieht der Herr Sailer möglicherweise etwas anders, wenn ich das richtig verstanden habe?

Michael Sailer: Nein, man kann es in der Logik probieren. Aber ich hatte halt vorgelagert die Frage gestellt, ob man die Deckgebirgsfrage beim Geopapier ausdiskutieren und dann relativ einfach zu der Lösung kommen. Aber wenn jetzt zum Beispiel von Stefan Wenzel die Aussage käme: „Wir können die eckige Klammer bei Punkt eins wegnehmen, wenn Punkt 23 drinsteht.“, dann hätten wir das jetzt auch erledigen können.

Hubert Steinkemper: Inhalt der eckigen Klammer, aber Herr Wenzel hatte sich ja ohnehin gemeldet.

Min Stefan Wenzel: Also ich würde den Vorschlag von Herrn Sailer folgen, das nochmal zurückzustellen, weil die Bedeutung unter 23, die ist ja Untersuchungen zum Deckgebirge. Das sagt, man kann vieles untersuchen, aber oben hieße der Satz: „Nachweis der Integrität des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs und der Schutzfunktion des Deckgebirges“.

Das ist von der Aussage schon was anderes, als nur eine Untersuchung zum Deckgebirge zu machen, wo nicht klar ist, mit welchem Ziel.

Also, ich würde es zurückstellen und das im Zusammenhang mit der Deckgebirgsfrage nochmal diskutieren.

Hubert Steinkemper: Ja, das scheint mir ein sinnvoller Ansatz zu sein. Wir kommen ja dann später noch dazu, zu dem Punkt und dann klärt sich die Fragestellung für Nr. eins und 23 automatisch, denke ich. Okay.

Gibt es weitere Anmerkungen zu zehn bis oben elf, Seite zehn bis oben elf, Nr. 23?

Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann verschieben wir das auf die Deckgebirgsdiskussion.

Den Rest, Seite elf, da haben wir viele eckige Klammern oder zumindest unten mehrere – die Hälfte der Seite besteht aus eckigen Klammern. Herr Sailer, können Sie dazu allen bitte was sagen?

Michael Sailer: Ja, also das bezieht sich auch noch auf der nächsten Seite. Das ist der Streit da drum, ob man über Wahrscheinlichkeiten reden darf – Punkt eins.

Und der zentralere Punkt, ob die Drei-Klasseneinteilung - wahrscheinliche, weniger wahrscheinliche, unwahrscheinliche – so, wie sie in den Sicherheitsanforderungen des BMUB festgehalten ist, ob man das hier erwähnen darf. Und da ist dann das letzte Mal beantragt worden, jetzt in der Überschrift zu vier, Seite 18, eckige Klammer, und dann eben die weiteren. Meine persönliche Meinung ist, dass das drin stehen muss, weil das einfach wiedergibt, was fachlich jetzt steht als Anforderung dafür.

Und die Frage, ob man das ändern muss, haben wir in dem Kapitel zu den Sicherheitsanforderungen, auf das hier ja auch Bezug genommen ist, dort ausführlich erörtert. Das muss nicht hier sein.

Hubert Steinkemper: Also, wenn ich die Diskussion, die wir vorhin geführt haben, richtig verstanden habe, haben wir uns doch darauf verständigt, durch eine entsprechende Fußnote klar zu machen, dass hier eine spezifische, in Anführungsstrichen „Wahrscheinlichkeit“ gemeint ist, die sich auf Experteneinschätzung gründet. Und das ist doch hier, wenn ich das richtig verstanden habe, ebenfalls der Fall.

Und wenn wir das an dieser Stelle klar gemacht haben, dann müsste es doch eigentlich hinreichend klar auch für diesen Absatz sein mit der Folge, dass der Inhalt stehen bleiben könnte und die eckigen Klammern sich erledigt haben. Oder sieht das jemand anders?

Das scheint nicht der Fall, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Nein, ich habe das nicht verstanden.

Hubert Steinkemper: Also, nochmal.

Wir haben doch vorhin über die Frage „Wahrscheinlichkeit. Was versteht man unter Wahrscheinlichkeit? Einschätzung von Wahrscheinlichkeitsgraden“ diskutiert. Und das basierte auf einer Diskussion, die wir in der letzten Sitzung geführt haben unter dem Gesichtspunkt „Experteneinschätzungen“ gleich Wahrscheinlichkeit oder ist das eine Ungleichheit?

Und wir hatten uns darauf verständigt, dieses deutlich zu machen, was wir in dieser spezifischen Situation unter Wahrscheinlichkeit verstehen. Das haben wir vorher diskutiert in einem anderen Zusammenhang mit dem Ergebnis, dass wir im Rahmen einer Fußnote auf den Text bezogen, dann klar gemacht haben, hier handelt es sich um eine Wahrscheinlichkeit und mit Unterlegung durch Experteneinschätzung.

Und diese Sichtweise, die gilt ja auch für diesen Bereich, der hier in eckigen Klammern steht. Und ich habe den Sailer so verstanden, dass der Inhalt

als solcher schon wichtig ist für das Gesamtverständnis oder spezifische Verständnis in dem Zusammenhang. Und dass das Missverständnis, dass es sich um eine wissenschaftlich – wie auch immer – basierte Wahrscheinlichkeit jenseits von Expertenwissen nicht handelt, sondern es schlicht um Einschätzung auf Grund von Expertenwissen geht. Mit anderen Worten, mögliche Missverständnisse müssen dadurch eigentlich ausgeschlossen sein. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ja, es sind zwei Diskussionen, die hier eine Rolle spielen.

Das eine ist die Frage: Wie geht man mit dem Begriff „Wahrscheinlichkeiten“ um?

Das andere, das in diesem Kapitel drin steht, dass es für unwahrscheinliche Entwicklungen keine Grenzwerte geben soll. Dieses Papier bezieht sich auf die Diskussion in den Sicherheitsuntersuchungen von 2010 vom BMUB. Und dort ist festgelegt, dass es für unwahrscheinliche Entwicklungen keine radiologischen Grenzwerte geben soll. Das würden wir damit beschließen. Lassen aber gleichzeitig offen, wie diese unwahrscheinlichen Entwicklungen definiert werden und wer das feststellt, wer die Experten sind, die das dann feststellen, sprechen aber von Wahrscheinlichkeiten.

Also, das ist ein sehr weitreichender Beschluss, der aber das ganze Thema extrem verklausuliert. Man könnte hier auch reinschreiben: „Für unwahrscheinliche Entwicklungen werden keine radiologischen Grenzwerte festgelegt.“ Das würde dem entsprechen, was hier steht. Ist das gewollt? Wollen das auch alle sagen? Warum schreibt man das dann da nicht rein, wenn man es will.

Ich finde, man muss es klar sagen. Man kann nicht den Bezug herstellen zu einem anderen Papier, was wir auch noch überarbeiten wollen.

(Zwischenruf Hubert Steinkemper)

Na ja, das ist die Frage. Ich hab ja gesagt, für den Weltuntergang würde ich akzeptieren, wenn da kein Grenzwert festgelegt wird. Aber da zwischen dem Weltuntergang und anderen Ereignissen, die in einem Endlager denkbar sind, gibt es natürlich viele viele Abstufungen. Und wo fange ich an, zu sagen, dafür lege ich keinen Grenzwert fest?

Das ist ein ganz zentraler Punkt, an dem hinterher in Sicherheitsuntersuchungen gemessen werden muss, ob ein Endlager dem Ziel, das Ziel erreicht. Wenn ich sozusagen bestimmte Szenarien, bestimmte Unfälle, bestimmte Dinge, die passieren können, ausschließe und als unwahrscheinlich bezeichne, sage ich damit gleichzeitig: es gibt keinen Grenzwert. Und den Rest teile ich auch noch ein in zwei unterschiedliche Grenzwerte. Das ist, also Transparenz ist das Gegenteil von dem, was hier passiert. Und deswegen halte ich das für einen problematischen Punkt. Wenn man das will, dass es hier keinen Grenzwert gibt, soll man das reinschreiben. Können wir hier drüber abstimmen.

Aber, es so verklausuliert zu machen, das finde ich, kann man nicht machen.

Hubert Steinkemper: Okay, es hatten sich als nächstes gemeldet Herr Thomauske, Herr Kudla und dann Herr Sailer.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Zwei Anmerkungen, Herr Wenzel.

Wenn wir für die unwahrscheinlichen Entwicklungen Grenzwerte vorsehen, dann sollten Sie sich auch vergegenwärtigen, was das für das Kristallin bedeutet. Nämlich dann haben wir die Tatsache, dass sich wider Erwarten doch – zwar unwahrscheinlich – eine Kluft und mit einer Abscherung ergeben kann, und wir für dieses Ereignis dann auch noch einen Grenzwert festlegen. Dann will ich mal sehen, welcher Standort in der Bundesrepublik bei diesen denktheoretischen Möglichkeiten unwahrscheinlich, ausgeschlossen Wahrscheinlichkeit gleich Null: NEIN – wenn

wir für diese unwahrscheinlichen Entwicklungen jeweils Grenzwerte vorsehen.

Der zweite Aspekt ist der, es ist ja nicht ein Antragsteller, der das definiert und dann sagt: so ist das! Sondern, das Ganze unterfällt ja dann dem entsprechenden Genehmigungsverfahren. Und davor ist auch nochmal der Bundestag im Hinblick auf die Kriterienfestlegung gefragt. Also, insofern geschieht das ja nicht im luftleeren Raum, wo irgendjemand im stillen Kämmerlein irgendwas hinentwickelt, sondern das Ganze wird transparent. Nur wenn wir sagen, wir führen Grenzwerte für unwahrscheinliche Entwicklungen ein, dann haben wir eine Situation, wo wir nicht sicher sein können, dass wir überhaupt noch ein Endlager finden.

Hubert Steinkemper: Ja, vielen Dank Herr Thomauske.

Herr Kudla als nächstes.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir hatten an anderer Stelle schon diskutiert, dass es zu den Sicherheitsuntersuchungen noch eine Richtlinie geben sollte. Das war auch Ihre Forderung, Herr Wenzel. Und der Forderung schließe ich mich ausdrücklich an.

In dieser Richtlinie müssen die Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen näher geregelt werden und zwar auch näher geregelt werden, als wir das jetzt hier in dem 16-Seiten-Papier haben. Und in diesem Zusammenhang, da könnte die Frage, die Sie aufgeworfen haben, und da sollte auch diese Frage, die Sie aufgeworfen haben, näher diskutiert und behandelt werden. Für den Fall, den wir jetzt hier haben, würde ich auch die eckige Klammer auflösen und das so lassen. Aber, wie gesagt, wenn die Richtlinie zu den Sicherheitsuntersuchungen diskutiert wird, da kann man Ihre Frage nochmal diskutieren.

Hubert Steinkemper: Danke sehr. Herr Sailer bitte.

Michael Sailer: Also, einen Grenzwert für unwahrscheinliche Entwicklungen festzulegen heißt: es gibt kein Endlager.

So klar ist es, nicht vielleicht oder irgendwie, sondern es heißt so. Weil, ich kann es mal an den drei Sachen, es hat nichts mit Kristallin, das geht bei jedem Stein. Bei Kristallin ist im Beispiel gerade gesagt worden: wenn ich einen guten Salzstock habe, den ich jetzt nach bestem Wissen und Gewissen erkläre und ich nehme das Ereignis Wassereinbruch in den Salzstock oder Wegschwimmen von 200 Metern Deckgebirge als unwahrscheinliches Ereignis, und ich muss das betrachten, dann kriege ich keinen Sicherheitsnachweis hin.

Und wenn ich Ton gehe, muss ich auch als wahrscheinlich, nein als unwahrscheinlich sind solche Dinge, die man ausschließen kann mit gutem Gewissen. Und da kann ich keinen Grenzwert machen dazu, weil ich mir immer unwahrscheinliche Dinge für Ton, für Salz und für Kristallin vorstellen kann, die da passieren. Und wenn ich da einen Grenzwert setze, kriege ich den Sicherheitsnachweis nicht hin. Wenn der einschlusswirksame Gebirgsbereich weggeschrubbt wird vom nächsten Gletscher oder so, weil der 1.000 Meter tief eine Rinne zieht, und nicht nur 300 Meter tief geht, das wäre so ein unwahrscheinliches Ereignis. Und dann brauche ich nicht nach einem Endlager zu suchen. Dann lassen Sie uns lieber hier drüber verhandeln, wie wir die 1 Million Jahre Sicherheit für die Zwischenlagerung machen.

Das klingt ein bisschen provokativ, aber das ist fachlich einfach die Konsequenz aus der Aussage.

Hubert Steinkemper: Jetzt hatte sich Herr Meister noch gemeldet und dann versuche ich mal, ein Zwischenfazit zu ziehen.

Ralf Meister: Nur eine Rückfrage nochmal. Ich hatte Herrn Wenzel so verstanden, dass das dann

aufgenommen wird, also unter unwahrscheinlicher Entwicklung genau der Satz, den Sie jetzt gerade gesagt haben, Herr Sailer. Spricht denn da etwas dagegen, dass man bei den unwahrscheinlichen Entwicklungen einfach nur aufführt, dass keine Grenzwerte ..., also nur diesen präzisen Satz einmal benennen, genauso wie Sie es gerade skizziert haben.

Ich weiß nicht genau, ob damit dem Genüge getan wäre, aber der schien ja zu fehlen.

Hubert Steinkemper: Herr Sailer.

Michael Sailer: Herr Meister, hab ich jetzt richtig verstanden, Sie wollen den Satz, dass bei unwahrscheinlichen Entwicklungen kein Grenzwert kommt, oder?

Ja, die Ausführung, die ich gerade gemacht habe, die steht a) in den Sicherheitsforderungen des BMU drin und sie steht b) steht sie in der ganzen Debatte, wir haben ja ein ausführliches Kapitel hier schon verabschiedet, was wir beim BMU gern mal überprüft hätten. Die Frage, ob man den, also dass es jetzt geheim wäre, ich verstehe jetzt das Anliegen. Es wäre geheim, wenn wir das hier nicht sagen, da kann man einen Satz sich ausdenken, den man reinschreibt. Also, da bin ich bei Ihnen, Herr Meister.

Hubert Steinkemper: So hatte ich Herrn Meister auch verstanden. Herr Appel, Sie haben sich noch gemeldet?

Dr. Detlef Appel: Ja, die Frage oder die Antwort auf die Frage: soll es zu unwahrscheinlichen Entwicklungen einen Grenzwert geben oder nicht, führt zu nachfolgender Anforderung dann oder Diskussion. Wir gehen wir denn dann mit wahrscheinlichen in ihrer Abgrenzung zu weniger wahrscheinlichen um? Und dann sind wir bei der Diskussion, dass es für diese beiden Gruppen unterschiedliche Grenzwerte gibt. Das ist auch der tiefere Hintergrund, warum das hier eher neutral steht, weil es da in dieser Hinsicht keine

Verständigung gegeben hat, auch in der AG 3 nicht.

Ich kann das auch begründen. Ich gehöre auch zu denjenigen, die keine unterschiedlichen Grenzwerte für wahrscheinlich weniger wahrscheinlich haben wollen. Aber ich habe nichts gegen das Fehlen eines Grenzwertes bei unwahrscheinlichen, um jetzt die Klarheit auf die Spitze zu treiben.

Also, an dieser Stelle warne ich davor, solche Reparaturmaßnahmen durchzuführen, weil dann – es ist ein sehr labiles Konstrukt, das wir da versucht haben zu erreichen.

Hubert Steinkemper: Also, ich habe jetzt verstanden, dass „common sense“ ist, dass eben bei unwahrscheinlichen Entwicklungen eine Grenzwertfestlegung wenig sinnvoll wäre oder überhaupt nicht sinnvoll wäre, weil es Endlagervorhaben nicht möglich machen würde, nicht ermöglichen würde. Und das habe ich früher vor 20, 30 Jahren irgendwann auch mal so gelernt. Dann scheint das immer noch so zu sein. Herr Wenzel bitte.

Min Stefan Wenzel: Damit das nochmal klar ist: in der Bezugsunterlage, da heißt es: „Für unwahrscheinliche Entwicklungen wird kein Wert für zumutbare Risiken oder zumutbare Strahlenexpositionen festgelegt.“

Also: kein Wert. Jetzt ist die Frage: was ist eine unwahrscheinliche Entwicklung? Und wer legt das fest, was unwahrscheinlich ist? Und was ist wahrscheinlich? Da sind wir ja zu der Überzeugung gelangt, dass es die Wahrscheinlichkeit nicht gibt an dieser Stelle, sondern dass das ein Expertenurteil ist. Wer sind diese Experten? Wann entscheiden die? Welches Gremium entscheidet, was ist unwahrscheinlich und was ist weniger unwahrscheinlich?

(Zwischenruf Michael Sailer: Wir haben in einem anderen Kapitel vorgeschlagen, dass wir dazu

eine Leitlinie machen.)

Lassen Sie mich mal ausreden, Herr Sailer?

Ich wollte jetzt nochmal die beiden anderen vorstellen.

Es gibt dann die sogenannten weniger wahrscheinlichen Entwicklungen. Da heißt es im Text: „... dass die durch Freisetzung von Radionukliden, die aus den eingelagerten radioaktiven Abfällen stammen, verursachte zusätzliche effektive Dosis für die dadurch betroffenen Menschen 0,1 Milli Sievert pro Jahr nicht überschreitet.“

Das ist der Grenzwert für weniger wahrscheinliche Entwicklungen. Und dann gibt es noch die Aussage für die effektive Dosis bei wahrscheinlichen Entwicklungen. Die soll bei 10 Mikrosievert liegen.

Ich wollte das nur mal erwähnen, weil wir das hier bisher nicht diskutiert haben. Auch sind die Begriffe, sind die Größenordnung 10 Mikrosievert im Jahr als zumutbare Belastung für wahrscheinliche Entwicklungen, ist das der richtige Wert? Ist der richtige Wert 0,1 Millisievert für sogenannte weniger wahrscheinliche Entwicklungen und gar kein Grenzwert für unwahrscheinliche Entwicklungen?

Wir überlassen eine zentrale Frage einem Prozess, der nach uns kommt, ohne uns an der Stelle Gedanken zu machen: wer sind diese Experten und wer entscheidet das? Darauf will ich hinweisen.

Und entweder sollten wir das an dieser Stelle klar sagen oder wir sollten ein Prozedere beschreiben, wie das entschieden wird.

Hubert Steinkemper: Herr Sailer. Können Sie dazu nochmal bitte Stellung nehmen?

Michael Sailer: Also, wir haben ein Kapitel, was

schon zwei Mal gelesen worden ist: 6.5.1 Sicherheitsanforderungen. Das Kapitel ist auf Vorschlag eines Bundeslandes mit der Landeshauptstadt Hannover reingekommen. Wir haben in der AG 3 sehr viel diskutiert. Und in diesem Kapitel haben wir sehr ausführlich die Schlussfolgerungen aus der Diskussion gezogen und haben da auch zum Beispiel, Seite 177 ist das jetzt in der 202d (K-Drs.), Überprüfung der Einteilung in die Wahrscheinlichkeitsklassen „wahrscheinliche Entwicklung“, „weniger wahrscheinliche Entwicklung“ und „unwahrscheinliche Entwicklung“, insbesondere ob die Trennung in „wahrscheinliche Entwicklung und weniger wahrscheinliche Entwicklung“ gerechtfertigt ist, siehe Detlef Appel; Überprüfung, ob für die beiden Wahrscheinlichkeitsklassen „wahrscheinliche Entwicklung“ und „weniger wahrscheinliche Entwicklung“ unterschiedliche Dosiswerte als Indikatoren verwendet werden sollen, wie in der jetzigen Fassung von 2010 vorgesehen, oder dafür der gleiche Wert anzusetzen ist.

Und dann haben wir auch eine ganze Menge Leitlinien in dem noch vorgeschlagen an einer anderen Stelle – die finde ich jetzt gerade nicht. Aber wir haben das alles diskutiert und wir haben es auch im Text untergebracht. Und ich glaube auch, in der kritischen Form, wie es jetzt gerade eben vorgebracht worden ist. Wir müssen nicht an 16 Stellen wieder das gleiche schreiben.

Hubert Steinkemper: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich versuchen, mal ein paar ... Herr Kudla. Entschuldigung, und Herr Wenzel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir haben die Frage der Grenzwerte auch mit Experten im Rahmen der Anhörung in der AG 3 diskutiert. Und die Anhörung ist auch ausgewertet worden. In einem Berichtsteil steht dazu drin, dass die Grenzwerte im internationalen Vergleich hier streng sind. Ich weiß jetzt nicht genau, wo in welchem Kapitel das steht. Aber es steht so wortwörtlich drin.

Hubert Steinkemper: Herr Wenzel nochmal bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte mich ja beim letzten Mal bereit erklärt, praktisch hier einen Bezug auf das Zitat reinzuschreiben, was Herr Sailer eben gebracht hat. Weil, da hatten wir diese Frage vertieft diskutiert. Ich finde es nur schwierig, an dieser Stelle wieder einen Rückfall zu machen auf die Sicherheitsanforderungen, die alten Anforderungen von 2010, ohne sozusagen auf die kritische, den kritischen Hintergrund einzugehen. Wenn man hier meinetwegen den Satz schreibt: „Die Anforderungen sind entsprechend den Hinweisen, die sich dann aus den Sicherheitsanforderungen ergeben, zu ermitteln. „

Dann haben wir sozusagen dort den Prüfprozess diskutiert und aufgeschrieben in den Sicherheitsanforderungen. Und in den Sicherheitsuntersuchungen müsste das Ergebnis dann nachvollzogen werden.

Hubert Steinkemper: Sie hatten sich nochmal gemeldet, Herr Sailer.

Michael Sailer: Ja, also erstmal die Sicherheitsuntersuchungen fordert StandAG, dass wir dazu Aussagen machen. Die Aussagen, die wir hier machen, ist, wie die gehen und nach welchen Methoden die gehen. Und dass die dann nach einer Leitlinie, oder was auch immer, des BMUB gehen müssen, das ist so. Wir können hier nicht Extraleitlinien festschreiben.

Es steht in Zeile 34 und 35, siehe auch Kapitel 6.5.1 Sicherheitsanforderungen. Wir können das gern noch ein Stück deutlicher formulieren. Aber ich würde mich dagegen wehren, dass wir das alles rüber kopieren.

Hubert Steinkemper: Also, ich greif das mal auf, gern noch mal ein Stück deutlicher, das war ja gerade Ihre Formulierung. Kann man das in dem Sinne verstehen – ich habe das jetzt jedenfalls so verstanden – dass deutlicher im Sinne von, noch

den Hinweis von Herrn Wenzel da mit unterbringt, dass natürlich diese Sicherheitsanforderungen fortgeschrieben werden und fortzuschreiben sind. Würde das der Sache helfen?

Das ist doch Ihr Petikum?

Min Stefan Wenzel: Es müsste zumindest klar werden, dass hier nicht zwei unterschiedliche Positionierungen zum Ausdruck kommen, sondern dass, was wir an den Sicherheitsanforderungen an kritischen Anmerkungen zu den... Man muss sich immer vergegenwärtigen, die Sicherheitsanforderungen hatten nie Allgemeinverbindlichkeit, das war immer ein Erlass für den Standort Gorleben.

(Zwischenruf Michael Sailer)

Ja, ich weiß. Ja, es ist so. Und weil diese Geschichte so belastet ist, deswegen gehört sie hier auch rein. Und deswegen verfolgt sie uns auch immer wieder. Deswegen bin ich auch allergisch, wenn das immer unter den Tisch fällt. Das Ding waren keine allgemeingültigen Sicherheitsanforderungen, das war ein Erlass des BMUB an das BfS, bei einem Standort in Gorleben so zu verfahren.

Und ich bin nicht dafür, die einfach für allgemeinverbindlich zu erklären, ohne die einmal zu überprüfen. Das haben wir dort gemacht in diesem Kapitel und deswegen akzeptiere ich nicht, dass hier einfach nochmal so getan wird, als hätte diese Diskussion nicht stattgefunden.

Hubert Steinkemper: Also, das habe ich jetzt, ehrlich gesagt, aus der Diskussion auch nicht so verstanden, dass jemand diese Absicht hätte, so zu tun „als wenn“.

Ich hatte Herrn Sailers Bemerkung gegenteilig verstanden, dass man das nochmal klarmachen kann und damit die Sache dann im allseitigen Interesse behoben werden könnte.

Herr Kleemann, Sie hatten sich nochmal gemeldet.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe jetzt also nochmal in unseren Gesamtbericht geschaut. Also, das Kapitel zu den Sicherheitsanforderungen, das was Herr Sailer vorgelesen hat, steht ja davor.

Also, wir haben 6.5.1, das Kapitel zu den Sicherheitsanforderungen, mit den Punkten, wo wir sagen, da haben wir Änderungsbedarf.

Und wir sind jetzt im folgenden Kapitel, wo es darum geht, die Methodik der Sicherheitsuntersuchungen zu beschreiben. Also wir müssten das dann an dieser Stelle nicht nochmal aufführen. Das wäre dann wirklich doppelt gemoppelt. Und wir werden ja sicherlich dann auch noch über dieses Kapitel „Sicherheitsanforderungen“ diskutieren. Da kann man über einzelne Formulierungen dann nochmal streiten.

Aber ich würde mich jetzt auch dagegen wenden, dass man das jetzt nochmal in dem nächsten Kapitel dann auch nochmal diskutiert.

Hubert Steinkemper: Das scheint ja ein interessante Diskussion zu sein. Herr Miersch bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ja, nur weil ich nicht Mitglied der AG 3 bin und jetzt diese Diskussion von außen mehr oder weniger wahrnehme, dann glaube ich schon, und auch vor dem Hintergrund, dass Herr Fischer ja immer sagt, wenn irgendwie die Klammer aufgelöst ist, ist sie aufgelöst.

Also, wir haben ja hier die zweite Lesung. Dann bitte ich schon, für die dritte Lesung vorzubereiten, inwieweit ein Verweis auf das, was gegebenenfalls davor steht, dem Vorbehalt von Niedersachsen hier gerecht werden kann. Möglicherweise geht das dann Aber ich habe nicht Kopf, was jetzt davor, also in dem Kapitel, was Herr Kleemann eben angedeutet hat, was da genau drin steht. Insofern müssten wir es dann aus der

Gesamtschau endlich zusammen auflösen.

Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier hatte sich noch gemeldet.

Aber vielleicht eine verfahrensleitende Zwischenbemerkung: ich finde, wir haben jetzt sehr intensiv über diesen spezifischen Punkt diskutiert.

Und ich für mich hätte jetzt mitgenommen, vorbehaltlich dem Vorschlag von Herrn Brunsmeier, was er gerade dann noch sagen möchte, noch in die Richtung zu gehen, wie der Herr Miersch das gerade genannt hat: eckige Klammer lassen mit der Maßgabe, wir haben noch eine dritte Lesung, und zu versuchen, in geeigneter Weise dem Petikum von Herrn Wenzel nochmal klarstellen oder deutlicher machen.

Und was es mit den Sicherheitsanforderungen auf sich hat, das kann man möglicherweise mit einer Fußnote machen, wie auch immer. Und dann mit dieser Maßgabe die dritte Lesung anzupfeilen. Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Es wäre im Wesentlichen auch mein Verfahrensvorschlag gewesen. Wobei ich darum bitten möchte, dass die Verknüpfung mit der Leitlinie des BMUB einer möglichen Leitlinie oder einer noch zu schaffenden auch von uns aus hier mit aufgegriffen wird. Das heißt also, Herrn Miersch folgend und Ihnen folgend, die eckige Klammer, die Fußnote „Expertenwissen“, die Leitlinie BMUB und noch die Auseinandersetzung sozusagen, die Harmonisierung mit 6.5.1 – das wären eigentlich die Punkte, die dort nochmal zu bearbeiten wären.

Hubert Steinkemper: Gut, also ich wiederhole meinen Vorschlag. Sind Sie mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden? Dann greifen wir das in der nächsten Sitzung nochmal auf mit der Maßgabe, die ich gerade genannt habe. Herr Sailer, ich schaue Sie nochmal an: Sie hatten ja sowas auch angeboten. Dann verfahren wir so.

Dann können wir den Punkt bis einschließlich eckige Klammer auf Seite zwölf abschließen.

So, hier geht es weiter.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, herzlichen Dank, Herr Steinkemper, dass Sie das übernommen haben, hier weiterzumachen. Und wir gehen jetzt auf Seite zwölf weiter und zwar auf, ab Zeile elf, oder?

Zeile elf bis Zeile 29, gibt es da noch Anmerkungen dazu? Jetzt sind Sie erschöpft.

Dann rufe ich auf Zeile 31 zu 5. „Bewertung von Ungewissheit“ bis zum Schluss der Seite. Gibt es da Anmerkungen dazu? Ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf Seite 13 Nr. 6 zu 6. „Ableitung des Erkundungs- und FuE-Bedarfs“. Anmerkungen? Ist nicht der Fall.

Ich rufe auf Kapitel 6.5.2.2.5. Da haben wir wieder eine dicke eckige Klammer oder mehrere sogar. Und ich rufe die erste auf: Zeile 45 bis 47. Herr Sailer

Michael Sailer: Also, die drei Klammern sind auch inhaltlich unterschiedlich. Deswegen ist es auch richtig, die getrennt zu tun.

Die, die Sie gerade aufgerufen haben, da stehe ich fachlich dahinter, dass man nicht allein mit Dosisberechnungen, die eine große Unschärfe aufweisen, dann sagt, der hat 0,01 und der hat 0,012. Das kann kein Kriterium sein für eine Reihenfolge. Und deswegen würde ich dafür plädieren, dass die zweieinhalb Zeilen drinstehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gegenrede? Okay, dann frage ich hier in die Runde. Sind Sie einverstanden, die eckige Klammer aufzuheben, den Text drin zu lassen. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand?

Ist nicht der Fall. Herr Brunsmeier.

Dann rufe ich die nächste eckige Klammer auf der Seite 14 oben, Zeile eins bis fünf. Herr Sailer bitte.

Michael Sailer: Das ist das Thema, wie man in den entsprechenden Phasen das nutzt, gehört ja auch zu – alles Unterpunkte zur Sicherheitsuntersuchungen. Und da würde ich auf dafür plädieren, das drin zu lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gegenrede? Nicht der Fall.

Wer für die Aufhebung der eckigen Klammer ist, Text bleibt drin, den bitte ich um das Handzeichen, also jetzt, wer dafür ist. Ja genau, alle dürfen mitstimmen.

Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Nee, Okay, danke.

Letzte eckige Klammer, sieben bis neun.

Michael Sailer: Also, da führen wir eigentlich eine völlig neue Beurteilung ein mit den Kriterien, die da in der Klammer genannt sind. Und das würde das System ein ganzes Stück umwerfen, was wir sonst für die Beurteilung haben. Also, deswegen wäre mein Plädoyer, die zweieinhalb Zeilen, also sieben, acht, neun, zu streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer ist für Streichen. Wer ist für drinbleiben? Ich meine, wer redet für drinbleiben?

Keiner, ich frage mich da immer, wie die da reingekommen sind.

Wer für die Streichung ist, wie Herr Sailer vorgeschlagen hat, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Okay, kann ich mir jetzt vorstellen, wie es reingekommen ist.

Herzlichen Dank, das war die Mehrheit für Streichen. Damit haben wir die zweite Lesung des Berichtsteils hinter uns. Und Frage an Sie, können wir es jetzt in die dritte Lesung schieben, bei all dem, was eben noch besprochen worden ist?

Ist jemand dagegen? Nein. Ich bedanke mich ganz herzlich.

Ich rufe jetzt auf, Herr Appel, jetzt müssen wir mal überlegen, wie wir das machen. Die Drucksache 209c – das sind die geowissenschaftlichen Ausschluss-, Mindest- und Abwägungskriterien. Dazu ist zu sagen, dass sich Herr Appel und Herr Kanitz auftragsgemäß zusammengesetzt haben, aber noch kein Ergebnis haben. Deshalb die Frage, können wir Teile davon trotzdem jetzt beraten? Herr Sailer, wie sehen Sie das? Oder Herr Appel?

Dr. Detlef Appel: Ist Herr Kanitz da? Der kann sich dann ja vielleicht auch ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Herr Kanitz ist leider gerade nicht da.

Dr. Detlef Appel: Okay, ich sehe. Wir haben uns getroffen in einer Kleinstarbeitsgruppe und haben ausgelotet, wo Konsense sind und wo Dissense sind oder wie sich das, ob es sich positiv entwickeln kann in Richtung auf eine gemeinsame Entscheidung und Formulierung eines Kriteriums und sind noch der Meinung, dass es Sinn macht, das zu versuchen. Und wir wollen auch tatsächlich versuchen, in der nächsten Woche einen solchen Text zu formulieren. Das ist der Status.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und der wird wo eingefügt dann hier?

Dr. Detlef Appel: Ich glaube, es ist die Anforderung zwölf: Schutzfunktion des Deckgebirges.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, dann können wir alles bis auf zwölf, können wir im Grund

durchgehen, oder? Sollen wir das gesamte Dokument zurückstellen. Herr Sailer?

Michael Sailer: Nee, in Anbetracht, dass wir uns bei den meisten Teilen überhaupt nicht gestritten haben, können wir das machen. Mir ist dann nur der Status unklar, ob wir dann in der dritten Lesung sind und in der dritten Lesung die Temperatur und das Deckgebirge geklärt wird. Das sind die zwei Stichworte, die inhaltlich noch stehen. Temperatur können wir heute vielleicht lösen, da gibt es Vorschläge. Wenn wir es nicht machen, müssen wir halt dann wirklich auch entsprechende Zeit einplanen auf der nächsten Sitzung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir liegen heute ganz gut in der Zeit. Ich würde einfach sagen, was wir haben, das haben wir.

Mein Vorschlag wäre, das Dokument durchzuarbeiten. Das, was wir in die dritte Lesung schieben können, schieben wir in die dritte Lesung. Deckgebirge lassen wir offen. In der zweiten Lesung wird nicht rübergeschoben. Ich bitte die Geschäftsstelle, das entsprechend zu notieren an dem Punkt. Und dann können wir das jetzt schon mal bearbeiten. Einverstanden? Gut.

Dann rufe ich auf die Einleitung 6.5.3. Nee, das sind die Begriffsbestimmungen, die brauchen wir jetzt nicht.

Michael Sailer: Vielleicht noch einen Hinweis dazu. Das Kapitel 6.5.3 muss noch formuliert werden. Das steht da auch in der gelben Anmerkung dabei. Weil da alle Kriterien, nicht nur die Geokriterien, nochmal in Bezug formuliert werden. Das würde zum nächsten, zum 15. vorliegen. Und die Begriffsbestimmungen stehen nur deswegen da drin, weil man die zum Verständnis der ganzen nachfolgenden Kapitel nochmal hat. Die würden aber in den Text 6.5.3 dann übernommen, also insofern hat das bisschen Rumpfgestalt. Aber muss man ja nicht heute diskutieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann starte ich mit 6.5.4 „Geowissenschaftliche Ausschlusskriterien“, 6.5.4.1 „Großräumige Vertikalbewegungen“, Hinweise? Ich rufe jetzt immer auf „Hinweise“. Und wenn ich nichts sehe, dann geht es weiter, ja. Dann schieben wir automatisch, Okay? Damit ich nicht immer abfragen muss.

Dann 6.5.4.2 „Aktive Störungzonen“. Hinweise? Keine.

6.5.4.3 „Einflüsse aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit“. Hinweise? Nein.

Ich rufe auf 6.5.4.4 „Seismische Aktivität“, Hinweise? Nein.

6.5.4 „Vulkanische Aktivität“, keine Hinweise.

Was ist mit der Erläuterung, die bleibt so, ja?

6.5.4.6 „Grundwasseralter“, Hinweise? Nein.

Ich rufe auf Kapitel 6.5.5 „Geowissenschaftliche Mindestanforderungen“.

6.5.5.1 „Gebirgsdurchlässigkeit“, keine Hinweise.

6.5.5.2 „Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs“, Hinweise?

Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Hier sind wir so verblieben beim letzten Mal, dass hinter dem Satz: „Der einschlusswirksame Gebirgsbereich muss mindestens 100 Meter mächtig sein.“ noch ein Satz zum Kristallin kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Den wollten Sie doch liefern, oder?

Min Stefan Wenzel: Nein, wir hatten gesagt, dass es dann nach der Diskussion über die Behälter uns diese Frage nochmal angucken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Min Stefan Wenzel: Und ich hatte noch darauf hingewiesen, dass heute im Salzbergbau ohnehin schon größere Sicherheitspfeiler vorgesehen sind.

Michael Sailer: Also, wir haben einen Absatz, der Zeile 32 anfängt: „Für potentielle Standorte mit Kristallingestein ...“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In dem kursiv gedruckten.

Michael Sailer: Wir haben ja immer das Kriterium, normal gedruckt und das kursiv sind ja Erläuterungen, die manchmal länger sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, ja.

Min Stefan Wenzel: Naja, da wäre nochmal die Frage vielleicht zu diskutieren, was steht hinterher im Gesetz? Die Sicherheitskriterien sollen ja sozusagen auch im Gesetz auftauchen. Und ich glaube nicht, dass hinterher kursiv gedruckte Teile Teil des Gesetzestextes werden. Da wäre nochmal die Frage, was der BMUB in seinem Gesetzesvorschlag, an dem er wahrscheinlich ja schon arbeitet, denn da vorgesehen hat. Weil, entsprechend müssten wir hier auch mit der Überschrift umgehen und in der Überschrift deutlich machen, dass wir hier für Kristallin kein Ausschlusskriterium verankern dürfen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Caspers, haben Sie da schon was zu gemacht?

Mechthild Caspers (BMUB): Nein, dazu gibt noch keinen Textvorschlag.

Min Stefan Wenzel: Ich meinte jetzt generell, vielleicht nochmal zum Verfahren. Ich glaube, da sind paar Äußerungen in Richtung „Wie wird das im Gesetz verankert“? Das wäre vielleicht dann einfach nochmal ganz gut zu wissen. Weil wir ja dann entscheiden müssen, welche Passagen sind sozusagen unverzichtbar und welche Passagen

sind möglicherweise erklärend oder eine Fußnote.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann hatte sich noch gemeldet.

Dr. Ulrich Kleemann: Also, wenn ich die Diskussion vom letzten Mal richtig in Erinnerung habe, dann haben wir besprochen, dass ja in der Erläuterung einiges dazu drin steht, dass es aber oben in dem Satz nicht auftaucht, und dass insofern dieser Satz nochmal etwas ergänzt werden sollte.

Ich kann mich aber an den genauen Wortlaut nicht mehr erinnern, den wir da besprochen haben. Aber dass wir etwas aufnehmen wollten in den Satz, das war meines Erachtens Konsens gewesen. Ich weiß aber auch nicht mehr, wer jetzt den Vorschlag machen sollte. Also, vielleicht stellen wir das dann nochmal zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Zurückstellen ist schwierig. Wir haben diskutiert, haben keine Schlussfolgerungen gezogen.

Also, a) bin ich bei der Überlegung, die Herr Wenzel gerade eben geäußert hat, bin ich voll dabei. Wir müssen überlegen, dass der BMUB wahrscheinlich in seinen Textentwurf nicht die ganzen Erläuterungen reinschreibt. Also, wir dürfen nicht die Erläuterungen erst die Erweiterung vom Kriterium bringen.

Und insofern wäre die Bitte nach Niedersachsen, da einen ergänzenden Halbsatz oder Ganzsatz zu formulieren. Der Inhalt ist ja klar, weil er durch die Erläuterung inhaltlich vorgegeben ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir das so machen, Niedersachsen liefert den Satz, ja?

Weiteres zu 6.5.5.2? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Der Satz in der Erläuterung heißt der jetzt: „Für potentielle Standorte (also Zeile 32) in Kristallingestein ergibt sich hieraus einerseits der Anspruch, entsprechend große homogene Kristallinbereiche auszuweisen. Andererseits sind auch Kristallinbereiche denkbar, in denen das Konzept des einschlusswirksamen Gebirgsbereiches nicht für das Endlager in seiner Gesamtheit, sondern für kleinere Einheiten des Endlagers bis zum Einzelbehälter definiert werden muss.“

Also, wenn das so steht, „bis zum Einzelbehälter“, dann ist das für mich kein Gebirgsbereich mehr. Gebirgsbereich beinhaltet für mich Gebirge, ganz klar. Wenn hier jetzt bis zum Einzelbehälter runtergegangen wird, meinerwegen mit einem Puffer außen rum, dann muss man das auch anders benennen. Sonst ist es Augenscherei. Das Wort Gebirgsbereich darf nur dann vorkommen, wenn auch wirklich hier Gebirge eine maßgebliche Funktion hat. Insofern muss der Satz schon nochmal präzisiert werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Also, man kann folgendes machen an der Stelle, völlig anders formulieren. Wir verweisen auf das Papier, was wir vorhin diskutiert haben

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, haben wir doch gehabt.)

mit den verschiedenen Konzepten. Das war zum Zeitpunkt der Formulierung noch nicht da.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Machen Sie das bitte, Herr Sailer, ja?

Dann rufe ich auf 6.5.5.3 „Minimale Tiefe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs“, Anmerkungen? Ich sehe keine.

Ich rufe auf 6.5.5.4 „Maximale Tiefe“. Keine.

6.5.5.5 „Fläche“. Keine Anmerkungen. Tabelle auch Okay so? Okay.

6.5.5.6 „Erkenntnisse“, keine Anmerkungen.

6.5.6 „Geowissenschaftliche Abwägungskriterien“. Da haben wir unten die „Anforderungen 12: Schützende Deckgebirge“ kommt hier, nicht wahr?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist mit elf?

Michael Sailer: Also, an der Stelle ist es erstmal so, vom Aufbau hinten, das kann man, die Seite muss man redaktionell anpassen an das, was wir hinten definitiv anstellen. Deswegen sind die Markierungen hauptsächlich drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, machen wir so, ja?

Ach so, Anforderung elf gehört mit dazu. Gut.

Ist sonst noch was in diesem Kapitel außerhalb der eckigen Klammern? 6.5.6 auf Seite zwölf?

Auf Seite 13 haben wir ...

Michael Sailer: Halt halt, Seite zwölf, letzter Absatz, gibt es eckige Klammern. Also Zeile 49 und 50.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und wo bitte?

Michael Sailer: Zeile 49 und 50. Und die sollten wir auflösen jetzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann bitte Vorschlag, Herr ...

Wir haben drei Varianten da. Was wäre Ihre?

Michael Sailer: Also, im einschluss-wirksamen

Gebirgsbereich, das wäre das, was aus meiner Sicht das Beste wäre von den drei Varianten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es andere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wer schließt sich Herrn Sailer an, den bitte ich um das Handzeichen.

Schließt sich etwa jemand nicht Herrn Sailer an? Nicht der Fall. Keine Enthaltungen. Die anderen beiden werden gestrichen. Dankeschön.

Dann auf Seite 13 haben wir auf Zeile 17 „Konzeptspezifisch – wirtsgesteinsspezifisch“. Herr Sailer.

Michael Sailer: Also, ich wäre für konzeptspezifisch, weil es eben nicht nur am Wirtsgestein hängt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer sieht es anders?

Dr. Bernhard Fischer: Nein, ich würde sogar beides vorschlagen: konzept-wirtsgesteinsspezifisch. Kann beides nämlich der Fall sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, Sie wollen beides haben? Klingt auch nicht schlecht. Herr Appel? Herr Sailer, können Sie mit beidem leben?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, beides, ja? Vorschlag Fischer angenommen?

Ich rufe auf 6.5.6.1 „Gewichtungsgruppe Eins“. Also 6.5.6.1.1 „Anforderung Eins“. Seite 13 – keine Anmerkungen.

Seite 14 Anmerkungen? Nein.

Seite 15? Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Seite 16 bis zum nächsten Kapitel, also bis Zeile

23, Anmerkungen? Nicht der Fall.

6.5.6.1.2 „Anforderung Zwei“ auf Seite 16, Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Auf Seite 17, jetzt kommen wir wieder zu den berühmten Grafiken.

Seite 18, da gilt das, was wir vorhin gesagt haben, oder Herr Sailer?

Michael Sailer: Wenn es realisierbar ist. Ich bin mal gespannt, wie eine rauskopierte Zeichnung dann in Buchstaben noch verändert werden soll. Also, ich kann das technisch nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir haben ja einen Grafiker beauftragt. Also, das lassen wir jetzt mal hier raus.

Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Also, das Ganze. Hier taucht immerhin oben auf der Zeile der Typ BB auf. Das fehlt in der anderen Zeichnung, da fehlt das ja ganz. Da ist unten drunter ein Hinweis auf BB; ach nee, da ist das runtergerutscht wahrscheinlich.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das ist dasselbe.)

Da ist dann die Seite rungerutscht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau, das sind dieselben. Da ist ein Zeilenumbruch ver-rutscht.

Min Stefan Wenzel: Ich finde es nach wie vor mit diesen Missverständnissen, was ist sozusagen in dem Fall Deckgebirge und was nicht, schwierig. Auch die Beschreibung, die Herr Appel eben gemacht hat, bei Typ A, die ist ja insofern irritierend, weil das Wirtsgestein ja beispielsweise bei Salz den gesamten Salzkörper umfassen würde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, wir haben das ja eben total...

Min Stefan Wenzel: Das ist zumindest hochinterpretativ und in seiner Bedeutung möglicherweise hinterher größer, als das jetzt beabsichtigt ist. Das ist ja praktisch nur als exemplarisches, schematisches Modell gedacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, aber wir ja eben gesagt, wir haben es ja eben intensivst hier diskutiert. Wir haben auch gesagt, es wird nochmal rangegangen. Wir haben einen professionellen Grafiker, der sich damit beschäftigt. Und ich denke, all das, was wir vorhin gesagt haben, gilt hier ganz genauso und muss natürlich entsprechend übertragen werden. Und dann schlage ich vor, dass Sie sich frühzeitig da mit einbringen, Herr Wenzel.

So, und dann kann man das vielleicht noch durch eine Fußnote oder eine Überschrift entsprechend auffangen, was Sie gerade gesagt haben.

Ich rufe auf die Seite 20. Nein.

Seite 21? Seite 22? Dann rufe ich auf 6.5.6.1.3 „Anforderung Drei“, Seite 23 bis zu Seite 24 einschließlich Tabelle?

Ich rufe auf 6.5.6.1.4 „Anforderung Vier“?

Seite 24? Seite 25?

Ich rufe auf 6.5.6.2.1 „Anforderung Fünf“? Keine Anmerkungen auf Seite 26?

Ich rufe auf Seite 27 oben bis Zeile 19? Keine Anmerkungen.

Ich rufe auf 6.5.6.2.2 „Anforderung Sechs“ auf Seite 27?

Seite 28? Seite 29? Seite 30 oben?

Ich rufe auf 6.5.6.3 „Gewichtungsgruppe Drei“ und jetzt hier 6.5.6.3.1 „Anforderung Sieben“, Herr Sailer bitte.

Michael Sailer: ... ist dran.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich merke es mir bis gleich.

Seite 30 noch? Nix.

Herr Sailer, oh, das ist Ihre Aufgabe. So viel Gelb! Bitte

6.5.6.3.2 für das Protokoll „Anforderung Acht“.

Michael Sailer: Genau. Da hatten wir ja das letzte Mal aufgezählt, dass die Temperatur einer der beiden Streitpunkte ist neben dem Deckgebirge, was ja weiter hinten kommt. Und da war eigentlich der Diskussionsstand, dass wir gern eine Formulierung mit expliziter Temperaturnennung hätten von Niedersachsen, wobei die 100 oder 200 Grad dann in eckige Klammern gehen, weil wir die dann diskutieren müssen. Und die Bitte war, ein Kriterium zu formulieren, ohne explizite Nennung einer Grenztemperatur, weil es ja auch um Sicherheitsaspekte dahinter eigentlich geht. Und das eine ist von Stefan Wenzel übernommen worden, das andere von Detlef Appel.

Jetzt ist es manchen, mir auch, so gegangen, dass, als ich es gesehen habe, habe ich mir die Frage gestellt: haben wir jetzt ein klares Kriterium in der einen oder in der anderen Form? Also, wir müssen es jetzt einfach diskutieren, wie wir damit weiter vorgehen. Eigentlich hatte ich gedacht, wir hätten schöne Alternativen zum Abstimmen und einigen uns. Mal sehen, was raus kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: wir hören uns die beiden Positionen nochmal an, was wir durchaus tun könnten.

Herr Appel schildert seine, Herr Wenzel seine. Und dann werden wir uns überlegen, gibt es die Möglichkeit eines Kompromisses? Wahrscheinlich eher nein. Und dann werden wir gucken, ob wir zwei finden, die einen Kompromiss erarbeiten können. Sonst werden wir abstimmen. Einverstanden, Herr Sailer?

Michael Sailer: Wobei, noch ein Zusatzproblem ist: es sind ja beide jetzt nicht explizit als Kriterium formuliert. Also, wenn wir den Aspekt wieder reinbringen, der vorhin im Raum stand. Was, um Gottes Willen, macht der Gesetzgeber jetzt? Was schreibt der davon rein? Bräuchten wir jetzt, wenn wir uns entschieden haben, wie wir es formulieren wollen, bräuchten wir auch noch eine Zuspitzung auf eine Kriterienformulierung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, ich würde vorschlagen, wir machen einmal Appel, einmal Wenzel und stimmen dann ab, wenn wir uns ausreichend dazu in der Lage sehen. Und dann haben Sie den Auftrag, das zu formulieren. Aber vorab, bevor die beiden starten, hat Herr Kudla das Wort.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, es gab ja ursprünglich nochmal eine Formulierung zu einem Kriterium von der BGR. Und das ist jetzt unter den Tisch gefallen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir beschlossen hätten, dass das rauskommt. Das war ein eigener Vorschlag und da waren wichtige Kriterien drin, nämlich die Wärmeleitfähigkeit und die Wärmekapazität. Und ich verstehe nicht, warum das Kriterium jetzt, oder der Vorschlag hier entfallen ist.

Jetzt ist als einziges nur noch aufgenommen die AkEnd-Tabelle und ist in meinen Augen absolut nicht geeignet, um die Temperaturverträglichkeit hier entsprechend zu bewerten. Und diese Tabelle wird jetzt bei beiden Vorschlägen, bei dem Vorschlag von Herrn Appel und von Herrn Wenzel, zugrunde gelegt.

Nur ein Beispiel dafür, hier ist für Kristallin eine

bestimmte Zugfestigkeit gefordert. Ja, bei jeder Kluft im Kristallin ist die Zugfestigkeit „Null“. Das würde ja heißen, wir brauchen ein Kristallin, was überhaupt keine Klüfte hat. Das kann also so nicht bleiben. Und in meinen Augen müssen wir das ganze Problem „Temperaturverträglichkeit“ zusammen mit dem Vorschlag von der BGR diskutieren, weil der in meinen Augen hier richtig ist und fachlich richtig ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, das ist dann Nummer 3.

Wir starten jetzt trotzdem. Herr Sailer, können Sie mal sagen, warum das rausgefallen ist?

Michael Sailer: Ja, das ist ganz einfach aufgrund der Beschlusslage rausgefallen. Wir hatten das letzte Mal das Papier, in dem wir die BGR-Formulierungen und eine andere niedersächsische Formulierung hatten. Die beiden sind in dem Papier schon ungefähr fünf Generationen zurück drin gewesen. Und wir haben das letzte Mal nach der Diskussion gesagt, wir wollen bitte so rum und so rum formulieren. Das heißt automatisch, dass die alten Formulierungen rausgehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist wahr. Danke nochmal für den Hinweis.

So jetzt Appel, Wenzel.

Dr. Detlef Appel: Also, zur Erläuterung muss ich sagen, dass der „Auftrag“ (in Anführungsstrichen) an mich der vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe 3 ergangen ist, bei mir nicht, obwohl wir miteinander gesprochen haben und uns gegenüber gesessen bzw. gestanden, nicht richtig angekommen ist. Also, es ist, ich habe dann das daraus gemacht, was ich für richtig gehalten habe nach der Diskussion in der letzten Sitzung. Das, wie ich jetzt gehört habe und wie ich vorher schon gehört habe, trifft das eben nicht die Erwartungshaltung. Das tut mir Leid, aber ich kann es jetzt nicht ändern.

Die Bezüge zum AkEnd-Vorgehen sind nicht zufällig, sondern das ist, denke ich, verschiedentlich in der letzten Sitzung auch angesprochen worden, dass sie nun im Wesentlichen darin bestehen, dass das wiederholt worden ist, was schon vorher in der alten Fassung des Kriteriums da ist. Das ist eine andere Geschichte.

Der vorliegende Text bezieht sich auf zwei grundsätzlich, nicht grundsätzlich, aber unterschiedliche Aspekte schwerpunktmäßig, die zu berücksichtigen sind im Zusammenhang mit der Frage guter Temperaturverträglichkeit. Und das sind auch diejenigen, die in der Vorgängerformulierung im Vordergrund gestanden haben.

Da geht es einmal um die, auch in der Diskussion im Übrigen beim letzten Mal sind die immer wieder angesprochen worden, da geht es um die thermisch induzierten Gebirgsspannungen und was sie bedeuten für die Langzeitsicherheit eines Endlagers.

Da wird immer diskutiert, wurde auch diskutiert, über sehr konkrete Auswirkungen. Ich erinnere an das Stichwort „Perkolation“ und auch andere Begriffe. Mir schien es, so wie ich den Auftrag an mich verstanden habe, etwas schwierig, jetzt all die Details, die in der Diskussion angeführt worden waren beim letzten Mal, nun hier zu wiederholen. Und ich habe versucht, diesen Aspekt allgemein zu formulieren, ausgehend von dem Ansatz, dass eine Temperaturerhöhung und die daraus resultierenden Temperaturgradienten, auch noch gesehen zusammen mit der dann nachfolgenden Abkühlung des Systems, zu Spannungen führen, zu Spannungsumlagerungen führen, die zur Rissbildung, um das mal so auszudrücken, führen können und damit die Einschlussfähigkeit des Gebirges beeinträchtigen können. Das ist so das allgemeine Statement.

Und zwei Konsequenzen, die ich mitgenommen hatte aus der Diskussion, waren die, dass man dann in zwei Richtungen denken muss, wieder jetzt allgemein formuliert. Auf der einen Seite

sollte man sich einen Wirtsgesteinskörper suchen, der mit Temperaturen-Wärmeeintrag gut umgehen kann, um das mal ganz schlicht auszudrücken. Und auf der anderen Seite sollte man sich trotzdem darum kümmern, welche Konsequenzen denn Wärmeeintrag haben kann. Und das macht man üblicherweise durch Modellbetrachtungen oder Modellrechnungen, um zu sehen, welche Konsequenzen daraus entstehen. Und da wird hier ein Bezug hergestellt zu einer Studie, die vom AkEnd in Auftrag gegeben worden ist, wo genau diese Fragen oder bestimmte Aspekte dieser Fragen behandelt worden sind und woraus bestimmte Schlussfolgerungen gezogen worden sind, die sich schon in Kriterienform, aber nicht in der erwarteten Kriterienform dann niederschlagen.

Der zweite Aspekt, um den es geht, der zweite große Aspekt, das sind mögliche Mineralumwandlungen, Veränderungen des ursprünglichen Mineralbestands in dem Gebirge durch die Temperaturerhöhung. Und da hängt es natürlich davon ab, welche Minerale in bestimmten Gesteinstypen auftreten.

Die Diskussion beim letzten Mal hat da natürlich wiederholt, dass reines Steinsalz belastbarer ist in dieser Hinsicht als viele andere Minerale. In Granit, wissen wir, das ist aus Magma hervorgegangen. Die Abkühlungstemperatur liegt deutlich über 500 Grad im Schnitt. Das heißt, da gibt es dann Minerale, von denen zu erwarten ist, dass sie temperaturstabil bis in sehr hohe Bereiche sind, die durch den Wärmeeintrag nicht auftreten können. Es sei denn, sie hätten sich im Nachhinein verändert. Und das kritische System wird dann im Wesentlichen von Tonstein plus geotechnischen Barrieren, die aus tonigem Material bestehen und die bei Kristallinstandorten oder bei Kristallinendlagern auch erforderlich sind, gebildet.

Das heißt, es gibt eine differenzierte Herangehensweise, die sich in diesem Papier, das ich entwickelt habe, oder niedergeschrieben habe, eben

nicht in konkreten sozusagen zulässigen Temperaturen an der Außenseite des Behälters oder am Rand der Einlagerungshohlräume niederschlagen, sondern in einer allgemeinen, in allgemeinen Statements, die dann in ein Kriterium „Temperaturstabilität des Gesteins“ umgesetzt worden sind. Und das ist genau das, was auch im AkEnd schon gestanden hat.

Und der erste Aspekt, von dem ich gesprochen habe, also die mechanische Beanspruchung, die dann zur Auflockerung des Gebirges führen kann und wasserdurchlässigkeitserhöhend wirken, das schlägt sich auch nieder. Herr Kudla hatte darauf hingewiesen, auf den Begriff Zugfestigkeit. Das ist ein Punkt, der in der Tat fragwürdig ist. Der ist auch aus AkEnd übernommen und in dem AkEnd-Bericht wird nicht ganz zutreffend eben darauf hingewiesen, oder wird angedeutet, dass das aus der eingangs erwähnten Studie übernommen worden ist. Das ist nicht der Fall, zeigt die Überprüfung, sodass bestimmte Formulierungen umgestellt werden müssen, die diesen Bezug herstellen – auch in meinem Papier. Der Vorschlag, zu streichen, dem ist zu folgen, meiner Ansicht nach auch, auf den Aspekt in der Tabelle 5.8, wo gesagt wird, dass die Zugfestigkeit bestimmte Werte für Kristallin, Tonstein und Steinsalz aufweisen, sollte in einem Bereich von 10 bis 50 Meter um ein Endlager.

Dahinter verbirgt sich, oder damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, dass mit zunehmendem Abstand die Auswirkungen geringer werden. Aber da sollte man andere Parameter dazu nehmen und nicht ausgerechnet die Zugfestigkeit. Das ist also, wenn Sie so wollen, ein Artefakt aus AkEnd und der unzureichenden Aufarbeitung. Und damit will ich es bewenden lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Appel. Herr Wenzel, Ihr Teil.

Min Stefan Wenzel: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich will erstmal kurz nochmal Bezug nehmen auf das Thema Grenztemperatur und die Tabelle. Die beiden ersten Punkte „Temperaturstabilität des Gesteins“ und „Thermisch-bedingte Sekundärpermeabilität“ halten wir für geeignet. Bei der Zugfestigkeit haben wir auch erstmal ein Fragezeichen dran gemacht und konnten diese Quelle auch nicht finden am angegebenen Ort. Da wäre vielleicht nochmal interessant, wo dieser untere Teil mit der Zugfestigkeit in den Werten, die dort genannt sind, wo die tatsächlich herkommen. Ansonsten würden wir da drauf verzichten, weil wir konnten die Bezugsquelle nicht finden.

Wollen wir da erst nochmal darauf eingehen auf das Thema?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, machen Sie Ihren Text. Ich würde gerne erstmal die beiden Themen Appel / Wenzel besprechen. Weil die Tabelle, das war ja dann der Punkt, dass das hinten dran für beide Texte gelten soll. Da kommen wir dann hinterher zu.

Ich würde vorschlagen, Sie machen jetzt erstmal Ihren Text.

Min Stefan Wenzel: Ja, das hat was miteinander zusammen, weil dieser Indikator „Ausdehnung der thermomechanisch gestörten Umgebung“, da fließt ja der Kennwert Zugfestigkeit indirekt mit ein. Und bei einer geringeren Zugfestigkeit gibt es eben auch eine vergrößerte Auflockerungszone.

Also insofern hat das schon einen Bezug untereinander.

Ich will nochmal kurz darauf hinweisen, was uns zu unserem Vorschlag bewogen hat. Zum einen denke ich, ist die Beurteilung eines Wirtsgesteins und des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs im Hinblick auf Temperaturspannungen eng verbunden mit der Frage nach der Bildung von Wasserwegsamkeiten. Und damit natürlich letztlich natürlich auch der Integrität des Endlagers überhaupt. Wenn es Wasserwegsamkeiten geben

sollte, dann ist damit entweder ein Weg von außen nach innen oder von innen nach außen. Und das wäre im Grunde dann ein KO-Kriterium.

Das Wirtsgestein und insbesondere dann der ew G sollten da so beschaffen sein, dass temperaturbedingte Änderungen, thermomechanische Spannungen, wärmeinduzierte Expansion der Gesteine, die ja dazu führen können, dass sich die Erdoberfläche also bis zu einem Meter hebt, und unten im Gestein Verschiebungen bis zu 1,6 Meter auftreten, und dass das berücksichtigt wird, dass das nicht zu Festigkeitsverlust oder zur Bildung von Wasserwegsamkeiten führt.

Im Allgemeinen wurde ja bei Wirtsgestein Ton und Kristallin bisher immer von 100 oder 120 ausgegangen, dass das nicht überschritten werden soll. Da sind vor allen Dingen dann die Materialeigenschaften bestimmend gewesen und natürlich auch die Siedetemperatur von Lösungen zur Vermeidung der Ausfällung von Salzen. Wenn man die überschreitet, bekommt eben auch nochmal eine ganz neue Eigenschaft.

In Salzgestein ist man bislang von höheren Temperaturen ausgegangen von bis zu 200 Grad. Und die Auswirkung von thermisch oder radiolytisch induzierter Gasbildung und Druckaufbau sowie die Migration von Lösungen/Wasserdampf unter erhöhtem Feuchtigkeitseintrag ist von daher nach unserer Auffassung kritisch zu bewerten. Ebenso, wenn man inhomogene Bereiche hat, also beispielsweise Salz, Ton, Anhydrid, Kanaliteinschlüsse, dann kann das die Belastbarkeit des Salzgesteins negativ beeinflussen.

Niedrigere Temperaturen als 120 Grad würden außerdem die Ausbildung von temperaturbedingten Porennetzwerken nicht erwarten lassen. Und außerdem ist als weiterer Punkt zu sehen, dass Gebirgstemperaturen von 200 Grad weit oberhalb dessen liegen, was im konventionellen Bergbau im Rahmen einer Rückholbarkeit praktisch möglich wäre. Das heißt, eine Rückholbarkeit würde bei solchen Temperaturen wesentlich erschwert.

Deswegen schlagen wir eben vor, eine Grenztemperatur einheitlich für alle Wirtsgesteine festzulegen und zwar bei 100 Grad.

Das ist der Vorschlag, den wir gemacht haben. Und wie gesagt, wir würden die ersten beiden Teile der Tabelle auch mit dazu nehmen, das für sinnvoll halten. Und bei der Zugfestigkeit nochmal bitten, dass wir nochmal nach der Quelle suchen und dann gegebenenfalls beurteilen, ob das sinnvoll ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dankeschön, Herr Wenzel.

Herr Sailer, können Sie was zu der Tabelle sagen und der Quelle, oder? Herr Kudla kann was zu der Quelle sagen, nee Herr Appel. Entschuldigung.

Wie bitte? Herr Appel.

Dr. Detlef Appel: Ja, der kann nämlich auch nichts sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber er ist trotzdem der Richtige. Er hat es wenigstens nochmal überprüft und dabei festgestellt, dass die Beschreibung im AkEnd-Bericht ebenso, wie der Eindruck entstanden ist, nicht zutreffend ist. Es findet sich in der Quelle Jentsch, finden sich die Werte nicht und es findet sich auch keine Annäherung an die Kriterienbeschreibung, wie sie hier steht. Gleichwohl ist sie komplett identisch mit dem, was im AkEnd-Bericht steht.

Aber ich kann das nicht auflösen. Ich habe nicht gefunden, wie dieses Kriterium, also Zugfestigkeit, davon ist jetzt die Rede, und wie die Werte da rein gekommen sind.

Das treibt einige Kollegen und mich seit geraumer Zeit schon um, aber auch das hat nix genutzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber, wir können es ja nicht drin lassen, wenn wir nicht wissen ...

Dr. Detlef Appel: Also, mein Vorschlag ist, das auf jeden Fall zu streichen.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay)

Man würde dann, wenn es auch nur von Teilen des Textes, die ich Ihnen vorgelegt habe, bleibt, da müsste man den Begriff „Zugfestigkeit“, der mehrfach vorkommt, streichen und das durch Festigkeitskennwerte oder sonst eine allgemeinere Bezeichnung ersetzen. Dann hätte man das richtige ausgesagt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, das käme Ihnen doch wahrscheinlich schon mal entgegen, oder? Also, ...

Min Stefan Wenzel: Festigkeit spielt eine Rolle. Aber wenn diese Quelle nicht belastbar ist, dann würde ich auch erstmal so vorgehen, wie Herr Appel das beschrieben hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann sind wir uns schon mal einig. Oder Herr Kudla sieht das anders, oder Herr Fischer?

Zur Zugfestigkeit, nein? Herr Kudla, zur Zugfestigkeit?

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ja, die Zugfestigkeit wird man sicher streichen müssen. Und in meinen Augen muss auch die Zeile, die darüber steht, in Frage gestellt werden.

In der linken Spalte steht thermisch bedingte Sekundärpermeabilität. Es ist unstrittig, dass durch die Temperaturerhöhung keine thermisch bedingte Sekundärpermeabilität auftreten darf. Das ist, glaube ich, fachlich unstrittig.

Aber fachlich strittig ist, ob die Bewertungsgröße daneben die richtige ist. Da steht „Ausdehnung

der thermomechanisch gestörten Umgebung um Einlagerungshohlräume. Was ist thermomechanisch gestört? Gestört, ist das ein Bereich, wo die Dilatanzkriterium überschritten ist? Oder ist das ein Bereich, in dem eine Temperaturerhöhung eingetreten ist, wie auch immer, wie groß die auch immer sein mag? Warum stehen da 50 Meter? Wenn man ein Endlager hat, der Bereich, in dem eine Temperaturerhöhung eintritt, der ist mehrere hundert Meter bis Kilometer groß.

Also, insofern muss man diese Zeile auch nochmal hinterfragen. Schlussendlich, wenn ich den Vorschlag von Herrn Wenzel und Herrn Appel sehe, dann sehe ich an sich nicht, dass wir heute über ein Temperaturkriterium abstimmen können, weil das noch nicht entsprechend ausformuliert ist. Wir müssten darüber in der AG 3 in einer Sitzung nochmal reden und hier dann nochmal einen Vorschlag bringen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, ich taste ... Herr Fischer hatte sich noch gemeldet.

Dr. Bernhard Fischer: Ja, vielen Dank. Ich finde es ein bisschen schade, dass wir die Diskussion, die wir letztes Mal sehr intensiv und sehr detailliert geführt haben, jetzt hier nochmal wiederholen müssen. Aber, ich würde gerne nochmal auch auf den Ausgang der Diskussion bzw. auf das zu sprechen kommen, was eigentlich Gegenstand dort war.

Wir haben, wenn Sie sich vielleicht erinnern, diskutiert: brauchen wir eine Grenztemperatur oder brauchen wir keine Grenztemperatur? Und das Ergebnis war am Ende, dass Herr Sailer angeboten hat, Okay dann machen wir mal zwei Vorschläge – einen mit Grenztemperatur, einen ohne Grenztemperatur. Warum brauchen wir möglicherweise gar keine Grenztemperatur? Insbesondere brauchen wir keine Grenztemperatur für Steinsalz, für Ton und für Granit brauchen wir diese schon, weil wir sonst Mineralumwandlungen bekommen können. Das ist auf jeden Fall klar. Aber bei Steinsalz ist die Situation eine andere. Wir

haben dort eine deutlich höhere Temperaturverträglichkeit als eben bei den anderen Wirtsgesteinen. Und haben sogar eben im gewissen Rahmen auch Vorteile aus hoher Temperatur. Die habe ich beim letzten Mal schon ausführlich geschildert. Das ist sicherlich, nur um es nochmal in Erinnerung zu rufen, die besseren Eigenschaften beim Salzkriechen, bei der Salzgroßkompaktion und auch bei der mikrobiellen Aktivität in den Wirtsgesteinen.

Das ist also sicherlich ein Punkt, der eher positiv wirkt, wenn man höhere Temperaturen dann nimmt. Es gibt sicherlich auch negative Einflüsse, keine Frage. Und deswegen war der Vorschlag beim letzten Mal, hier nicht mit einer Grenztemperatur zu arbeiten, sondern diesen Parameter zur Optimierung offen zu lassen, weil er letztendlich nur in Kombination mit der eingebrachten Wärme und mit der Fläche, die wir zur Verfügung stellen in dem Lager, letztendlich sich ergibt. Die Temperatur ergibt sich daraus, indem wir sagen: so wir haben eine Wärmeleistung, die in das Gebirge eingebracht wird und die verteilen wir auf einer bestimmten Fläche. Und dann stellen sich da drin Temperaturleitvorgänge ein, und daraus entstehen dann eben letztendlich gemessene Temperaturen.

Die kann man aber durch Anordnung der verschiedenen Behälter beeinflussen. Die kann man mit Abständen beeinflussen. Und das sollte man meines Erachtens nach dem Vorhabenträger oder demjenigen, der das am Ende betreiben soll, auch überlassen, um hier diese Optimierung auch nutzen zu können, diese Vorteile, die da drin sind, auch nutzen zu können. Und am Ende, sage ich mal, haben wir mit der Flächenauswahl, die wir ja schon getroffen haben für die Minimalflächen, sowieso schon eine Größenordnung getroffen, die 100 Grad selbst für Steinsalz dicke ausreichend machen lässt. Wir haben also dort eine Mindestfläche von drei Quadratkilometern gewählt und die Mindestfläche für 100 Grad kam deutlich da drunter heraus.

Also, insofern haben wir, werden wir gar kein

Problem haben. Aber wir sollten eben diese Möglichkeit, die sich eben aus einer erhöhten Temperatur ableiten lässt, durchaus nutzen.

Und das Thema Rückholbarkeit ist an der Stelle auch kein Problem, weil natürlich der Vorhabenträger gefordert ist, in seinem Konzept von vornherein sicherzustellen, dass er durch die entsprechenden Bewetterungssysteme auch nachweisen kann, dass dort eben dann Temperaturen eingehalten werden, wo man dann eben auch arbeiten kann und die Rückholung durchführen kann.

Also, insofern mein Plädoyer nochmals: keine Grenztemperatur festlegen für das Steinsalz, sondern es letztendlich als sich ergebende Größe aus den festzulegenden Parametern minimale Fläche ergeben zu lassen, um das Optimierungspotential, was in diesem Parameter drin steckt, voll zu nutzen.

Das war das Ergebnis bzw. das war das Ende unserer Diskussion letztes Mal und ich denke, dass sollte auch heute hier nochmal so zur Diskussion gestellt werden und vielleicht auch abgestimmt werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, ich möchte das heute nicht abstimmen. Sondern ich mache Ihnen den Vorschlag, Herr Appel und Herr Wenzel müssen sich zusammenraufen, aus ihren beiden Texten doch einen Text zu machen, notfalls mit eckigen Klammern. Also jetzt zwei solche Texte gegeneinander abzustimmen, glaube ich, ist auch ein Stück Überforderung der Kommission. Und deshalb wäre mir das die liebste Variante, dass Sie aus Ihren beiden Texten gucken, wieviel Übereinstimmung gibt es und wieviel eckige Klammern. Und wir werden dann die eckigen Klammern beim nächsten Mal – ja, doch Herr Fischer, also ich sehe mich nicht jetzt im Stande, also ich darf ja auch nicht, also von daher ist es auch egal.

Wenn Sie, Herr Sailer nickt schon. Ja, ich wollte es nicht so deutlich sagen, dass ich Sie nicht im

Stände sehe, diese Entscheidung jetzt zu treffen. Und deshalb würde ich gerne nochmal eine Runde machen. Es schadet insofern nichts, weil wir ohnehin die „Anforderung Zwölf“ ja beim nächsten Mal nochmal diskutieren müssen. Und da können wir auch die Temperaturfrage gleich mit endgültig zur Entscheidung haben.

Wir müssen nur eine Entscheidungsgrundlage haben.

Herr Sailer hatte sich gemeldet, Herr Brunsmeier hatte sich gemeldet.

Michael Sailer: Also, sofort einverstanden mit Ihrem Vorschlag. Eine Ergänzung dazu: ich hatte in der Einleitung schon gesagt, es fehlt in beiden Texten eigentlich das Kriterium.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja genau.)

Also, das muss auf jeden Fall auch ein Produkt sein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es wäre nett, wenn die beiden Herren dann auch ihre Alternativkriterien dann entsprechend formulieren würden.

Die gucken mich jetzt nicht so begeistert an. Ich sehe das. Aber da müssen wir jetzt mit leben.

Herr Brunsmeier bitte.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende.

Ich hatte mich jetzt bisher noch nicht gemeldet, weil es um diese beiden Gegenüberstellungen ging. Aber nachdem Herr Fischer jetzt nochmal vorgetragen hat, gab es bei uns nochmal eine Diskussion darüber, ob denn tatsächlich diese positiven Auswirkungen des Fließverhaltens beim Salz entsprechend belegt wären. Also, das wurde auf jeden Fall nochmal in Frage gestellt. Insofern, wenn das jetzt zu einem einheitlichen Papier

„Appel/Wenzel“ kommt und diese Geschichten heute nicht mehr auftauchen, dann hätte sich die Sache in der Sache erledigt.

Wenn es aber sozusagen, was das Thema „Gute Temperaturverträglichkeit um 200 Grad, um positive Fließeigenschaften von Salz“ betrifft, dann müsste das nach unseren Geologen, die uns das gesagt haben, nochmal belegt werden, weil es dafür eigentlich keine entsprechenden Belege gibt.

Also, das spricht in allem dafür, für ein konservatives einheitliches Herangehen an die Temperatur. Und insofern sehe ich das ein bisschen anders. Ich glaube, wir wären alle gut beraten, wenn wir mit konservativen Ansätzen dort rangehen würden und mit einer einheitlichen Temperatur für alle drei Wirtsgesteine.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, dann habe ich noch Herrn Fischer nochmal. (Blitzt es hier, oder?)

Dr. Bernhard Fischer: Wir haben zum Thema Temperaturverträglichkeit zwei Gutachten.

Wir haben ein Gutachten der BGR, wir haben ein Gutachten extra extern erstellen lassen. Und in beiden Gutachten gibt es Aussagen zu den Eigenschaften des Steinsalzes. Und ich denke, das ist aus meiner Sicht etwas, was man nicht mehr in Frage stellen kann.

Und ich frage mich auch, warum dann am Ende das, was auch Herr Kudla vorgeschlagen hat, nochmal dieses BGR-Papier, was wir hier auch auf dem Tisch hatten, nochmal mit einbezogen wird. Das hat am Ende, sage ich mal, auch den Schluss gehabt, dass es hier eben wissenschaftlich betrachtet keinen Grund gibt, eine Grenztemperatur für Steinsalz festzulegen. Insofern plädiere ich dafür, dass man auf jeden Fall in die Betrachtung diese Information, die wir uns ja extra geholt haben, nochmal mit einbezieht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer,

ich habe jetzt Herrn Seitel mit der Mammutaufgabe betraut, mal im Protokoll nachzugucken, wie wir uns entschieden haben. Ich habe auch in Erinnerung, so wie Herr Sailer es, glaube ich, vorhin dargestellt hat, dass wir auf die beiden Positionierungen rausgelaufen sind und das deshalb BGR nicht mehr genommen wurde. Herr Watzel kann uns weiterhelfen? Herr Watzel?

Prof. Dr. Ralph Watzel (BGR): Ja, danke schön.

Ich möchte auf eine kleine Analogie eingehen, die aus meiner Sicht physikalisch begründet ist.

In 6.5.5.1 sprechen wir über die Gebirgsdurchlässigkeit als Auswahlkriterium. Wir dürfen nicht vergessen, es geht um einen Vergleich von Standorten und der Vergleich von Standorten mit Wirtsgesteinen.

Da ist die Eigenschaft der Gesteine, die determinieren die Auswahl.

Über die Gebirgsdurchlässigkeit sagen wir, wenn da viel Wasser durchfließt, ist es schlecht. Also suchen wir kleine k_f -Werte.

Und bei der Wärmeleitfähigkeit ist es das gleiche bzw. Temperatureintrag. Ein Gestein, das wenig Wärme weiterleiten kann, ist schlecht. Also suchen wir Gesteine mit großen Wärmeleitfähigkeitseigenschaften. Und das ist genau die physikalische Grundlage unseres Vorschlages.

Im Text von Herrn Appel ist ausgeführt auf Seite 17, Entschuldigung Zeile 17: „... für die Temperaturverträglichkeit der in Frage kommenden Wirtsgesteine sind hohe und isotrope Wärmeleitfähigkeit, hohe Wärmekapazität und geringe Wärmeausdehnungskoeffizient sowie eine hohe Zugfestigkeit und ein hohes Relaxationsvermögen der Gesteine positive Eigenschaften ...“

Das ist genau das, was wir in unserer Tabelle und in unserem Vorschlag abgebildet haben.

Es wirkt dann hinterher ein bisschen eingefangen, indem der Text umschwenkt auf das Thema Maximaltemperatur. Und das hat Herr Fischer aus meiner Sicht physikalisch und auch vom Ablauf her richtig dargestellt.

Und am Ende bringt man eine definierte Wärmemenge in das Gestein ein und die Auslegung, die Verteilung der Endlagerbehälter und die Wärmeleitfähigkeit des Gesteins bedingen die Maximaltemperatur. Und von daher ist aus meiner Sicht das Thema Maximaltemperatur ein wichtiges Thema, aber es gehört nicht vorrangig hier in den Auswahlprozess, sondern hinterher ins technische Design.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Watzel. Aber jetzt ist erstmal Herr Kleemann dran.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe mich lange Zeit zurückgehalten, bin aber jetzt doch animiert worden durch die Beiträge von Herrn Fischer noch etwas zur Temperaturverträglichkeit von Steinsalz zuzusagen.

Wir haben das auch in der letzten Sitzung der AG 3 intensiv diskutiert. Wir haben ja ein Gutachten in Auftrag gegeben, was relativ spät erst gekommen ist, was also auch nochmal überarbeitet werden sollte im Hinblick auf einen ganz speziellen Aspekt, und das ist die Perkolation.

Das heißt also, dass bei bestimmten Druck-Temperaturbedingungen, die an den Korngrenzen Wegsamkeiten auftreten können und dass also Fluide an diesen Korngrenzen wandern können. Und die zentrale Aussage des Gutachtens, Herr Fischer, war, dass im Endlagerbereich Temperaturen von 120 Grad überschritten werden können und dass deshalb also auch ein entsprechender Mechanismus nicht ausgeschlossen werden kann.

Also, ich möchte das nur der Vollständigkeit halber hier sagen. Wenn also immer wieder gesagt

wird, also 200 Grad sind sicher, das ist so nicht richtig. Das haben wir auch so in der AG 3 diskutiert. Ich will es einfach nur der Vollständigkeit halber nochmal gesagt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, wie verfahren wie folgt: Herr Appel und Herr Wenzel legen uns einen abstimmungsfähigen Text vor mit eckigen Klammern, der für das nächste Mal entsprechend behandelt wird. Und dann kann sich jeder schon mal im Geiste mit dem Thema auseinandersetzen und ist perfekt vorbereitet.

Herr Watzel, würde ich bitten, sich auch den Text nochmal vorab dann anzugucken für diese Sitzung. Dass es aus seiner Sicht, Herr Watzel, dass Sie sich den Text auch nochmal dann angucken vor der Sitzung, die beiden Herren Ihnen den rechtzeitig zuleiten. Und dass wir dann entsprechend hier darüber diskutieren und abstimmen.

Ich würde auch vorschlagen, dass wir die Tabelle, ich hätte die sonst abgestimmt, ich glaube, wir sind uns einig, dass die Zugfestigkeit schon mal daraus kann. Das ist ja schon mal ein kleiner Schritt.

Dann hatte der Herr Kudla vorgeschlagen, den Punkt davor auch rauszunehmen. Jetzt weiß ich nicht, ob das hier Konsens ist. Das kann ich nicht beurteilen. Wenn ja, können wir das auch schon machen. Wenn nein, müssen wir es auch nochmal ..., ist es nicht Konsens, dann müssen wir es beim nächsten Mal nochmal hier aufrufen. Lieber aufrufen, Herr Sailer? Herr Kudla einverstanden? Wir rufen das beim nächsten Mal nochmal auf und Sie haben es dabei. Deshalb bleibt dieses Thema auch in der zweiten Lesung und geht noch nicht in die dritte Lesung, ja?

Ich rufe dann auf 6.5.6.3.3 „Anforderung Neun“ auf Seite 34. Da haben wir unten eine Ergänzung von Herrn Appel, abgestimmt mit Niedersachsen. Das geht ja schon. Und dann, weil dann der Teil vorher irgendwie verloren gegangen ist. Oder

Herr Sailer?

Michael Sailer: Ja, das kam im Laufe der letzten Sitzung auf und wir, also ich hatte dann Herrn Appel gebeten, das nochmal nachzuprüfen, dass das Ergebnis in der Tabelle, Seite 35, eine Zeile mehr ist – das inhaltlich bezogen. Und dass eben der dritte Spiegelstrich wieder da steht, wie er in der alten Fassung stand. Der zusätzliche Hinweis ist, dass dieser halbe Satz, der in Zeile 44 steht, dass der dann natürlich nicht damit kompatibel ist und deswegen gestrichen werden muss.

Das ist also von denjenigen aus Niedersachsen, die es aufgefunden haben und von dem, was Kollege Appel diskutiert hat, ist das ein notwendiger Rücksprung auf eine frühere Fassung, weil da was verloren gegangen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, sind Sie damit einverstanden, so zu verfahren?

Ich sehe, das ist der Fall, dann wird das so gemacht.

Ich rufe dann auf Seite 35, noch die Tabelle oben, da hat Herr Sailer gerade schon etwas dazu gesagt. Entschuldigung.

Dann rufe ich auf 6.5.6.3.4 „Anforderung Zehn“ auf Seite 35, Anmerkungen? Ist nicht der Fall.

Auf Seite 36 Anmerkungen? Ist ebenfalls nicht der Fall.

Ich rufe dann auf auf Seite 37: 4.4 „Zusätzliche weitere Abwägungskriterien“, und da haben wir die Nummer Elf.

Herr Sailer, das behandeln wir doch alles demnächst, oder?

Michael Sailer: Das würde ich vorschlagen, dass diejenigen, die sich um das Deckgebirgskriterium kümmern, das nochmal klären. Es ist, wie Herr Fischer das letzte Mal ja deutlich ausgeführt hat,

trotzdem, das eine ist Rückhaltevermögen im Deckgebirge, das andere ist Dichtheit oder schützender Aufbau im Deckgebirge. Es ist nicht ganz das gleiche. Aber ich sehe nicht ganz, wie man das auseinandergezogen kriegt, wenn man das in Etappen entscheidet. Also, deswegen wäre mein Vorschlag, dass das da mitbehandelt wird bei der Deckgebirgsklärung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, wollen wir das so machen, Herr Appel? Ja?

Elf und Zwölf wäre das, also 6.5.6.3.5 und 6.5.6.3.6 wird dann beim nächsten Mal entsprechend mit behandelt.

So, dann rufe ich nichts mehr auf, sondern es sind jetzt alle Arbeitsaufträge hierfür verteilt.

Alles andere, wo jetzt nicht neue Texte kommen, sind Sie mit einverstanden, und ich explizit gesagt habe, es bleibt in der zweiten Lesung; also Temperatur, Deckgebirge Elf und Zwölf bleibt, kommt in die dritte Lesung. Nur die Texte bleiben in der zweiten Lesung.

Sind Sie damit einverstanden mit diesem Verfahren oder gibt es da Einsprüche gegen? Ich sehe, dass ist nicht der Fall. Herzlichen Dank dafür.

Ich rufe auf als nächsten Tagesordnungspunkt, oder als nächsten Punkt die K-Drs. 231 b „Anforderung an Forschung und Technologieentwicklung“.

Da gibt es jetzt, wir sind in der zweiten Lesung, auch AG 3 ist federführend. Da habe ich jetzt noch zusätzlich zwei Textvorschläge, einmal vom Wirtschaftsministerium und einmal, ja von wem hab ich das denn, von Herrn Brunsmeier.

So, ich würde Sie bitten, diejenigen, die Änderungsvorschläge haben, diese dann zu benennen, wenn wir darauf kommen. Aber der Herr Grunwald hat jetzt erstmal das Wort zu allgemeinen Worten, zur allgemeinen Einführung.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Geht ganz schnell, Frau Vorsitzende. Wir hatten es ja in der letzten Sitzung. Es haben dort vier Mitglieder Bereitschaft erklärt, etwas noch einzufügen. Von Herrn Wenzel kam es noch während der Sitzung, ist in eckigen Klammern drin.

Von Herrn Fischer kam es später. Herr Fischer hat dann auch gleich die Gelegenheit genutzt, noch zwei Kommentare anzubringen. Die wird er sicher dann auch noch mündlich vorbringen, wenn wir bei den Textteilen sind.

Herr Brunsmeier und Herr Wirth haben kurz nach Versand eingereicht. Deswegen kommt es heute als Tischvorlage. Da es sich aber um relativ überschaubare Texte handelt, glaube ich, ist das sozial verträglich, kommissionsverträglich.

Von daher steht nichts dem entgegen, Absatz für Absatz durchzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke. Ich gehe jetzt in bewährter Form Seite für Seite durch. Und Sie alle sind auf Zack, was die Tischvorlage angeht, ja? Wo sie reinkommen.

(Zwischenruf: Wo sind wir?)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind bei 231 b. Die haben Sie jetzt, oder? Haben Sie?

Das. Und es gibt noch eine zweite Tischvorlage hier. Gibt zwei Tischvorlagen. Es gibt eine vom BMWi dazu und eine von Herrn Brunsmeier.

Wenn Sie ihm mal helfen könnten?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Und wo die, und die Stelle, wo die eingefügt werden sollen, die ist durch die Kommentare im Text ersichtlich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, perfekt. Richtiger Service hier.

Ich rufe auf Kapitel 6.9, und zwar rufe ich hier

auf die Zeile zwei bis Zeile 28. Und hier kommt der Satz von Herrn Brunsmeier in die Zeile 19 bis 22.

Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Brunsmeier, wollen Sie zu Ihrem Satz noch was sagen?

Klaus Brunsmeier: Ich denke, er spricht für sich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Haben die Wissenschaftler was dazu zu sagen? Herr Kudla, gucken Sie mal da drüber, bitte.

Ich kann mich daran erinnern, dass Sie auch lebhaft diskutiert haben beim letzten Mal.

Herr Grunwald, Sie sind damit einverstanden?

Okay. Dann stimme ich über die Einfügung des Satzes von Herrn Brunsmeier ab.

Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Eine Frage noch. Was meinen Sie, Herr Brunsmeier, konkret mit den Gesellschaftlichen Gremien? Meinen Sie damit die Regionalkonferenz oder was meinen Sie damit?

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Frage geht an Sie, genau.)

Klaus Brunsmeier: Naja, das ist ja noch nicht abschließend entschieden in der AG 1. Aber die Regionalkonferenz haben wir schon mal sicher. Das wäre so eine.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde das jetzt erstmal so stehen lassen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich meine, da ist dann die Frage, ob man verweist auf das entsprechende Kapitel 7.-irgendwas, hier einfügt. Dann kann ein Leser sich sofort überzeugen. Wir wissen jetzt zwar noch nicht, was da dann mal stehen wird. Aber das ist ja egal, für den Verweis

meine ich.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: In einer Stunde wissen wir es, meint Herr Sommer.

Ich würde es jetzt mal so da stehen lassen. Wer macht sich das gedankliche Sternchen, Herr Grunwald, machen Sie sich das?

So, wer ist für die Einfügung des Satzes Brunsmeier, den bitte ich um das Handzeichen. Und zwar alle dürfen.

Und hier? Wer ist dagegen? Eins.

Wer enthält sich? Vier.

Okay. Herzlichen Dank. Brunsmeier wird eingefügt.

Dann rufe ich auf die Zeile 30 bis 50. Gibt es dazu Anmerkungen, 30 bis 50? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf die Zeile eins bis 15 auf der Seite zwei – da ist eine eckige Klammer, Herr Grunwald, und zwar eine längere.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja, das sind Umformulierungen. Also, wir haben lange über den Absatz gesprochen, ob die Endlagerforschung in Deutschland exzellent, gut oder sonst was ist.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach ja, stimmt, ich erinnere mich.)

Ich habe also einiges aus der Diskussion da rein übernommen. Es müsste aber natürlich nochmal neu jetzt diskutiert werden, ob das so in Ordnung geht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, da hatten wir ein paar Kritiker und ein paar Befürworter. Und die müssen jetzt mal schnell lesen.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Noch eine Nachbemerkung. Da ist auch eine Einfügung von Herrn Wenzel eingegangen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, ich gebe eine Minute Lesepause. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich will die eine Minute nutzen und den Herrn Brunsmeier fragen: meinten Sie „kritischen Sachverstand gegen das Verfahren oder gegen die Anwendung des Verfahrens?“

Nur deswegen hatte ich mich dagegen gestellt. Weil ich dachte, dass Sie kritischen Sachverstand einbinden wollen, der die Anwendung des Verfahrens kritisch bewertet. Wollen Sie jetzt den Sachverstand eingebunden wissen, der das Verfahren, das was wir vorschlagen, kritisch bewertet? Deswegen würde ich Ihnen empfehlen, eigentlich an der Stelle den Änderungsvorschlag zu machen, anzunehmen. Und dann würde ich dem auch zustimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Die Abstimmung ist gelaufen. Ich weiß nicht, ob wir das jetzt nochmal aufmachen sollten. Wir können das gerne mal bilateral diskutieren, aber das haben wir eben auch so gemacht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir sind in sieben bis 15. Tut mir leid Herr Thomauske. Haben Sie das jetzt alle gelesen?

So, können wir die eckige Klammer aufheben? Ich stelle jetzt den Antrag, die eckige Klammer aufzuheben. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen.

Was ist hier mit meiner linken Seite? Wer ist dagegen? Gegen die Auflösung. Herr Grunwald?

Wer ist gegen die Auflösung? Wer enthält sich?

Herr Thomauske, Herr Kudla. Okay.

Herzlichen Dank.

Dann kommen wir in die Zeilen 17 bis 31. Hier haben wir Herrn Wirth. Das sind Sie, oder, ich meine Ihr Vorschlag.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Dr. Hans-Christoph Wirth (BMWi): Ja, ich kann gern nochwas dazu sagen, wenn da Bedarf besteht.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie bitte?)

Dr. Hans-Christoph Wirth (BMWi): Ich kann gern noch was dazu sagen, wenn Bedarf besteht, zu dem Vorschlag.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja.)

Dr. Hans-Christoph Wirth (BMWi): Gut, also wir hatten ja die Aufgabe gekriegt auf der letzten Kommissionssitzung von Ihnen als Vorsitzende, hier die Zahlen zur Verteilung der Wirtsgesteine stärker zu untermauern bzw. auf andere Zeiträume zu beziehen.

Das ist mit dem Formulierungsvorschlag, den wir hier gegeben haben, geschehen. Grundsätzlich kann man dazu sagen, dass wir bei unserer projektgeförderten Arbeit, die orientiert sich natürlich an den forschungspolitischen Rahmenbedingungen. Das bedeutet also: an Energieforschungskonzepten bzw. an Förderkonzepten bzw. auch an nationalen Rahmenbedingungen, das heißt also Entsorgungsprogrammen, die hier vorherrschen.

In Deutschland wird seit den 60er Jahren auf die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen abgezielt. Und seitdem gibt es auch etwa seit Mitte der 60er Jahre Forschung zur Endlagerung aus Bundesmitteln.

Die Projektförderung zur Endlagerforschung ist dann 1981 etwa begonnen oder hat 1981 etwa begonnen. Und seit 1991 arbeitet etwa der Projektträger für die Endlagerforschung.

1998 erfolgte dann der Wechsel der standortunabhängigen Endlagerung- und Entsorgungsforschung zum BMWi. Und damals vom BMFT und zwar mit dem Wechsel des Technologiebereichs zum BMWi.

Neben dieser Projektförderung gibt es natürlich auch noch institutionelle Förderung, Forschungsförderung, auf die ich hinweisen möchte, an Großforschungseinrichtungen und auch an Ressortforschungseinrichtungen.

Wir sollten jetzt wirtsgesteinsspezifisch bzw. wirtsgesteinsscharf hier zuordnen. Das war unsere Aufgabe. Allerdings sind unsere Forschungsschwerpunkte nicht immer wirtsgesteinsspezifisch bzw. wirtsgesteinsscharf ausgewiesen. Forschungsschwerpunkte können Sie nachlesen bei uns im Förderkonzept, die sich an anderen Dingen orientieren, wie z.B. an Endlagerkonzepten, Entsorgungskonzepten, Sicherheitsnachweisen usw. Diese Schwerpunkte werden auch alle vier Jahre überarbeitet, evaluiert und von externen Sachverständigen geprüft. Und das ist das letzte Mal 2014 geschehen.

Als Zeiträume haben wir gewählt, zum einen den Zeitraum zu betrachten vor 1990, das heißt also die 60er Jahre bis zu den 80er Jahren. Den Zeitraum von 1990 bis 1998 und den Zeitraum von 1999 bis 2014. Diese Grenzen sind auf Grund dessen entstanden, weil 1991 der Projektträger die Arbeiten übernommen hat und 1998 ein politischer Wechsel erfolgt ist zur Rot-Grünen Regierung. Kernenergieausstiegsbeschluss hat dann gefolgt und die zunehmende Betrachtung von alternativen Wirtsgesteinen.

Jetzt vielleicht mal zu den Zahlen. Wenn wir uns die ansehen von 1960 oder von den 60er Jahren

bis zu den 80er Jahren, sind rund 85 % der Fördermittel in das Wirtsgestein Salz eingeflossen, ausschließlich in Salzstöcke. Die verbleibenden 15 % sind nach Kristallingestein bzw. zu wirtsgesteinsübergreifenden Fragen geflossen.

In dem anschließenden Zeitraum 1990 bis 1998 sind etwa ein Drittel in die alternativen Wirtsgesteine, d.h. also Tonstein und Kristallingestein, und wirtsübergreifende Fragestellungen eingeflossen. Und etwa zwei Drittel in die Forschungsförderung zum Wirtsgestein Salz.

In den Jahren 1999 bis 2014 haben wir dann nochmal einen Anstieg zu den alternativen Wirtsgesteinen. Das heißt also, 35 % sind etwa in Tonstein eingeflossen und 8 % in Kristallingestein, 27 % in wirtsgesteinsübergreifende Fragestellungen und 30 % der Fördermittel in Steinsalz.

Mit den aktuell bewilligten Projekten ab 2014 sieht das so aus, dass etwa ein Drittel der Fördermittel den Bezug zum Steinsalz hat. Ein Drittel der Fördermittel den Bezug zum Tongestein und ein Drittel der Fördermittel zum Kristallingestein bzw. zu wirtsgesteinsübergreifenden Fragestellungen.

Die Förderung zum Steinsalz ist natürlich neu ausgerichtet worden in dem jüngeren Zeitraum. Weil, hier haben wir auch eine Ausrichtung zu den flach lagernden Salzen. Daher haben wir auch hier keinen wesentlichen Anstieg bzw. Abfall der Förderung im Steinsalz zu verzeichnen gegenüber dem Zeitraum vom 1999 bis 2014.

Und gleichbleibend sind damit auch geblieben die Untersuchungen zu Tongestein bzw. zu den wirtsgesteinsübergreifenden Fragestellungen und Kristallingestein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Das liest sich ja und hört sich ja etwas anders an,

als das, was da ursprünglich mal gestanden hat. Also, von daher denke ich, sollten wir das entsprechend einfügen. Wobei ich mir nicht sicher bin, ob der Anschluss dann noch so ganz stimmt. Herr Grunwald, da müssten Sie mal drüber gucken, dass das sprachlich passend gemacht.

Also, ich stelle jetzt den Antrag, hier die differenzierte Darstellung des BMWi hier aufzunehmen und zu ersetzen in den Zeilen 17 bis 20, oder? Das ist doch so gemeint?

Wer dagegen ist, der hebt die Hand. Wer sich enthält, ach Frau Kotting-Uhl, Entschuldigung.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das hat sich erledigt. Ich hatte gedacht, dass wir hier, dass im Text nur das steht, was im Text drin ist. Ich hatte diese Tischvorlage nicht gesehen.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so.)

Ich wollte gerade daran erinnern, dass wir sowas einfügen wollten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für den Hinweis. Enthält sich jemand? Also, alle dafür. Herzlichen Dank dazu.

Dann rufe ich auf die Zeilen 33 bis 46. Gibt es da Hinweise? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wir kommen auf die nächste Seite drei – ich rufe auf die Zeilen eins bis zehn. Da ist ja noch ein bisschen dürftig, oder, Herr Grunwald? Da fehlt doch noch was.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Ich überlege gerade, was diese Punkte da bedeuten.

(Zwischenruf Michael Sailer)

Ja genau, das ist nur, soll nur andeuten, dass ist eine offene Liste und keine geschlossene.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber der Satz: „An dieser Stelle soll auch auf die ausführliche ...“ Ach so, Okay, der bleibt auch so stehen, ja?

(Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja ja ja genau.)

Es ist ja Ihr Text.

Ich rufe auf die Zeilen 12 bis 24, ich sehe keine eckige Klammer. Okay?

26 bis 41, da haben wir als erstes eine eckige Klammer. Oh, da kann ich mich dran erinnern. Wer sagt was dazu?

Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Also, da war gewünscht, den Punkt, der vorher etwas rudimentär drin war, zu stärken. Das habe ich sprachlich versucht. Das wäre jetzt die Frage, ob das gelungen ist.

Desweiteren verweise ich auf die Fußnote 4, die ist neu eingefügt – der Verweis auf ENTRIA. ENTRIA eben nicht alleine, sondern möglichst noch mit anderen Beispielen, damit man nicht so ein Beispiel heraushebt. Das habe ich versucht, das steht hier auch zur Diskussion.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, also, wir haben die eckige Klammer „Begleitforschung zur Partizipation“. Können wir die auflösen, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Ich wäre dafür, ja.

(Vereinzelte Heiterkeit.)

Ihre Frage kam so schnell, dass ich nicht anders ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, wer ist dafür, die eckige Klammer aufzulösen, den Text

so zu übernehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Niemand. Herzlichen Dank.

So, das war dann bis 41.

Ich rufe dann auf eins bis sieben auf der Seite vier. Keine Anmerkungen außer Ihren stilistischen Punkt da?

Dann rufe ich auf die Zeilen neun bis 25. Da hat der Fischer den Vorschlag, eckige Klammer elf und zwölf zu streichen. Herr Fischer, wollen Sie dazu noch was sagen?

Dr. Bernhard Fischer: Ja gerne. Ich war etwas überrascht, dass es hier jetzt einen Einschub gab, dass eben Forschungsförderung in Gänze mit der Öffentlichkeit abzusprechen sei. Ich habe das, ehrlich gesagt, so nicht verstanden, wie das gemeint ist, wie man das eben praxisnah bzw. wie man so etwas durchführen will. Für mich ist das Thema „Vergabe von Forschungsmitteln“ eine Aufgabe, die in den Ministerien im Endeffekt erfolgt und deswegen verstehe ich nicht ganz, wie das hier gemeint ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich glaube, das ist heute wissenschaftlicher Standard. In welcher Form das passiert, da gibt es sehr unterschiedliche Möglichkeiten. Das können die Wissenschaftler hier am Tisch wahrscheinlich besser als ich beschreiben. Aber ich weiß, dass es bei uns zum Beispiel entsprechende Foren gibt, wo z.B. im wissenschaftlichen Kontext Forschungsziele vorgestellt werden. Oder ein Beispiel auch Schweiz, Mont Terry, wo die Gemeinde einmal im Jahr einen transparenten Prozess macht, um auch Forschungsziele im Bereich Endlagerung transparent zu machen.

Also, da gibt es sehr unterschiedliche Beispiele und ich glaube, das würde Sinn machen, öffentli-

che Ausschreibungen, öffentliches Ausschreibungswesen ist eigentlich auch in den meisten Fällen Standard, das bekannt ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Herr Sommer dazu?

Jörg Sommer: Ja, aber es geht ja wahrscheinlich um die Frage „Einbindung der Öffentlichkeit“, weil transparente Vergabeverfahren sind ... da haben wir glaube ich Konsens.

Es ist Standard, es ist aber ein Standard, der sich noch weiter entwickeln wird und muss, es aber auch gerade tut, sehr stürmisch, der Bereich. Insofern ist es wirklich an der Stelle, man kann es reinschreiben. Man kann es genauso gut lassen. Also, es ist nicht ... Wenn da jemand große Bauchschmerzen mit dem einen oder anderen hat, sollten wir versuchen, dem nachzukommen. Es ist in keinster Weise irgendwie Präjudiz, ob man es drin hat oder nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer! Ah, Herr Wenzel zur Güte.

Min Stefan Wenzel: Ich meine, transparente Vergabeverfahren sagt eigentlich alles. Da kann man auch nach dem Komma ein Punkt machen.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „... notwendig sind transparente Vergabeverfahren in der Forschungsförderung ...“, ja?)

Jörg Sommer: Da bin ich sofort dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na also. Jemand nicht dabei? Jemand, (ja das gibt es auch, kann ich Ihnen sagen) jemand enthält sich? Herr Thomauske. Ach, Frau Kottling-Uhl, Entschuldigung.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich hatte mich deswegen gemeldet, weil ich glaube, bei anderen Verfahren sollten wir nicht mehr fordern, als wir

selber praktizieren. Wenn ich mich richtig erinnere, waren sämtliche Vergabeverfahren nicht öffentlich bei uns. Und hier verlangen wir jetzt die transparenten Vergabeverfahren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, also, ich stelle es jetzt trotzdem zur Abstimmung. Irgendwie schein mir die Kommission darauf ausgerichtet zu sein.

Wer ist dafür, „diese transparenten Vergabeverfahren“ hier einzusetzen und den Halbsatz „die die Öffentlichkeit einbinden“ zu streichen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Okay, wer enthält sich? Eindeutig die Mehrheit.

Dann haben wir in den Zeilen 22 bis 23 von Herrn Fischer die Anmerkung, dass er den Satz für überflüssig hält. Wir haben aber insgesamt eine eckige Klammer. Jetzt muss ich gucken, wo die losgeht. Bei 17. Herr Grunwald, können Sie durch die eckige Klammer und den überflüssigen Satz führen?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Also, die Geschichte ist so, wir haben in der AG 3 mehrfach über diesen Komplex gesprochen, der ja auch immer mit Kritik an der Vergangenheit zu tun hat. Und es kam so raus, dass wir letztes Mal gesagt haben, es macht keinen Zweck, hier auf einen Konsens hinzuarbeiten. Es gibt halt unterschiedliche Positionen. Und dann habe ich eben im Nachgang zur letzten Sitzung versucht, diese beiden Positionen in Form von „zum einen und zum anderen“ aufzuschreiben, Punkt. Das ist alles, was passiert ist.

Und dabei ist eben dieser überflüssige Satz stehen geblieben. Der kommt aus einer früheren Textfassung. Und da wäre einfach jetzt die Diskussion hier gefragt, ob der drin bleiben soll oder auch was mit dem gesamten Absatz natürlich passiert. Das steht ja zur Disposition, weil er in eckigen Klammern ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Als jemand, der auch viele Jahre Forschungsvorhaben vergeben hat in einem bestimmten Haus, ich frage mich, ob es nicht sinnvoller wäre, diesen gesamten Absatz nicht aufzunehmen. Eine klare Aussage ist eh nicht drin, einerseits und andererseits. Und es gibt in der Tat, und das ist vorhaben- aber auch aufgabenbezogen, gute Gründe, in einem bestimmten Aufgabenbereich das zentral in einem Ministerium anzusiedeln und andere Aufgabenbereiche zu diversifizieren, da können Sie keine, aus meiner Sicht, keine generell verlässliche Aussage dazu machen. Deshalb würde ich aus meiner Sicht vorschlagen, den Absatz insgesamt nicht aufzunehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also zu streichen. Gut.

Ich kann mich erinnern, wir haben das intensiv diskutiert, Herr Grunwald hatte den Auftrag, alles einzuarbeiten. So, jetzt sage ich mal, der weitergehende Antrag ist die Streichung des Absatzes. Wer ist für die Streichung des gesamten Absatzes, den bitte ich um das Handzeichen. Oh, das ist aber ziemlich eindeutig hier: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, hier nix. Okay.

Dann, wer ist dagegen? Eins, zwei, drei. Wer enthält sich? Eins, zwei, drei.

Also: gestrichen. Relativ eindeutig, Herr Grunwald, sorry.

Herr Fischer, Sie brauche ich ja dann nicht mehr aufzurufen.

Sind Sie einverstanden, damit diesen Berichtsteil in die dritte Lesung zu verschieben? Ja, nicht wahr? Ist ja relativ gut jetzt gelaufen. Ich danke Ihnen.

Jetzt kommen wir, jetzt muss ich mich aber gerade einfuchsen, zum K-Drs. 180g, dritte Lesung.

Jetzt kriege ich hier gerade noch ein paar Schaubilder. So, ich gebe jetzt mal, fangen wir von vorne an in der dritten Lesung. Gehen wir Seite für Seite durch.

Ich, Herr Gaßner, wollen Sie noch was sagen oder starten wir direkt?

Herr Gaßner will noch was sagen.

Hartmut Gaßner: Ja, Frau Heinen-Esser, wir haben jetzt leider die Situation, dass der Block „Beteiligung der Öffentlichkeit“ wie in der letzten Sitzung ans Ende gerückt ist. Wenn Sie in die heutige Zeitplanung sehen, Stand 1. Juni, war zwei bis drei Stunden vorgesehen für diesen Block. Herr Meister und ich, wir müssen uns entschuldigen, wir müssen um 17.40 Uhr hier aufstehen. Und da haben wir jetzt 40 Minuten, 35 Minuten, wenn Sie auf uns da noch Wert legen. Und die Frage wäre, ob man vielleicht dann die anderen Drucksachen, die jetzt heute noch zur Behandlung stehen, vorziehen und dann die Gelegenheit bekommen, in der nächsten Sitzung, doch eher zentral die Beteiligung der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es kommt noch dazu, dass wir, was den Beteiligungsbericht angeht, für Teile eine erneute intensive Befassung in der letzten AG-Sitzung hatten, für Teile „auftragsgemäß“ die Diskussion der Kommission überlassen haben und wir außerdem noch Tischvorlagen haben, die in der AG 1 noch gar nicht diskutiert worden sind. Von daher haben wir letztendlich einen relativ hohen Verarbeitungsbedarf. Das wird also weniger wie jetzt beispielsweise bei dem Papier „Geowissenschaftliche Kriterien“ sein, dass wir Seite für Seite durchgehen, sondern wir sind eher in der Situation, dass wir Seite für Seite diskutieren. Und da wäre es eine Anregung, das in der nächsten Sitzung dann an den Anfang zu stellen und uns tatsächlich, ich würde mal sagen, anderthalb Stunden, zwei Stunden, zu geben, dass wir mit dem Teil dann mal durch sind. Weil wir ja so viele Fragestellungen haben und weil es sich auch verzahnt.

Ich stelle das jetzt anheim, wenn wir das heute machen würden, würden wir an einer Stelle Fachkonferenz, Teilgebiete bis zu einem bestimmten Stand kommen. Aber dann auch den Transfer, haben wir eher so das, was Herrn Sommer vorschwebt – eher Richtung Workshops – oder haben wir eher doch was, was etwas eine höhere Verbindlichkeit als Workshops hat. Das würden wir in zwei Teilen diskutieren. Es wäre besser, wenn wir das geschlossen diskutieren würden, weil da geschlossene Überlegungen auch dahinter stehen. Denn die AG 1 hat sich gerade, bezogen auf diese Frage, dazu entschieden, letztendlich den Kompromiss zu suchen. Aber der Kompromiss wäre nicht unbedingt jetzt nur eine Workshop-Reihe.

Das würden wir an zwei Sachen dann in einem Zuge diskutieren können und nicht aufspalten. Wir würden aber heute leider nicht in der Lage sein, in der verbleibenden Zeit jetzt weiterzukommen, als irgendwo im Papier stecken zu bleiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sommer.

Jörg Sommer: So sehr es mich auch drängt, irgendwann mal Entscheidungen zu haben, aber aus zwei Gründen würde ich dem Herrn Gaßner zustimmen wollen.

Das erste ist, Sie beide als AG 1-Vorsitzende müssen in dieser Diskussion dabei sein. Das ist mal wichtig. Das ist Gesetz. Die kann nicht ohne Sie stattfinden.

Und das zweite ist, nachdem ich jetzt nochmal Vorschläge von mir, aber auch die in der AG 1 diskutierten zu einzelnen Punkten gesehen habe, sehe ich bei einigen davon Bereinigungspotential bis zur nächsten Sitzung, dass wir da mit einem gemeinsamen Vorschlag reinkommen. Und diese Doppelchance sollten wir wahrscheinlich nutzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, wenn

Sie alle damit glücklich sind, vertagen wir das Papier auf die nächste Sitzung und rufen es dann als erstes auf. Das ist der 15. Juni. Und da würde ich Sie beide bitten, auch dann von Anfang an da zu sein, ja? Okay, dann verfahren wir so, wie besprochen. Und Sie alle nehmen sich hier die Tischvorlage von Herrn Sommer entsprechend mit.

Dann rufe ich jetzt auf, wo habe ich es denn, der Atomausstieg im Grundgesetz. Das ist die Drucksache K-Drs. 235. Das ist hier, Herr Brunsmeier und Herr Steinkemper, gibt es da noch Hinweise? Ach, das ist erste Lesung erst, oh oh. Also bitte, Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Vielleicht sollten wir ein paar einführende Bemerkungen machen zur Erläuterung des Papiers.

Nochmal zur Erinnerung: schon zu einem frühen Zeitpunkt, nämlich in der Anhörung zum Thema Evaluierung des Standortauswahlgesetzes 3. November 2014 ist die Frage aufgekommen und diskutiert worden, ob und wie es sich gegebenenfalls empfiehlt, das Grundgesetz dergestalt zu ändern, dass der Atomausstieg auch im Grundgesetz geregelt sei.

Die Arbeitsgruppe 2 hat sich intensiv mit dem Thema befasst in mehreren Sitzungen und zur weiteren Abklärung zwei Rechtsgutachten vorge schlagen zu vergeben. Die Kommission hat zugestimmt. Die Rechtsgutachten liegen seit April vor.

Die Rechtsgutachten kommen beide zu dem Ergebnis, dass es rechtlich möglich ist, einen Atomausstieg ins Grundgesetz zu übernehmen. Allerdings ist dieser Atomausstieg nicht unumkehrbar, weil das nur über den Artikel 79, Absatz 2 geht. Und dort ist geregelt, dass man natürlich eine Änderung, eine Änderung der Verfassung auch wieder rückgängig machen, wenn man die entsprechenden Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat dafür bekommt.

Also, grundsätzlich sind Änderungen möglich des Grundgesetzes in dieser Art. Und die Gutachter befassen sich damit, ob das jetzt verfassungspolitisch, rechtspolitisch sinnvoll ist, was dafür spricht und was dagegen spricht. Da sind die Gutachter in der Tendenz durchaus nicht einer Meinung, sondern unterschiedlicher Meinung. Das eine Gutachten drückt sich eher skeptisch aus. Und wenn man das richtig versteht, setzt einen K-Wert vor eine Änderung.

Und das andere Gutachten ist da in der Tendenz breiter und offener. Die Gutachten befassen sich dann jetzt unabhängig von dieser verfassungs- und rechtspolitischen Einschätzung mit der Frage: welche Möglichkeiten der Änderung bestehen denn da? Das finden Sie auf der Seite zwei in den Bullets. Einmal, da wäre eine Baustelle, die Regelung zur Staatszielbestimmung, wir haben eine zum Thema Umwelt. Die könnte man, jedenfalls vom Prinzip her, erweitern, um einen Atomausstieg. Man könnte auch eine neue Staatszielbestimmung aufnehmen zum Stichwort Klimaschutz und in dem Bereich den Atomausstieg unterbringen.

Man könnte auch eine Staatszielbestimmung „Energiewende“ aufnehmen und hier eine Einbeziehung des Atomausstieges vornehmen.

Die Gutachten weisen aber beide zu dieser Frage „Staatszielbestimmung“ darauf hin, dass das, wenn man das anginge als Gesetzgeber, keine einfache Übung wäre. Weil, nehmen Sie mal die Energiewende, da gibt es viele Punkte, die im Widerstreit stehen im Sinne von FÜR UND WIDER. Da gibt es nicht nur immer 100 % positiv plus plus plus. Da gibt es auch minus. Und dasselbe gilt für den Klimaschutz.

Und letztendlich, wenn man es beim, bei der schon bestehenden Staatszielbestimmung umwelt-erweiternd andocken würde, würde auch in dem Zusammenhang diese Fragestellung zu behandeln sein.

Also, mit anderen Worten, wenn man das in dem Bereich anginge, wäre das unter dem Gesichtspunkt „Machbarkeit und Durchführbarkeit“, bis man zum Ziel einer richtig guten Regelung käme, ein sehr sehr langwieriger und eher schwieriger und möglicherweise auch kontroverser Prozess.

Weitere Möglichkeiten, die genannt werden, eine solche Implementierung im Grundgesetz durchzuführen, ist einmal eine Änderung des Artikels 2 Grundgesetz – Allgemeine Handlungsfreiheit, das ist der Professor Roßnagel, der das diskutiert. Er sagt aber selber, das wäre doch verfassungspolitisch eine eher fragwürdige Lösung. So hab ich das jedenfalls verstanden, unter dem Gesichtspunkt: passt das wirklich in den Kontext einer Grundrechtsbestimmung?

Schließlich werden noch zwei weitere Möglichkeiten diskutiert. Nämlich Änderung der Kompetenznorm, Artikel 73, Absatz 1, Nr. 14. Da steht drin: Der Bund ist zuständig für die Regelungen im Bereich der Kernenergie. Ich verkürze jetzt mal. Und wenn man das streichen würde, die Kompetenznormen, das ist die Idee von Prof. Roßnagel, dann wäre dabei mittelbar mangels Kompetenz keine Regelung mehr für die Kernenergie möglich. Allerdings nur mittelbar.

Und dasselbe gilt, noch weiter entfernt als Möglichkeit für die Kompetenznorm des Artikels 87 c Grundgesetz. Dabei geht es um die Frage von Verwaltungskompetenzen.

Und im Ergebnis kann man sagen, dass nach wie vor die Möglichkeiten bestehen. Aber beide Gutachter auch darauf hinweisen in den jeweiligen Zusammenhängen, dass damit, mit diesen Möglichkeiten, noch nicht gewährleistet ist, dass diese Möglichkeiten auch sauber, schnell, legerartig durchgeführt werden können. Das gilt für alle vorgeschlagenen Änderungsmöglichkeiten, so die Gutachter.

Mit anderen Worten, es wäre, wenn man eine solche Sache angeht, eine alles andere als leichte

Übung und ein eher doch kompliziertes Unterfangen. Was nicht heißt, dass man schon aus dem Grunde abraten sollte. Soweit gehen die Gutachter nicht. Aber sie weisen auf diese Schwierigkeit hin.

Und vor dem Hintergrund haben wir, Herr Brunsmeier und ich, uns entschlossen, Ihnen dieses Papier, was Sie jetzt hier vor sich haben, vorzulegen und sich darauf zu beschränken, die Möglichkeiten darzulegen und letztendlich dann, das ist die Schlussentscheidung, der letzte Absatz, dazu zu raten, dass die Kommission sich selbst nicht für eine klare Empfehlung in dieser oder jener Richtung ausspricht – aus den von mir dargelegten Imponderabilien – und es dem Gesetzgeber zu überlassen. Also, das ist der letzte Satz: Die Kommission beschränkt sich daher auf die Empfehlung an den Gesetzgeber, die in den beiden Gutachten angestellten Erwägungen, die ich hier skizziert habe, gegebenenfalls gründlich zu prüfen, wenn man sich dazu entschließt, wenn man sich dazu entschließt und in seine Entscheidung (Gesetzgeber) hinsichtlich etwaigen Handlungsbedarfs einzubeziehen.

Dieses Papier basiert auf, das ist noch hinzuzufügen, auf einer umfassenden Erörterung zu den Gutachten in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe am 9. Mai. Und wir haben mit dem Vorsitzendenpapier versucht, diese aus unserer Sicht den Diskussionsverlauf und das Ergebnis hier darzustellen. Dankeschön.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank, Herr Brunsmeier noch.

Klaus Brunsmeier: Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank, Herr Steinkemper.

Ich bin jetzt erstmal dankbar, dass sozusagen, das offen ausgegangen ist, weil da drin mit die Möglichkeit besteht, dass sozusagen dem Gesetzgeber das an die Hand gelegt wird, gegebenenfalls hier dies sich zum Thema zu machen und dies sich zu eigen zu machen mit den Hinweisen, die sich

aus der Unterlage ergeben. Weil wir, denke ich mal, schon in der AG 2 in der Situation waren, dass wir 5:7 oder 6:6 oder 7:5 oder wie auch immer, abgestimmt hätten, und das auch nicht weitergeführt hat.

Nichtsdestotrotz ist es natürlich so, dass aus guten Gründen viele Initiativen draußen und viele besorgte Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren zum Beispiel auch die Forderung haben, eigentlich müsste man erst abschalten und dann die Entsorgungsfragen klären. Und viele auch sagen, eine Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz würde halt zu Vertrauensaufbau dieses Prozesses sehr beitragen.

Und insofern, sag ich jetzt einfach mal, bitte ich dann auch, in Zukunft sich nicht zu wundern, dass der BUND natürlich weiterhin vehement einfordern wird, dass der Atomausstieg auch im Grundgesetz verankert wird. Ich denke, das gehört dann einfach auch zu dem Gesamtspiel mit dazu.

Entscheidend für mich wäre aber heute hier, dass wir auf diesem Papier dann auch eine gemeinsame Vorgehensweise hätten für den Bericht. Ich hätte trotzdem eine herzliche Bitte an Sie, Frau Vorsitzende, dass wir uns durchaus auch heute hier mal in der Kommission den Moment nehmen und auch mal die Diskussion von mir aus führen. Aber dann auch herbeiführen ein Meinungsbild hier in der Kommission, wie das denn gesehen wird, ob das zielführend ist, den Atomausstieg ins Grundgesetz aufzunehmen. Also Stichwort „Meinungsbild“, also keine Abstimmung darüber, ob oder nicht, sondern Meinungsbild, wer dafür oder eher dagegen ist. Und dann aber über diese Vorlage abzustimmen. Herr Steinkemper, das haben Sie falsch verstanden. Ein Meinungsbild, aber die Abstimmung über die Vorlage, bin ich durchaus mit einverstanden und bitte aber dann um Verständnis, dass ich mich enthalten würde, weil der Verband bei uns klar erwartet, dass die Forderung durchkommt, dass der Ausstieg ins Grundgesetz kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Meinungsbild. Frau Kotting-Uhl bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also ich will jetzt die Argumente, die ich zumindest habe, warum das ganz gut wäre, das im Grundgesetz zu haben, nicht nochmal wiederholen.

Wir haben jenseits der AG 2 glaube ich auch hier die Debatte schon mal geführt. Ich will nur an der einen letzten Stelle von diesem Text mich ein bisschen festmachen, weil da steht, dass die Kommission auch weder präjudizieren sollte noch möchte, weil diese Entscheidung eine höchstpolitische Entscheidung sei.

Also, wir haben natürlich uns zu einer ganzen Menge Dinge verhalten, die außerhalb des klaren gesetzlichen Auftrags an die Kommission sind, sodass das jetzt hier so ein bisschen herausgehoben wirkt. Da entscheiden wir uns jetzt nicht, weil das geht uns irgendwie nichts an. Und, ich meine, die Anforderung an uns kam eben aus den Verbänden und Initiativen. Das waren klare Anforderungen, das kam in der Anhörung, die wir mal gemacht haben, kam diese Anforderungen. Also, es ist schon so, dass es an uns ran getragen wurde mit der Bitte, sich doch auch so zu entscheiden und den Gesetzgeber da aufzufordern.

Und, also, es ist schon klar, wenn man dann am Ende zu keiner klaren Entscheidung kommen kann, so war es in der AG, so ist es vielleicht auch hier. Dann ist es klüger, es so zu machen, als nun gar nicht dazu zu äußern. Aber ich wollte nur nochmal sagen, also, ganz so, dass es uns nichts angeht oder nicht an uns herangetragen worden wäre, ist es nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Vogt bitte.

Abg. Ute Vogt: Ja, ich wollte nur nochmal für mich sagen, ich fände, das wäre ein schönes Signal gewesen, wenn wir eine eindeutige Empfehlung

lung gegeben hätten, dass man sowas ins Grundgesetz aufnimmt. Das hätte ich schon gut gefunden, weil, sicherlich, wenn man jetzt rein, ganz puristisch juristisch argumentiert, gehört es möglicherweise systematisch nicht unmittelbar ins Grundgesetz. Aber wenn man das Grundgesetz heute liest, wie sich das im Laufe der Jahrzehnte verändert hat, würde ich behaupten, da ist vieles drin, was eigentlich im Ursprungsgedanken nicht unbedingt in eine Verfassung gehört oder rein braucht.

Wir haben die ja über die Jahre immer aus politischen Erwägungen auch, und aus gesellschaftlichen Entwicklungen heraus, ergänzt und verändert. Und das hat, denke ich, man jetzt einen gesellschaftlichen Konsens, der diesen Atomausstieg gemeinschaftlich festgestellt hat. Insofern hätte ich das schön gefunden, sich zu einigen.

Aber wenn wir dann quasi den Auftrag geben, dass der Gesetzgeber nochmal diese Erwägungen vornimmt, würde ich dem auch folgen können. Aber ich frage mich, ob es das gegebenenfalls braucht. Also, ich finde diese Empfehlung, wie die da steht: die Kommission beschränkt sich auf die Empfehlung an den Gesetzgeber, die in beiden Gutachten angestellten Erwägung gründlich zu prüfen – also gegebenenfalls gründlich – ich meine, mehr zurück, das ist eine so vorsichtige „ich nehme mich zurück und dann nehme ich mich nochmal zurück und etwa vielleicht / also, wenn Ihr gar nicht anders könnt, dann dürftet Ihr mal drüber nachdenken ...“ Also ich finde, wenn man will, dass man sich damit beschäftigt, dann sollte das „gegebenenfalls“ raus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meister, hatten Sie sich gemeldet?

Ralf Meister: Ja, Frau Vorsitzende. Ich würde mich Frau Vogt anschließen, durchaus auch vor dem Hintergrund, dass wir wissen, dass der gesamte Kommissionsbericht eine Empfehlung ist.

Wenn wir dann dezidiert uns nochmal wieder reduzieren, dass diese Empfehlung auch eine Beschränkung sein könnte, da drunter nochmals zu empfehlen. Also, das würde in Zeile 14 heißen: „Die Kommission empfiehlt daher dem Gesetzgeber, die in beiden Gutachten angestellten Erwägungen gründlich zu prüfen und in seiner Entscheidung hinsichtlich etwaigen Handlungsbedarfs einzubeziehen.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, gut, fange ich damit mal an. Vorschlag Meister: können da alle mitgehen? Ja? Okay, dann machen wir das so.

Jetzt nochmal zum Gesamttext. Das ist, Herr Fischer, das ist keine inhaltliche Präjudizierung, zu sagen: „Die Kommission empfiehlt dem Gesetzgeber die in beiden Gutachten angestellten Erwägungen gründlich zu prüfen und in seiner Entscheidungen hinsichtlich etwaigen Handlungsbedarfs einzubeziehen“.

Ich glaube, damit können wir gut leben. Einverstanden?

So, jetzt weiter. Kein weiteres Meinungsbild mehr? Sehe ich nicht, tut mir jetzt leid, Herr Brunsmeier. 20 Minuten nach Fünf ist die Diskussionsfreude nicht mehr ganz so groß.

Wären Sie damit einverstanden, den Text in die zweite Lesung zu bringen? Herr Jäger?

Also, ich habe keinen auf der Rednerliste.

Klaus Brunsmeier: Das Meinungsbild hatte ich ja eben am Anfang gesagt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch zum Vorgehen. Ich hatte jetzt auch erwartet, jetzt kommt ein Meinungsbild. Zu dem Text selbst hätte ich auch noch eine Anmerkung. Aber das kann man dann zurückstellen.

(Klaus Brunsmeier: ... er ist eher dafür, dass ...)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, ich wollte nur rhetorisch erinnern.

Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, möchte, dass der Atomausstieg im Grundgesetz verankert wird? Ich mach es jetzt mal etwas platter.

Meinungsbild: Eins zu drei, vier, fünf, sechs, sieben.

Wer ist dagegen? Hier ist ja keiner von der CDU gerade. Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun.

So, das ist Ihr Meinungsbild. Seien Sie mal froh, dass hier nicht alle sitzen. Sonst wäre es nochmal anders ausgefallen.

Aber zufrieden? Immerhin muss man nicht von einer kleinen Minderheit sprechen. Also, insofern.

So, jetzt Anmerkungen zum Text. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also, Herr Steinkemper hat das, wie ich finde, richtig wiedergegeben, wie wir das in der Arbeitsgruppe 2 diskutiert haben und auch das Ergebnis, die Empfehlung, die trage ich auch mit.

Allerdings zum Text hätte ich an einer Stelle einen Hinweis. Und zwar, wir haben ja zwei Gutachten gehabt. Herr Gärditz und Herr Roßnagel. Und wir hatten zwei Fragestellungen.

Einmal war die Frage „OB“ und die zweite Fragestellung war „WIE“. Die WIE-Frage haben beide betrachtet und die ist hier auch richtig abgebildet. Das finde ich sehr gut. Wo ich nicht die präzise Abbildung der Gutachten sehe, ist bei der OB-Frage. Da hab ich das so verstanden, dass Herr Gärditz sich zu der OB-Frage dezidiert geäußert hat, nämlich im Sinne „skeptisch“. Und das

ist dann auf der Seite zwei in dem zweiten Absatz mit „andererseits“ sozusagen richtig wiedergegeben.

Bei dem Herrn Roßnagel habe ich keine Positionierung zur OB-(Frage) entdecken können. Der hat das bewusst oder unbewusst umschiffen und deswegen finde ich diesen ersten Absatz mit dem „einerseits“ nicht durch das Gutachten richtig unterlegt. Das ist ein Punkt. Wenn es darum geht, am Ende sozusagen Gutachten in eine politische Bewertung vorzunehmen, fände ich das schon notwendig, dass wir da ein Stück weit präzisieren - wenn wir die beiden Gutachten in Summe zusammenfassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, Herr Steinkemper, das ist Ihre Aufgabe.

Herr Jäger. Nein, Herr Steinkemper, Sie sind dran.

Hubert Steinkemper: So, eines ist zutreffend. Ein Gutachter hat sich mit Pro und Contra einer Sinnhaftigkeit, einer Änderung des Grundgesetzes intensiv befasst – das ist der Professor Gärditz.

Bei Herrn Roßnagel findet sich das eher rudimentär, die Frage, ob sich das empfiehlt oder nicht. Sondern er geht, wenn Sie so wollen, gleich zur zweiten Frage und sagt: Wie könnte denn eine Änderung aussehen?

Gleichwohl ist die Aussage, wie sie auf der Seite zwei oben getroffen ist, aus meiner Sicht durchaus zutreffend. Nämlich der Professor Gärditz hat sich mit Pro und Contra befasst und dieses Pro und Contra ist hier auf der Seite zwei abgebildet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, dann gelingt es uns vielleicht, das habe ich allerdings jetzt nicht parat, das noch ein bisschen deutlicher zu machen.

Dann haben wir einen Gutachter, der hat zu Pro und Contra der OB-Frage angesprochen und hat sich aber dann am Ende dezidiert positioniert. Das ist der Professor Gärditz.

Und der Herr Roßnagel hat dazu eben keine Position bezogen. Der Text suggeriert, dass sozusagen beide zu beiden sich positioniert haben. Zum Beispiel, dass Herr Gärditz am Ende dafür gewesen ist und Herr Roßnagel dagegen, das ist eben so nicht der Fall.

Wir haben nur eine gutachterliche Aussage zum OB – und die ist eine skeptische. Und das kommt aus dieser Darstellung so noch nicht raus.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, also dann liefern Sie einen Satz und Herr Steinkemper prüft und wir rufen es in der zweiten Lesung auf. Einverstanden?

Hubert Steinkemper: Nur eine Anmerkung.

Die Seite zwei referiert nicht lediglich die Gutachten, sondern referiert die Situation, wie sie sich für die Arbeitsgruppe 2 auf Grund der Gutachten und Meinungsbildung darstellt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, da haben Sie völlig Recht. Danke nochmal für den Hinweis.

Herr Jäger, da hat der Herr Steinkemper Recht.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, nur dann müssten wir das in dem Text vielleicht nochmal schärfen. Ich würde hier einen Vorschlag aufgreifen, dass wir beide dann nochmal versuchen, das soweit zu differenzieren, dass wir sagen: das ist Gutachten und das ist ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Meiser, einverstanden? Gut.

Ich rufe auf die Schiebung dieses Textes in die zweite Lesung. Sind Sie damit einverstanden? Ja.

So, wir machen einfach mal noch ein bisschen weiter, ja?

Ich rufe auf das Thema „Anhang“. Da bittet der Herr Janß, oder da hat Herr Janß mich drum gebeten, dass das Thema Anhang auch mal die Redaktionsgruppe sich mit beschäftigen soll. Herr Grunwald, Herr Voges, können Sie das bitte mitnehmen? Herr Janß, sagen Sie mal, was Sie da konkret wollen.

Dr. Eberhard Janß (Geschäftsstelle): Es geht im Wesentlichen um einen kurzen Blick auf die Struktur der Verzeichnisse, dass die so Zustimmung finden. Nicht im Einzelnen nachprüfen, nur wenn dort noch Änderungswünsche bestehen, wären wir froh, davon frühzeitig zu erfahren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr schön. Wären Sie damit einverstanden, Herr Grunwald?

Prof. Dr. Armin Grunwald: Was bleibt einem denn hier übrig?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber ich habe gefragt.

So, und weil wir so schön beieinander sind und so viele stimmberechtigte Mitglieder auf der linken Seite sitzen haben, machen wir einfach noch, gehen wir in den Gesamtberichtsentswurf. Ich hoffe, den haben Sie alle dabei? Ja? Und starten.

Und zwar starten wir mit der Präambel auf Seite zehn. Ich rufe jetzt Seite für Seite auf und dann beschließen wir, wie wir damit weiter verfahren. Das heißt, die Texte, die grün sind, daran müssen wir nichts machen.

Präambel, Nachhaltigkeit, Verantwortung, Gerechtigkeit ist schon nach der dritten Lesung.

Ich rufe auf die Zehn Grundsätze. Da haben wir, die müssen noch in dritter Lesung, nicht, Herr

Janß, das hab ich jetzt richtig verstanden, verabschiedet werden. Und da gibt es von Herrn Jäger und Herrn Fischer einen Vorschlag über die Nummer 8 auf Seite 14. Und zwar eine Änderung im Klammersatz.

Wollen Sie die kurz erläutern, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, kann ich gerne tun. Das war ja ein Satz, der die Finanzierung betrifft und den hatten wir ja bewusst zurück gestellt bis wir sozusagen zu diesem Finanzierungsthema in Summe etwas klarer sehen. Und in dem Bestreben, diesen Teil dann jetzt auch einvernehmlich zu verabschieden, haben wir uns eine Formulierung jetzt hier, oder schlagen wir eine Formulierung vor, die das Verursacherprinzip etwas näher präzisiert.

Und wenn es dann so präzisiert würde, wie wir es jetzt hier vorgeschlagen haben, dann könnten wir diesem Text zustimmen und auch den Klammersatz, der dann an zwei Stellen auftaucht – der kommt ja nochmal bei den Zehn Grundsätzen separat auch nochmal auf – könnten wir dem folgen und dann auch dieses Kapitel voll mit unterstützen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: So, die Ergänzung ist in dem Satz drin, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe: „Der daraus abgeleiteten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und Haftungsbestände ...“

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, das ist die Ergänzung zu dem Verursacherprinzip, was ansonsten sehr ...

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist auf Seite 14. Grundsatz Nr. acht.)

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, vielleicht sollte man auch drauf hinweisen, es ist heute als Tischvorlage verteilt worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Da kommt die Tischvorlage, Entschuldigung.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da müsste ich vielleicht noch so lange warten, bis alle das zur Hand haben. Das ist eine Tischvorlage zum Entwurf des Berichtes zur Präambel, Kapitel 3.8. Und da ist einmal der bisherige Text, wobei es nur um den zweiten Teil geht, den in Klammern. und den Änderungsvorschlag. Und da ist es in der Tat so, bis zum Verursacherprinzip ist der Text identisch. Und dann kommt es eben zu einer, also schlagen wir eine Erweiterung vor, die das Verursacherprinzip ergänzt, konkretisiert und damit wäre das aus unserer Sicht zustimmungsfähig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnte bitte mal die Frau Vogt als Juristin was dazu sagen? Und dann der Herr Steinkemper?

Dann machen wir ein Minütchen Lesepause.

Sie signalisieren mir, wenn Sie fertig gelesen haben, ja?

Sie haben fertig gelesen? Dann würde ich Sie bitten, schon mal was dazu zu sagen.

Hubert Steinkemper: Also, ich fühle mich außer Stande, in zwei Minuten einen sicherlich sehr akribisch ausgearbeiteten Text auf Herz und Nieren zu prüfen und hier darauf eine verlässliche Antwort zu geben. Was insbesondere mit der Sentenz nach dem Verursacher, im Rahmen des Verursacherprinzips und der daraus abgeleitet gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage und Haftungstatbestände für die Kosten einer ... Was genau das bedeutet und dahinter steckt? Ich habe Vermutungen, aber die Vermutungen sind keine Gewissheit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Geht es der Frau Vogt ähnlich?

Abg. Ute Vogt: Ja, mir geht es ähnlich. Insbesondere finde ich, frage ich mich, was diese Einschränkung mit dem „die auf ihre Stromerzeugung zurückgehen“, ...

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das war schon vorher drin.)

Abg. Ute Vogt: Nein, Änderungsvorschlag zum Satz in der eckigen Klammer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, geändert ist nur: nach dem Verursacherprinzip wird eingefügt: „... und der daraus abgeleiteten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen und Haftungstatbestände für die Kosten ... usw. ... einer dauerhaften. Da ist ja oben noch „bestmöglich sicheren“

Abg. Ute Vogt: Ja, jaja dann, den Anfang hab ich auch ... Dann ist das Problem aber aus meiner Sicht, dass wir ja die daraus abgeleiteten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen noch gar nicht kennen, weil die ja im Moment, das war gestern im Kabinett – nee, heute ist Mittwoch, nee heute ist Donnerstag, gestern im Kabinett – war erstmal der Grundsatzbeschluss, dass möglichst zügig jetzt diese Folgen aus dieser Kommission bearbeitet und vorgelegt werden sollen. Insofern würde ich ungern auf noch nicht vorhandene Gesetze verweisen. Das finde ich ohnehin, jetzt unabhängig davon, was das im Detail dann rechtlich für eine Folge hat.

Also, ich würde vorschlagen, wir nehmen das mit und überprüfen es nochmal in aller Ruhe. Auch unter dem Gesichtspunkt, was daraus auch an Einzelgesetzgebungen jetzt überhaupt geplant ist und erfolgt. Und vielleicht könnte man auch im Wirtschaftsministerium das entsprechend nochmal mitnehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich beauftrage Frau Vogt und Herrn Steinkemper damit, sich der Sache mal liebevoll anzunehmen.

(Abg. Ute Vogt: Genau, machen wir.)

Und bis zum nächsten Mal einen Wertungsvorschlag zu machen, was wir machen, ob wir es machen, ob wir nix machen.

Jetzt habe ich aber Herrn Brunsmeier und Herrn Jäger noch dazu.

Klaus Brunsmeier: Ja, mit Blick auf diesen Verfahrensvorschlag hätte ich die herzliche Bitte, dass mit dem „bestmöglichen“ natürlich drin zu behalten. Weil ich glaube, das ist doch das Minimum, was sozusagen aus unserer Kommission kommt.

Überhaupt, Herr Jäger und Herr Fischer, vielleicht kann man es auch abkürzen. Also, ich meine, wir müssten eigentlich mit der einen Formulierung sehr gut leben können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, dann Herr Jäger noch.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, Herr Brunsmeier, ist ja alles schön und gut, das Plädoyer. Ich höre es. Nur gestehen Sie mir und uns auch mal bitte zu, einen Änderungsvorschlag hier einzubringen. Und ich will ihn auch gerne nochmal begründen. Ich bin auch mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

Vielleicht nur noch einen Hinweis, ohne jetzt in die juristischen Details einzusteigen, was mir fernliegt, weil ich das nicht kann. Ich bin kein Jurist. Aber der Kern dieser Änderung ist folgender, wenn Sie das bitte bei Ihrer Prüfung auch berücksichtigen.

Das Verursacherprinzip als solches allgemein ist noch keine Grundlage für eine Kostenübernahme. Sondern es gibt immer, daraus abgeleitet, schon heute gesetzliche Regelungen und Ermächtigungsgrundlagen, die natürlich dann auch angepasst werden jetzt künftig über neue Regelungen, KfK, das heißt immer eine Konkretisierung des Verursacherprinzips. Was grundsätzlich gilt, ist am Ende die Basis für die Haftungstatbestände und damit die Kostenübernahme. Das ist der Hintergrund dieser Änderung. Aber mit dem Verfahrensvorschlag sind wir einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, und dann können auch Frau Vogt und Herr Steinkemper ja vor der Sitzung, der nächsten, mit Ihnen Kontakt aufnehmen, sodass wir das entsprechend vorbereitet haben. Ja?

Herzlichen Dank. Dann bleibt das in der dritten Lesung, wie gehabt.

Entschuldigung, das tut mir Leid. Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Das ist heut der Dauerbrenner?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine rechte Seite ist heute ...

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die ist so dünn, dass man da gar nicht mehr hinguckt auf die rechte Seite.

Doch, ich wollte da schon gern eine Bemerkung noch machen und jetzt auch noch eine zweite, weil Herr Jäger natürlich nach bisheriger Rechtslage, so wie der alte Satz formuliert war, ist es völlig in Ordnung. Weil nach bisheriger Rechtslage ganz klar im Atomgesetz definiert ist, Verursacherprinzip. Und entsprechend dem Verursacherprinzip haben die Konzerne die Kosten zu tragen. Also bisher ...

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Den notwendigen Aufwand. Alles im Gesetz präzise geregelt und deswegen die Bezugnahme.)

Aber bisher ist der Hinweis auf Verursacherprinzip richtig. In Zukunft wird er eventuell nicht mehr ganz richtig sein, weil wir es ja ein bisschen auflösen, zur Freude mancher, weniger zur Freude von anderen.

Ich will nur noch eines sagen, also bevor wir hier eine Formulierung abstimmen dann das nächste Mal vielleicht, hätte ich gerne von Ihnen beiden, Herr Fischer und Herr Jäger, mal eine Erklärung,

wie Sie denn gedenken, mit den Klagen umzugehen. Weil für mich will ich sagen, ist das ganz relevant, weil ich es ein absolutes Unding finde, und dementsprechend auch eventuell im Bundestag der Regelung nicht zustimmen werde, die uns vorgelegt wird, der Staat Ihnen entgegenkommt, einen Teil des Verursacherprinzips, einen Teil des Risikos, der finanziellen Steigerung übernimmt und Sie gleichzeitig gegen den Staat noch klagen. Das ist für mich unerträglich. Und ich hätte gern eine Erklärung von Ihnen dazu, wie Sie damit gedenken umzugehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das können wir ja in der nächsten Sitzung dann gegebenenfalls mit behandeln. Aber wie gesagt, Vogt, Steinkemper erarbeiten jetzt eine Regelung und das wird dann auch mit besprochen, Frau Kottling-Uhl.

Ich rufe aber trotzdem noch auf, ich weiß nicht, ob ich das kann: „Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit“.

Ich bin aber ganz woanders noch. Auf Seite 14 unten. Das haben wir letztes Mal intensiv diskutiert. Gibt es da noch Anmerkungen zu?

Das war die Definition. Ich glaube, das können wir abschließen in dritter Lesung. Ich gucke mal auf meine linke Seite hin. Können wir da so verfahren? Ein Gesamtmeinungsbild bitte. Wer ist dafür? Sie dürfen alle.

Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit. Ich sammle ein Gesamtmeinungsbild ein. Wer dafür ist, die dritte Lesung hier abzuschließen, den bitte ich um das Handzeichen. Und zwar alle, die hier sitzen. Also, wenn Sie mitstimmen wollen.

Also, es sind nur dafür: eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben. Und alle anderen sind dagegen? Ich gehe der Reihe (nach) durch. Wer stimmt darüber ab, ob unten auf Seite 14 die Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit

abgeschlossen werden kann. Das heißt, kann man das in dritter Lesung verabschieden? Hat es jeder? Okay. Nochmal.

Wer dafür ist, hebt die Hand: eins, zwei, Drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, 13, 14.

Herzlichen Dank !!!

Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Zwei.

So, ich bitte dafür jetzt abzustimmen, hier meine linke Seite Konzentration bitte. Wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht.

Wer ist dagegen? Kinders, Ihr hört nicht zu. Enthaltungen? Zwei, es reicht nicht.

Ja, hallo, können wir mal konzentriert abstimmen? Ja, Herr Meiser, ich meine Sie nicht. Sie haben ...

Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, Neun, zehn, elf, zwölf, 13 – ich muss ja wissen, wieviel da sind – 14 – wo ist denn der Herr Sailer? –

(Prof. Dr. Armin Grunwald: Ja eben, der ist vermutlich mal ganz kurz rausgegangen.)

Herr Sommer, Sie haben sich auch nicht an der Abstimmung beteiligt. Sie sind gegen das Ding. Also, es wäre schön, ... ganz konzentriert. Seite 14 unten: „Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit“.

Wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf. Herzlichen Dank.

Die Enthaltungen? Zwei Enthaltungen: Jäger, Fischer. Herzlichen Dank.

Das war aber jetzt sehr schwierig mit Ihnen.

So, Konsens Ausstieg aus der Kernenergie haben wir.

Dann drittens auf Seite 15 „Eine Kultur im Umgang mit Konflikten“. Können wir das in die dritte Lesung geben? Herr Sommer, war da noch irgendwas? Nach dritter Lesung. Können wir das abstimmen? Genau.

Ja, also. Gesamtmeinungsbild: wer ist dafür?

Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Okay, jetzt linke Seite: aufgepasst!

Wer ist dafür, diesen Text in der dritten Lesung zu verabschieden?

Hier linke Seite: Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, 13. Wow, herzlichen Dank. Wunderbar!

Seite 17, 18 ist alles klar. 19, 20, 21, 22 ist klar.

Ich rufe auf die Seite 24 „Gesetzlicher Auftrag der Kommission“ Können wir diesen Text in dritter Lesung verabschieden? Seite 24 !

So, gibt es ein Gesamtmeinungsbild? Wer ist dagegen? Jetzt machen wir es so. Wer enthält sich? Gut.

Meine linke Seite: wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, 13. Ich bedanke mich.

1.1 ist klar.

Ich rufe auf 1.2 „Entstehung des Standortauswahlgesetzes“. Da haben wir ja ein bisschen länger dran rumgearbeitet. Gibt es da noch irgendwas, was wir wissen müssen? Nein. Können wir, Sylvia, Sylvia Kotting-Uhl, das war doch, stimmt der Text jetzt?

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, soweit ich das jetzt so schnell feststellen kann, ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich brauche hier einen historischen Zeitzeugen nämlich.

Okay? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Keiner.

Meine linke Seite: wer ist für die Verabschiedung in dritter Lesung von 1.2 „Entstehung Standortauswahlgesetz“, den bitte ich um das Handzeichen. Herr Steinkemper bestimmt auch.

Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf, zwölf, 13. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf Seite 27 „Auftrag der Kommission“. Da haben wir auf Seite 30 noch eine eckige Klammer. Deshalb lassen wir es gerade mal, weil wir ja da gucken müssen. Wieso ist das in eckiger Klammer? Kann mir das mal gerade jemand noch erklären? Herr Sommer.

Jörg Sommer: Ich kann das nicht erklären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann mir das jemand erklären? Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Weil die entsprechenden Beteiligungsformate zum Zeitpunkt der Diskussion über diesen Teil noch nicht beschlossen waren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ah, die sind ja immer noch nicht beschlossen. Also, lassen wir das offen und der Text bleibt noch in der dritten Lesung.

Nee, das ist hinterher so verwirrend. Lassen Sie es mal so, dann wissen wir, wo wir nacharbeiten müssen.

So, ich rufe auf „Geschichte Kernenergie“ ist klar. 31 ist klar, 33 ist klar.

Ich rufe auf Seite 36 „Phase Vier – Klimawandel und Atomenergie“. Dazu gibt es was? Dazu gibt es eine Drucksache der Ad-hoc-Gruppe Leitbild. 2.3.7 einen komplett neuen Text oder was?

Kann mir das jemand mal erklären, Herr Voges?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ja, nachdem es hier Vorbehalte gab, hat Herr Müller in Abstimmung mit Herrn Jäger diesen Text sozusagen inhaltsgleich umformuliert, wobei die Aussagen jetzt letztendlich in erster Linie in Form von Zitaten Dritter präsentiert werden. So könnte man das wohl sagen.

Und der Text ist dann, müsste sich Herr Jäger jetzt zu äußern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, was machen wir denn jetzt damit? Aber ich meine, bei denen ...

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): die AG Leitbild hat den Text, diesen etwas überarbeiteten und umformulierten Text gebilligt und hat ihn in die Kommission gegeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, in der Tat. Ich hatte mich da mit Herrn Müller ausgetauscht. Es waren, ja, einige Passagen drin, die bewertender Natur waren, auch fachlich etwas schief. Aber lange Rede, kurzer Sinn: wir können, ich schließe jetzt mal Herrn Fischer ein, der ähnliche Bedenken an diesen Textstellen hatte, mit dieser Version, die jetzt überarbeitet worden ist über die Arbeitsgruppe 4, leben. Das heißt, dem auch zustimmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, wenn so viele dafür sind, Herr Wenzel?

Min Stefan Wenzel: Das ist wahrscheinlich der Punkt, der auch schon für Diskussion gesorgt hat, war der Satz in Zeile 19: „... wurde als CO₂-frei hingestellt, was für die reine Stromerzeugung auch zutrifft. Aber im Gesamtprozess natürlich auch CO₂-Emission entstehen ...“

Also, CO₂-frei war ja immer falsch und ist auch immer noch falsch.

CO₂-arm hingestellt.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?)

Also, CO₂-freien Prozess gibt es ja meines Erachtens nach gar nicht.

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Hier, meine Freunde der Wissenschaft ...)

Und dann der zweite Satz heißt: „... was für die reine Stromerzeugung auch zutrifft ...“

Das ist auch meines Erachtens nicht richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann mir mal jemand aus der Wissenschaftsseite helfen?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Können Sie vielleicht nochmal einen Hinweis geben, wo Sie sich gerade jetzt befinden?

(Zwischenruf Frau Heinen-Esser: auf Seite ...)

Min Stefan Wenzel: Es gibt ja diese Vergleiche über einen spezifischen CO₂-...

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, sind Sie im alten Text?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, in Ihrem Text, 2.1.4.

Min Stefan Wenzel: Im neuen Text, Zeile 19. Es gibt diese Vergleiche der spezifischen CO₂-Emissionen verschiedener Energieträger. Und danach ist

(Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kann mir dazu mal jemand was sagen?)

CO₂-frei definitiv nicht richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Jetzt sind wir auf

der gleichen Ebene, wie wenn wir von Sicherheit reden. Unter dem Aspekt, 100 prozentige Sicherheit gibt es nie. Insofern gibt es natürlich auch nicht 100 prozentige CO₂-Freiheit, weil natürlich jedes Gerät, was ich dort austausche, auch beim Betrieb eines Kernkraftwerkes, auf dem Weg der Herstellung natürlich auch gewissermaßen CO₂-produzierende Verfahren einsetzt oder einsetzen kann. Das ist aber nicht das, was gemeint ist. Also, man könnte hier praktisch CO₂-frei oder was Ähnliches einführen, um deutlich zu machen, dass da zwischen der Verbrennung fossiler Brennstoffe und der Kernenergie ja nun Welten liegen, was die CO₂-reisetzung anbelangt. Und wenn das mit dem Hinweis darauf intendiert ist, das gewissermaßen auf die Weise gleichzumachen, indem man sagt: Kernenergie ist nicht CO₂-frei, dann würde ich eben vorschlagen zu sagen „praktisch CO₂-frei“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, nahezu CO₂-frei oder CO₂-arm.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es ist ja in diesem Text ist das ja nur der Ausgangspunkt der Argumentation. Dann kommt ja als nächstes: „... mit diesen Fragen beschäftigt sie sich in den 80er und 90er Jahren intensiv der Deutsche Bundestag und so weiter ...“

Und dann kommt als Ergebnis, dass, im nächsten Absatz die Feststellung, dass von CO₂-Armut oder -freiheit nicht die Rede könne. Insofern ist das, was Herr Wenzel diesem Text unterstellt, ja eigentlich gar nicht der Fall.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, ich habe jetzt hier Frau Kotting-Uhl, Herrn Brunsmeier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Also, wenn ich Stefan Wenzel richtig verstanden habe, dann würde ich das auch unterstützen, weil alles, was Sie sagen, ist auch richtig, Herr Voges. Aber hier steht ja der Satz: „Dagegen wurde die Nutzung der Kernenergie als CO₂-frei hingestellt, was für die reine Stromerzeugung auch zutrifft.“

Und da ist der Widerspruch, den ich auch habe. Und da müsste man schon, ich meine, es war ja schon ein Kompromissvorschlag da, praktisch CO₂-frei, nahezu CO₂-frei, dann ist das richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, nein Brunsmeier zuerst.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das ist eben nicht richtig. Der Folgesatz bringt das richtig zum Ausdruck. Also, während der Stromerzeugung, die reine Stromerzeugung ist CO₂-frei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Nein, das ist sie auch nicht, weil es gibt ja diese schönen Vergleiche zwischen Kohle, Gas und Atom und Erneuerbarem und anderen. Es bleiben immer Reste von CO₂ über, und deswegen ist diese CO₂-Freiheit falsch. Und jetzt kann man sie relativieren in „CO₂-arm“ oder in „nahezu“ oder nur mit „gering“. Aber „frei“ ist einfach falsch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske. Nee, Herr Jäger erst noch.

Sie bringen mich hier immer durcheinander, indem Sie mir Namen reinrufen.

Herr Jäger zuerst und dann Herr Thomauske.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also, zunächst mal möchte ich mal drauf hinweisen, das ist ein Text der AG 4, der ist dort besprochen worden und der hat auch stark deskriptiven Charakter und siehe Fußnoten, wer dort zitiert wird.

Ich finde, der Satz ist sachlich richtig insofern, dass selbstverständlich, Herr Brunsmeier, eine Systembetrachtung am Ende für die Kernenergie auch CO₂-Emissionen ausweist. Eine System-, aber nur eine Systembetrachtung, wenn man die Gewinnung von Uran bis hin zu Endlagerung als

Gesamtkette sieht, dann kommt in den wissenschaftlichen Ergebnissen raus, dass die Kernenergie auf dem Niveau der Windanlagen liegt.

Das ist der aktuelle Stand zu dem Thema CO₂. Aber hier ist ja fein aufgeteilt der Betrieb sozusagen, die Nutzung der Kernenergie für die reine Stromerzeugung, also den Betrieb, das ist damit gemeint. Aber der Gesamtprozess, das ist eben die gesamte Wertschöpfungskette, ist eben nicht CO₂-frei. Und das steht hier. Und insofern ist der Satz sachlich richtig. Deswegen verstehe ich die Aufregung nicht.

(Klaus Brunsmeier: Das ist für die reine Stromerzeugung auch nicht richtig.)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir einigen uns da jetzt nicht. Wir setzen den ... Herr Wenzel hat einen Formulierungsvorschlag.

Min Stefan Wenzel: Wenn man schreiben würde: „... dagegen wurde die Nutzung der Kernenergie als CO₂-frei hingestellt, was für den Gesamtprozess jedoch nicht zutrifft ...“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist kein Kompromissvorschlag.

Herr Jäger hat Ihnen auch nicht zugehört. Aber ich kann das in Ihrem Interesse sagen, das war kein Kompromissvorschlag.

(Stefan Wenzel: Nein, ich meine ...)

Entschuldigung, ich will nur, dass der Prozess hier weitergeht. Ich weiß mittlerweile, wie Sie alle denken hier.

Min Stefan Wenzel: Ich möchte hier nicht so ein Zitat haben, wo ich dann hinterher in irgendwelchen ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Satz 19 bis 21 kommt in eckige Klammern. Wenzel, Jäger machen einen Formulierungsvorschlag, mit dem

man leben kann. Ja, nee, ist so, Herr Jäger.

Der Text bleibt in der dritten Lesung und wird noch nicht verabschiedet.

Ich rufe aber auf 2.1.5 „Phase Fünf – Ausstieg aus der Kernenergie“. Können wir uns mit dem anfreunden und ihn aus der dritten Lesung holen? Anmerkungen?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Dieser Text ist bis auf die Streichung eines Satzes unverändert geblieben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also, hat jemand Einwendungen? Herr Wenzel? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Generelle Frage: wir gehen jetzt hier im Schnelldurchgang Kapitel durch. Ich gehe davon aus, dass die Texte markiert sind, die sich seit der zweiten Lesung verändert haben. Und zwar sowohl die gestrichenen als auch die neu hinzugekommenen. Wenn das nicht so ist, dann muss ich sagen, dann können wir das hier nicht so machen. Weil, ich weiß nicht, wer diese Texte alle hier tatsächlich gelesen hat. Das geht nur, wenn die Veränderungen seit der letzten Lesung ganz klar sichtbar sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Lieber Herr Kudla, wenn wir hier jetzt noch große Pausen einfügen, werden wir diesen Gesamtbericht nicht bis Ende Juni verabschieden können.

Ich rufe jeden Text hier langsam auf. Es gibt immer wieder Leute, die an dem Text weiter gearbeitet haben und etwas dazu sagen können. Hatten wir ja gerade auch gehabt.

Ich würde mal vorschlagen, wir verfahren weiter so, sonst kommen wir nicht klar. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Naja, aber das Problem ist doch, wenn wir jetzt unterschiedliche Versionen haben in der zweiten und dritten Lesung, da müssen wir quasi immer parallel lesen, gucken,

was hat sich geändert? Es wäre doch wirklich praktikabel, wenn man dann in dem Text, der uns vorliegt zur Entscheidung, kenntlich macht, was sich gegenüber der letzten Version geändert hat.

Ich hab nämlich auch ein Beispiel: bei den planungswissenschaftlichen Kriterien hab ich ja einen Absatz dazu geliefert. Der ist nicht als Änderung gekennzeichnet. Also, ich meine, das ist doch ganz einfach. Man kann doch diese Änderung, kann man doch kenntlich machen. Dann weiß jeder, das ist das, was sich gegenüber der letzten Version geändert hat. Dann wissen wir, worüber wir entscheiden können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Also, da es nur um einen Satz geht, könnten wir den Versuch unternehmen, und zwar zu dem Kapitel ...

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: 2.1.5 Ausstieg aus der Kernenergie.

Herr Voges, welcher Satz ist da gestrichen worden?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Also, es gibt in der ursprünglichen Version eine Klammer. Dort steht in Klammern: „nicht die Laufzeiten wurden begrenzt, sondern die Strommengenproduktion.“

Das ist im vorletzten, im drittletzten Absatz, also im Gesamtberichtsentswurf am Ende oben der erste Absatz auf Seite 39. Die neue Formulierung heißt: „Die Strommengen, die die Kraftwerke noch erzeugen durften, wurden so begrenzt und indirekt damit die ihnen noch verbleibenden Laufzeiten.“

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, können Sie das beurteilen? Können Sie nicht. Ich breche das jetzt hier ab und bitte die Geschäftsstelle für das nächste Mal im Gesamtberichtsentswurf, wenn wir den so durchgehen, vorzubereiten, dass

für Sie die Veränderungen kenntlich sind.

Ich kann Ihnen nur versprechen, glaube ich, dass wir bald noch eine weitere zusätzliche Sitzung einbauen werden. In diesem Sinne.

(Zwischenruf: Das ist doch gut!)

Wie bitte? Herr Milbradt. Gerne, meinerwegen können wir 2.1.5 noch verabschieden in der veränderten Fassung.

Sehen Sie sich dazu in der Lage? Ja? Wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Okay, der Rest ist dafür. Hier, meine linke Seite. Wer ist dafür? Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs, sieben, danke schön. Haben wir noch was geschafft.

Ich schließe jetzt die Sitzung heute. Wir haben noch einen nicht öffentlichen Teil.

Also, ich schließe den öffentlichen Teil, muss leider Sie bitten zu gehen, die nicht hier dem anderen Teil angehören. Und rufe den nicht öffentlichen Teil in zwei Minuten auf.

Also, der öffentliche Teil ist jetzt beendet.

(Ende: 17.59 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

30. Sitzung am 2. Juni 2016

Beschlüsse

Sitzung zur Vorstellung des Kommissionsberichts

Abweichend von der bisherigen Planung findet die letzte Sitzung der Kommission zur Vorstellung des Endberichts nicht am 8. Juli 2016 sondern bereits am 5. Juli 2016 um 14:30 Uhr statt.

Redaktionsteam

Das Redaktionsteam wird gebeten, den Anhang zum Endbericht kursorisch auf eventuellen Änderungs- und Ergänzungsbedarf zu prüfen.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Im Gesamtberichtsentswurf durch neuen Text ersetzt oder mit neuem Text ergänzt

Berichtsteil B – Kap. 2.1.4 + 5 „Geschichte Kernenergie“ (K-Drs. 237)
Berichtsteil B – Kap. 8.1 „Finanzierung/KFK“ (K-Drs. 234)

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung

Berichtsteil B – Kap. 5.6 „Zeitbedarf“ (K-Drs. 160e)
Berichtsteil B – Kap. 6.4 „Selbsthinterfragendes System“ (K-Drs. 220a)
Berichtsteil B – Kap. 6.9 „Forschung“ (K-Drs. 231b)

Erneute Beratung als Einzeldrucksache

Berichtsteil B – Kap. 5.5.4 „Nachweisführung“ (K-Drs. 241)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.2 „Methodik Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 211a)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.4-6 „Geowissenschaftliche Kriterien“ (K-Drs. 209c)
Berichtsteil B – Kap. 6.5.8 „Datenlage“ (K-Drs. 242)
Berichtsteil B – Kap. 8.7.8 „Atomausstieg“ (K-Drs. 235)

Nicht beraten

Berichtsteil B – Kap. 7.3,4,6 „Standortauswahl im Dialog“ (K-Drs. 180g)

Gesamtberichtsentswurf (K-Drs. 202d) nach Berichtsteil B - Kapitel 2.1.5

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung.
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzel- daten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Ab- fallstoffe. (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung.
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammen- setzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“). (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung.
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregie- rungen, die der Kommission als ordentliche oder stell- vertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	In Bearbeitung.
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	In Bearbeitung.
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe. (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung.
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kom- missionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissi- onstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mit- glieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung.
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbei- tung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung.
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremi- ums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung.
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallin- studie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekom- men sind und welche Kriterien und Ausschlusskrite- rien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.

Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht. (AG 3)	23. Sitzung 14.03.2016	Erledigt.
Vorbereitung einer Gesetzesinitiative zur frühzeitigen Einsetzung eines nationalen gesellschaftlichen Begleitgremiums. (Berichterstatter in Abstimmung mit AG 1)	26. Sitzung 18.04.2016	Erledigt.
Beratung über die im Bericht der KFK geäußerte Erwartung, dass die mit dem vorgelegten Entsorgungskonsens in Zusammenhang stehenden Klagen fallen gelassen werden. (AG 5)	27. Sitzung 13.05.2016	In Bearbeitung.
Vorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtbericht der Kommission in der Sommerpause. (Berichterstatter)	27. Sitzung 13.05.2016	Erledigt.
Alle derzeit noch ausstehenden Berichtsteilentwürfe für Teil B spätestens zur Kommissionssitzung am 15. Juni 2016 vorlegen. (Arbeitsgruppen)	29. Sitzung 24.05.2016	In Bearbeitung.
Übernahme der von den Berichterstattern vorgelegten Vorschläge zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sommerpause in den Arbeitsplan. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.
Gemeinsame Prüfung mit dem BfE, welche Haushaltsmittel für eine Beteiligung der Öffentlichkeit in der Sommerpause zur Verfügung stehen. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.
Abfrage von potentiellen Empfängern + Adressen für die 500 „Schmuckexemplare“ des Endberichts. (Geschäftsstelle)	30. Sitzung 02.06.2016	In Bearbeitung.